

W - Wortgleiche Anträge

Antragsnummer	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
W 001	Vertrauensleute stärken - Mehr Demokratie wagen Bezirksfachbereichskonferenz D Südhessen <i>Wortgleich mit H 001</i>	1462
W 002	Gesundheitsschutz der Beschäftigten stärker in die Tarifarbeit einbringen Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen <i>Wortgleich mit A 088</i>	1464
W 003	Arbeitsbedingungen vor Ort verbessern - Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Betrieben stärken! Landesbezirkskonferenz Bayern <i>Wortgleich mit A 150</i>	1465
W 004	Auswirkungen von Inflation und Energiekrise abfangen – Bürger*innen entlasten! Bundesfachbereichskonferenz D <i>Wortgleich mit C 032</i>	1467
W 005	Vertrauensleute stärken - Mehr Demokratie wagen Landesbezirkskonferenz Hessen <i>Wortgleich mit H 001</i>	1469
W 006	Überprüfung und Anpassung des § 11 – Streikunterstützung der Arbeitskampfrichtlinie für Teilzeitbeschäftigte und untere Entgeltgruppen Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen <i>Wortgleich mit H 010</i>	1471
W 007	Beschlussdatenbank Bundesjugendkonferenz <i>Wortgleich mit H 139</i>	1473
W 008	Beibehaltung gesetzlicher Personalbemessung auch in Krisenzeiten Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen <i>Wortgleich mit J 012</i>	1474
W 009	Kulturfinanzierung stabilisieren Bundesfachbereichskonferenz A <i>Wortgleich mit E 032</i>	1475
W 010	Uffbasse sons´ schäbberts gewaldisch. (Aufpassen, sonst kracht es gewaltig.) Bundesfachbereichskonferenz A <i>Wortgleich mit H 068</i>	1476
W 011	Rente und Altersarmut im Handel Bundesfachbereichskonferenz D <i>Wortgleich mit J 003</i>	1478
W 012	Radikale Arbeitszeitverkürzung - 35 Stunden für alle Bezirksfachbereichskonferenz C Südwestfalen <i>Wortgleich mit A 029</i>	1479
W 013	Auswirkungen und Gefahren der Digitalisierung in Bezug auf Klima, Datenschutz, Bildung und Gesundheit Bezirkskonferenz Lübeck-Südostholstein <i>Wortgleich mit D 004</i>	1480
W 014	Verstärkung internationale Gewerkschaftsarbeit Bundesfachgruppenkonferenz Kommunalverwaltung <i>Wortgleich mit G 004</i>	1483

Antragsnummer	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
W 015	Kein Aufrüstungspaket und keine Steigerung des Militäretats! Steckt dieses Geld ins Gesundheitswesen, in Soziales, Bildung, Umwelt-, Klima-, Energiewende- und Infrastrukturmaßnahmen sowie in die Bekämpfung von Armut! Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg <i>Wortgleich mit E 087</i>	1484
W 016	Sonderstatus für die rentenversicherungseigenen Rehabilitationskliniken im Sozialgesetzbuch verankern und gegen Privatisierung der Rehabilitation aktiv werden Landesbezirkskonferenz Niedersachsen/Bremen <i>Wortgleich mit B 005</i>	1486
W 017	Stabilisierung der Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung Landesbezirkskonferenz Hamburg <i>Wortgleich mit B 132</i>	1487
W 018	Verstärkung internationale Gewerkschaftsarbeit Landesbezirkskonferenz Hessen <i>Wortgleich mit G 004</i>	1489
W 019	Auswirkungen und Gefahren der Digitalisierung in Bezug auf Klima, Datenschutz, Bildung und Gesundheit Landesbezirkskonferenz Nord <i>Wortgleich mit D 004</i>	1490
W 020	Übergewinnsteuer Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg <i>Wortgleich mit C 035</i>	1493
W 021	Die Rente muss zum Leben reichen Bundesfachbereichskonferenz E <i>Wortgleich mit B 013</i>	1494
W 022	Keine einseitige Belastung der Beitragszahler*innen! Landesbezirksfachbereichskonferenz B Niedersachsen/Bremen <i>Wortgleich mit B 133</i>	1495
W 023	ver.di auf Microsoft Office 365 / Teams umstellen Bezirkskonferenz Allgäu mit den Landkreisen Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen <i>Wortgleich mit H 142</i>	1497
W 024	Reform des Arbeitszeitgesetzes Landesbezirkskonferenz Nord <i>Wortgleich mit A 175</i>	1498
W 025	Grundversorgung bleibt öffentlich Landesbezirkskonferenz Bayern <i>Wortgleich mit C 009</i>	1499
W 026	Entföderalisierung des Beamtenrechts Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg <i>Wortgleich mit J 043</i>	1500
W 027	Finanzielle Ausstattung Universitäten etc. Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg <i>Wortgleich mit F 002</i>	1503
W 028	Die Rente muss zum Leben reichen Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg <i>Wortgleich mit B 013</i>	1504

Antragsnummer	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
W 029	Verstärkung internationale Gewerkschaftsarbeit Bundesfachbereichskonferenz B <i>Wortgleich mit G 004</i>	1505
W 030	Mitgliederbeteiligung stärken; fremdsprachliches Infomaterial ausbauen und in der gewerkschaftlichen / betrieblichen Regelarbeit verankern! Bundesfrauenkonferenz <i>Wortgleich mit H 071</i>	1506
W 031	Reform des Arbeitszeitgesetzes Bundesfachbereichskonferenz C <i>Wortgleich mit A 175</i>	1508
W 032	Gendergerecht auch bei neuen Arbeitsformen Landesbezirkskonferenz Hamburg <i>Wortgleich mit A 207</i>	1509
W 033	Kostenfreie Nutzung der Züge für Blinde Landesbezirkskonferenz Hamburg <i>Wortgleich mit B 006</i>	1511
W 034	Keine einseitige Belastung der Beitragszahler*innen! Bundesfachbereichskonferenz B <i>Wortgleich mit B 133</i>	1512
W 035	Kein Aufrüstungspaket und keine Steigerung des Militäretats Landesbezirkskonferenz Nord <i>Wortgleich mit E 090</i>	1514
W 036	Dach- und Fassadenbegrünung bei Neubauten in öffentlicher Trägerschaft Bundesjugendkonferenz <i>Wortgleich mit C 078</i>	1516
W 037	Preisobergrenzen Energie und Lebensmittel Landesbezirkskonferenz Berlin-Brandenburg <i>Wortgleich mit C 038</i>	1517
W 038	Vier-Tage-Woche - Tarifpolitischer Grundsatzantrag Landesbezirkskonferenz Nord <i>Wortgleich mit A 033</i>	1518
W 039	"Krankenkassenbeiträge nach tatsächlichen Einkommen erheben" Bundessenior*innenkonferenz <i>Wortgleich mit B 134</i>	1519
W 040	Verlängerung der Amtsperiode des Bundeskongresses Landesbezirksfachbereichskonferenz A Baden-Württemberg <i>Wortgleich mit S 011</i>	1520
W 041	Home-Office Landesbezirkskonferenz Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen <i>Wortgleich mit A 210</i>	1521
W 042	Medizinische Versorgungszentren dürfen kein Spekulationsobjekt für Finanzinvestoren werden Landesbezirkskonferenz Hessen <i>Wortgleich mit J 021</i>	1522
W 043	Vier-Tage-Woche - Tarifpolitischer Grundsatzantrag Bundesfachbereichskonferenz C <i>Wortgleich mit A 033</i>	1524

Antragsnummer	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
W 044	Keine Spekulation mit unserer Rente - Rentenbeiträge absichern Bundesfachbereichskonferenz D <i>Wortgleich mit B 017</i>	1526
W 045	Medizinische Versorgungszentren dürfen kein Spekulationsobjekt für Finanzinvestoren werden Bundessenior*innenkonferenz <i>Wortgleich mit J 021</i>	1528
W 046	Erste-Hilfe-Kurs als Pflicht für alle Ausbildungen Bundesjugendkonferenz <i>Wortgleich mit F 004</i>	1530
W 047	Sichere Ver- und Entsorgung – klimagerecht, sozial gerecht, demokratiegerecht Bundesfachgruppenkonferenz Wasserwirtschaft <i>Wortgleich mit C 081</i>	1531
W 048	Wahlrecht für Alle Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen <i>Wortgleich mit E 012</i>	1539
W 049	SGB II / SGB III - Die Vermittlung von Arbeit im SGB II / SGB III muss sich nach dem Recht auf existenzsichernde und gute Arbeit ausrichten. Siehe DGB – Leitbild „Gute Arbeit“ Bundesarbeitslosenkonferenz <i>Wortgleich mit B 124</i>	1540
W 050	Grenzenlos solidarisch - ver.di4all Bundesmigrationskonferenz <i>Wortgleich mit E 062</i>	1541
W 051	Erfassung des Status Arbeiter*innen in MIBS Bundesarbeiter*innenkonferenz <i>Wortgleich mit H 149</i>	1544
W 052	Sichere Ver- und Entsorgung – klimagerecht, sozial gerecht, demokratiegerecht Bundesfachbereichskonferenz A <i>Wortgleich mit C 081</i>	1545
W 053	Minijobs - Leiharbeit - Werkverträge: So wollen wir nicht arbeiten Bundesfachbereichskonferenz D <i>Wortgleich mit A 008</i>	1553
W 054	Jugendämter in Not! Bundesfachbereichskonferenz B <i>Wortgleich mit J 049</i>	1555
W 055	Rückführung der privatisierten Krankenhäuser in die öffentliche Hand Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen <i>Wortgleich mit J 027</i>	1557
W 056	Herabsetzung des Wahlalters Bundesjugendkonferenz <i>Wortgleich mit E 013</i>	1558
W 057	SGB II - Für Vollzeitbeschäftigte die nur weil sie oder er Kinder hat oder eine hohe Miete zahlen muss dürfen nicht Leistungsbezieher*innen von SGB-II-Leistungen werden Bundesarbeitslosenkonferenz <i>Wortgleich mit B 098</i>	1559

Antragsnummer	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
W 058	Weniger arbeiten, mehr leben Landesbezirkskonferenz Bayern <i>Wortgleich mit A 184</i>	1560
W 059	Forderung nach bundesweit einheitlichen Qualitäts- und Finanzierungsstandards in Kindertageseinrichtungen Bundesfachbereichskonferenz B <i>Wortgleich mit F 013</i>	1561
W 060	Kostenlose Verhütungsmittel für alle Bundesjugendkonferenz <i>Wortgleich mit B 141</i>	1562
W 061	Aufwandsentschädigung für die Teilnahme ehrenamtlicher Kolleg*innen an Online-Veranstaltungen Bundesfachbereichskonferenz C <i>Wortgleich mit H 117</i>	1563
W 062	Ausbildungsoffensive in der frühkindlichen Bildung - jetzt starten Bundesfachbereichskonferenz B <i>Wortgleich mit F 015</i>	1564
W 063	Erweiterung des antifaschistischen Selbstverständnisses von ver.di Bundesjugendkonferenz <i>Wortgleich mit E 068</i>	1565
W 064	FSJ Vergütung Bundesjugendkonferenz <i>Wortgleich mit A 022</i>	1566
W 065	Bedingungsloses Grundeinkommen Landesbezirkskonferenz Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen <i>Wortgleich mit B 128</i>	1567
W 066	Mehr gewerkschaftliche Teilhabe für migrantische Kolleg*innen! Landesbezirkskonferenz Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen <i>Wortgleich mit H 157</i>	1568
W 067	Inklusion - Wichtigkeit der Vertrauensperson für Schwerbehinderte Bundesfachbereichskonferenz A <i>Wortgleich mit A 139</i>	1569
W 068	Lohnsteuerbeauftragte Bezirkskonferenz Rostock <i>Wortgleich mit H 121</i>	1571
W 069	Lohnsteuerbeauftragte Bezirkskonferenz Neubrandenburg <i>Wortgleich mit H 121</i>	1572
W 070	Aufnahme der Abfrage Migrationsgeschichte auf den ver.di-Beitrittsformularen Bundesmigrationskonferenz <i>Wortgleich mit H 158</i>	1573
W 071	Schwarz-Gelbe Unterdrückung beenden - Für menschenwürdige Arbeitsverhältnisse von Arbeiterdrohnen! Bundesjugendkonferenz <i>Wortgleich mit A 025</i>	1574
W 072	Aufwertung der steuerlichen Absetzbarkeit von Gewerkschaftsbeiträgen Landesbezirkskonferenz Bayern <i>Wortgleich mit C 054</i>	1575

Antragsnummer	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
W 073	Sprachvielfalt in ver.di Bundesfachbereichskonferenz D <i>Wortgleich mit H 159</i>	1576
W 074	Anerkennung von Care-Arbeit Bezirkskonferenz Leipzig-Nordsachsen <i>Wortgleich mit A 195</i>	1577
W 075	Inklusion - Wichtigkeit der Vertrauensperson für Schwerbehinderte Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg <i>Wortgleich mit A 139</i>	1578
W 076	NEIN zur nuklearen Aufrüstung! Atomkriegsvorbereitung stoppen! Für den Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag der UNO! Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg <i>Wortgleich mit E 112</i>	1580
W 077	Ehrenamtliche Arbeit vor Ort stärken im Tarifvertrag Landesbezirkskonferenz Bayern <i>Wortgleich mit A 061</i>	1582
W 078	Armut durch gestiegene Energiepreise bekämpfen Landesbezirkskonferenz Bayern <i>Wortgleich mit C 067</i>	1583
W 079	SGB X - Es ist unbedingt notwendig, dass die Wirkung des § 44 SGB X im SGB II wieder die Dauer von vier Jahren gilt Landesbezirkskonferenz Niedersachsen/Bremen <i>Wortgleich mit B 114</i>	1584
W 080	Gewerkschaftliche Arbeit in die Tarifverträge Bundesfachbereichskonferenz C <i>Wortgleich mit A 062</i>	1585
W 081	Vegetarische, vegane und regionale Verpflegung in Bildungsstätten Landesbezirkskonferenz Bayern <i>Wortgleich mit H 173</i>	1586
W 082	Vegetarische, vegane und regionale Verpflegung in Bildungsstätten Bundesjugendkonferenz <i>Wortgleich mit H 173</i>	1587
W 083	Einführung einer Ergebniskontrolle für Bundeskongressbeschlüsse Bundesarbeiter*innenkonferenz <i>Wortgleich mit H 024</i>	1588
W 084	Doppelte Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten und andere Bezüge aus betrieblichen Altersversorgungssystemen abschaffen Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland <i>Wortgleich mit B 051</i>	1589
W 085	ver.di-Richtlinie Senior*innenpolitik Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg <i>Wortgleich mit H 036</i>	1591
W 086	Vegan als Standard Bundesjugendkonferenz <i>Wortgleich mit H 175</i>	1592
W 087	Strukturelle Hemmnisse für Erwerbslosenarbeit in ver.di zu beseitigen Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg <i>Wortgleich mit H 037</i>	1593

Antragsnummer	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
W 088	"Doppelte Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten und andere Bezüge aus betrieblichen Altersversorgungssystemen abschaffen" Bundessenior*innenkonferenz <i>Wortgleich mit B 051</i>	1595
W 089	Awarenessstrukturen in ver.di schaffen Landesbezirkskonferenz Bayern <i>Wortgleich mit H 054</i>	1597
W 090	Mehr Arbeitsbefreiung für Seminare und so weiter Bundesfachbereichskonferenz A <i>Wortgleich mit A 069</i>	1600
W 091	ver.di-Seminarangebote auch in Ferienzeiten mit Kinderbetreuung Landesbezirkskonferenz Bayern <i>Wortgleich mit H 184</i>	1601
W 092	Deadnames sind Dead Bundesjugendkonferenz <i>Wortgleich mit H 196</i>	1602
W 093	Grundsätze der Tarifgestaltung Landesbezirkskonferenz Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen <i>Wortgleich mit A 082</i>	1603
W 094	Streikrecht für Beamt*innen Bundesbeamt*innenkonferenz <i>Wortgleich mit A 117</i>	1605
W 095	Wartezeiten beim Be – und Entladen als Arbeitszeit definieren Landesbezirkskonferenz Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen <i>Wortgleich mit J 054</i>	1606
W 096	Bundeseinheitliches Ausbildungsgesetz Erzieher*innen Bundesfachbereichskonferenz B <i>Wortgleich mit F 039</i>	1607

Antrag W 001: Vertrauensleute stärken - Mehr Demokratie wagen

Antragsteller*in:	Bezirksfachbereichskonferenz D Südhessen
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 001
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

1 ver.di muss in den Betrieben wieder nachhaltiger verankert werden. Dies kann vor
2 allem durch eine Stärkung der Vertrauensleutearbeit geschehen. Vertrauensleutearbeit
3 ist eine Kernaufgabe von ver.di und muss daher in der Organisation und den Betrieben
4 nachhaltig verstärkt und verankert werden.

5 Deshalb wird ver.di auf allen Ebenen:

- 6 • eindeutige Entscheidungsprozesse für gewerkschaftliche Grundsatzentscheidungen
7 in ver.di definieren, die die Einbindung der Vertrauensleute und ihrer
8 Strukturen in den Betrieben sicherstellen;
- 9 • Transparenz herstellen, bei welchen Entscheidungen die Vertrauensleute in den
10 Betrieben beteiligt werden und wie die gesammelten, betrieblichen
11 Meinungsäußerungen zu einer Entscheidung in der Organisation führen;
- 12 • in der gesamten Organisation Betriebsatlanten erstellen, die die Situation und
13 Entwicklung der Vertrauensleute-Arbeit (VL) sichtbar machen;
- 14 • als Ziel der Kollektive Betriebs- und Tarifarbeit (KBTA) die Schaffung von VL-
15 Strukturen definieren;
- 16 • Konzepte entwickeln, wie aus betrieblich Aktiven und Tarifbotschafter*innen
17 Vertrauensleute werden;
- 18 • für die nächsten VL-Wahlen mindestens so viele gewerkschaftliche Ressourcen
19 bereitstellen, wie wir das für die Betriebsrat- (BR) bzw. Personalrats-Wahlen
20 (PR) für notwendig halten.

21 Entsprechend der Vertrauensleute-Richtlinie:

- 22 • sind Vertrauensleute auch ver.di-Mitglieder in gesetzlichen
23 Interessenvertretungen, die in Betrieben auf einem ver.di-Wahlvorschlag oder mit
24 Unterstützung von ver.di gewählt worden sind;
- 25 • sind mit Betrieben auch Dienststellen in der öffentlichen Verwaltung gemeint.

Begründung

"Die Vertrauensleute bilden im Betrieb ein Fundament der Gewerkschaftsarbeit und sind Träger betrieblicher und überbetrieblicher gewerkschaftlicher Meinungs- und Willensbildung." steht in der ver.di-Richtlinie zur Betriebs- und Vertrauensleutearbeit.

Die gelebte Praxis in unserer Organisation sieht vielfach anders aus:

Wenn Vertrauensleute überhaupt gewählt werden und daraus Strukturen entstehen, werden diese selten in Meinungs- und Willensbildungsprozesse eingebunden. Meist werden sie ausschließlich zur

Informationsverteilung für den Vertrieb gewerkschaftspolitischer Entscheidungen und zur Mitgliederwerbung eingesetzt.

Entscheidungen in ver.di von grundsätzlicher Bedeutung werden meist ohne vorherige Beteiligung der Vertrauensleutestrukturen in den Betrieben getroffen. Oft sind Entscheidungsprozesse sogar so gestaltet, dass eine Einbindung überhaupt nicht möglich ist.

Die Folge dieser mangelnden Beteiligungsrechte ist, dass es immer schwerer wird Kolleg*innen zu finden, die bereit sind, diese Art von gewerkschaftlicher Arbeit zu leisten. Um die Funktion der Vertrauensleute wieder attraktiver zu machen, müssen den Kolleg*innen unter anderem deutlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten zugestanden werden.

Mitglieder, die sich aktiv einbringen wollen, dazu aber keine Chance erhalten, verabschieden sich innerlich und anschließend auch tatsächlich aus ver.di.

Die Stärkung der VL-Arbeit in den Betrieben bedeutet auch die Stärkung von ver.di und ihrer Mitgliederzahlen.

Für die Steuerung von Ressourcen im Rahmen der KBTA ist die Situation der Vertrauensleutestrukturen in den Betrieben der wichtigste Indikator. Betriebsatlanten, die die Situation der Vertrauensleutearbeit in den Betrieben transparent machen, sind eine wichtige Informationsquelle für die Auswahl von Schwerpunktbetrieben der KBTA.

Sowohl in den ver.di-Dokumenten zur KBTA, als auch im aktuellen Handbuch für die VL-Arbeit werden die Vertrauensleute nur noch als eine Alternative zu betrieblich aktiven Kolleg*innen genannt. Es ist zwar verständlich, dass beim Organizing von Erschließungsbetrieben die Wahl von Vertrauensleuten nicht die erste Priorität ist. Ziel jeder Aktivität in Rahmen der KBTA muss aber die Schaffung von Strukturen gemäß der ver.di-Richtlinie zur Richtlinie zur Betriebs- und Vertrauensleutearbeit sein.

Ein Spiegelbild der Situation der VL-Arbeit in den Betrieben ist, dass wir teilweise vor Tarifrunden Tarifbotschafter mit den originären Aufgaben der Vertrauensleute zu beauftragen. Es fehlt aber völlig an Konzepten, nach der Tarifrunde die Tarifbotschafter langfristig in die Vertrauensleutestrukturen zu integrieren.

Die ver.di-internen Strukturen im Betrieb müssen für uns als Gewerkschaft mindestens den gleichen Stellenwert haben wie die Gremien der gesetzlichen Mitbestimmung. Das muss vor allem an den Ressourcen widerspiegeln, die wie in die Wahlvorbereitung der jeweiligen Strukturen einsetzen.

Antrag W 002: Gesundheitsschutz der Beschäftigten stärker in die Tarifarbeit einbringen

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 088
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 In der Tarifarbeit von ver.di werden in den Forderungsdiskussionen Elemente des
- 2 Gesundheitsschutzes der Beschäftigten stärker in den Fokus gerückt. Forderungen zur
- 3 Entlastung von Beschäftigten werden zugelassen.

Begründung

Es wird die Notwendigkeit gesehen, dass Forderungen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten in die Regelarbeit unserer Tarifarbeit Einzug finden, damit den Belastungssituationen der Beschäftigten auch in bestehenden Tarifwerken aktiv entgegengewirkt werden kann.

Antrag W 003: Arbeitsbedingungen vor Ort verbessern - Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Betrieben stärken!

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Bayern
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 150
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt das Thema „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ weit oben auf die Agenda.
- 2 Damit sollen Beschäftigte unterstützt werden, den betrieblichen Arbeits- und
- 3 Gesundheitsschutz im Sinne guter Arbeits- und Ausbildungsbedingungen umzusetzen.
- 4 Neben der körperlichen und psychischen Entlastung der Beschäftigten wird dabei das
- 5 Ziel verfolgt, als zuständige Gewerkschaft in den Betrieben sichtbarer und stärker zu
- 6 werden. Dazu bringt ver.di in der nächsten Organisationsperiode (2023 bis 2027) das
- 7 Thema verstärkt in den Betrieben voran.
- 8 Zur Erreichung dieser Ziele setzt ver.di folgende Maßnahmen um:
- 9 • Im Sinne guter Praxisbeispiele unterstützt ver.di die betrieblichen
- 10 Interessenvertretungen bei der Stärkung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und
- 11 fördert die überbetriebliche Vernetzung.
- 12 • Fortsetzung unserer Bildungsangebote für betriebliche Interessenvertretungen
- 13 (Betriebsrat [BR], Personalrat [PR], Mitarbeitervertretungen [MAV], Jugend- und
- 14 Auszubildendenvertretungen [JAV], Schwerbehindertenvertretungen [SBV]), die
- 15 direkt an der Praxis vor Ort ansetzen. Die Angebote sollen sensibilisieren und
- 16 dazu befähigen, gewerkschaftspolitisch sowie juristisch vorzugehen und dabei
- 17 konkret auf den Unterstützungsbedarf vor Ort eingehen.

Begründung

Die Corona-Pandemie in den vergangenen zwei Jahren hat uns allen augenfällig gezeigt, welch große Bedeutung der Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Betrieben des Gesundheits- und Sozialwesens hat. Die tiefgreifenden Erfahrungen während der Pandemiezeit haben ein kollektives Bewusstsein darüber entwickelt, wie wichtig die Arbeitsbedingungen vor Ort für die Gesunderhaltung der Beschäftigten und damit auch für das Funktionieren der Gesellschaft und der einzelnen Betriebe ist.

Wenn wir als Gewerkschaft das Anliegen haben, dass alle Arbeitnehmer*innen künftig gesund in die Rente gehen können, muss es uns gelingen, den betrieblichen Arbeitsschutz deutlich stärker in allen Betrieben zu verankern.

Wissensvermittlung ist hierbei eine grundsätzliche Voraussetzung. Die bereits etablierten Angebote zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind fortzuführen und bei Bedarf zu evaluieren inclusive der definierten Zielgruppen.

Es gibt bereits viele aktive Gewerkschaftskolleg*innen auch außerhalb der betrieblichen Interessenvertretungen (BR, PR, MAV, SBV) im Haupt- und Ehrenamt. Nun gilt es, die hier vorhandenen Kompetenzen zu vernetzen, um schlagkräftiger agieren zu können.

Die Rahmenbedingungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz setzen vor allem der Gesetzgeber (zum

Beispiel Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (branchenspezifische Berufsgenossenschaften, Unfallversicherungen). In vielen dort angesiedelten Gremien haben Gewerkschaften die Möglichkeit, sich über Mandatsträger*innen einzubringen. Gerade in der Corona-Pandemie ist es oft gelungen, über diesen Weg verbindliche Regelungen zum Schutz unserer Kolleg*innen festzulegen. Für die Zukunft muss es unser Ziel sein, die gewerkschaftlichen Mandatsträger*innen mit den Gremien von ver.di enger zu vernetzen, um eine größtmögliche Durchsetzungskraft auf allen Ebenen zu entwickeln. Als Beispiel sei hier die Weigerung eines Arbeitgebers genannt, Schutzkittel für Pflegekräfte zur Verfügung zu stellen. Mit Unterstützung der Versichertenseite der zuständigen Berufsgenossenschaft BGW konnte auch geklärt werden, dass unter definierten Rahmenbedingungen Schutzkittel zu stellen sind. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür liefert die TRBA 250 (Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe). Sie wird gerade (März 2022) überarbeitet und soll nach dem Votum der gewerkschaftlichen Mandatsträger*innen in der Projektgruppe zukünftig dazu eine unmissverständliche Formulierung haben. Fazit: Die Kolleg*innen müssen ihre Schutzkittel nicht mehr selbst kaufen und waschen.

Eine zentrale Rolle zur Bewertung der Arbeitsbedingungen vor Ort spielt die Gefährdungsbeurteilung, die das Arbeitsschutzgesetz seit 1996 für alle Betriebe und Arbeitnehmer*innen vorschreibt. Bei der Gefährdungsbeurteilung werden Belastungen wie zum Beispiel schweres Heben und Tragen, Umgang mit Gefahrstoffen, Hautbelastungen oder Gewalt und Aggression ermittelt. Als psychische Belastungen werden etwa unkoordinierte Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe, ineffektives Schnittstellenmanagement mit Dienstleistern oder fehlende Einarbeitung und Qualifikation gewertet. Die Vermeidung und Minimierung solcher Belastungen obliegt den Arbeitgebern. Betriebliche Interessenvertretungen können diese Themen vor die Einigungsstelle bringen.

Erhebungen zeigen, dass die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilungen seit Jahren bei 52 Prozent der Betriebe stagniert.^[1] Weniger als 13 Prozent der deutschen Betriebe durchlaufen dabei alle erforderlichen Schritte bis hin zur Wirksamkeitskontrolle.^[2] Die vollständige Einbeziehung psychischer Belastungen in die betriebliche Gefährdungsbeurteilung wird lediglich auf etwa 25 Prozent der Betriebe geschätzt. Gleichzeitig nehmen – auch arbeitsbedingte – psychische Erkrankungen in den letzten Jahren deutlich zu. Seit Jahren nimmt das Personal in den Ämtern für Arbeitsschutz und Gewerbeaufsicht ab. Und gleichzeitig haben sich die Kontrollen der Ämter in den Betrieben etwa halbiert.^[3] Diese seit Jahren andauernde Entwicklung muss dringend aufgehalten und umgekehrt werden!

Das Ziel der Gesunderhaltung der Beschäftigten können wir als ver.di nur erreichen, wenn wir die Bedeutung des Arbeitsschutzes bei den Mitgliedern, bei den Interessenvertretungen, bei den Arbeitgebern, in den Parteien und in der Gesellschaft deutlich stärken. In diesem Sinne ist Arbeitsschutz praktizierter Bevölkerungsschutz.

^[1] 2. GDA-Betriebsbefragung 2015

^[2] ebd.

^[3] siehe die aufschlussreiche Grafik am Ende. Sie zeigt die in den Jahren 2002 bis 2019 erfolgten Betriebsbesichtigungen in Deutschland. Man sieht: Die Besichtigungsquote hat sich in knapp 20 Jahren mehr als halbiert!

Antrag W 004: Auswirkungen von Inflation und Energiekrise abfangen – Bürger*innen entlasten!

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz D
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit C 032
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich für die Durchsetzung der folgenden Punkte
- 2 einzusetzen:
- 3 1. Den Gaspreis für die Menge eines kalkulatorischen Grundbedarfes zu deckeln
- 4 (Vorschlag: maximal 7,5 Cent) sowie ähnliche Regelungen bezüglich Strom und Öl
- 5 zu schaffen.
- 6 2. Die von der Bundesregierung angekündigte Zufallsgewinnsteuer zu einer realen und
- 7 umfangreichen Abschöpfung der Gewinne von Krisenprofiteuren führen zu lassen.
- 8 3. Schnelle bedarfsorientierte weitere Zuschüsse für Empfänger*innen von
- 9 Transferleistungen, Auszubildende, Rentner*innen und Studierende.
- 10 4. Eine schnelle Erhöhung der Grundsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe,
- 11 Grundsicherung im Alter).
- 12 5. Einen Notfallfonds für Menschen, die ihre Miete, Strom- oder Gasrechnungen nicht
- 13 bezahlen können oder vor erheblichen Nachzahlungen stehen.
- 14 6. Ein Moratorium für Wohnungskündigungen aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten
- 15 wegen gestiegener Lebenshaltungskosten und ein Moratorium für Energiesperren.
- 16 7. Eine Fortsetzung des Kurzarbeitergeldes entsprechend der Corona-Sonderregelung.
- 17 8. Hürden, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären, deutlich zu
- 18 reduzieren.
- 19 9. Revidierung der Liberalisierung und der damit einhergehenden Privatisierung der
- 20 Grundversorgung der Bevölkerung, insbesondere des Energiemarktes auf
- 21 europäischer Ebene.

Begründung

Die durch die Inflation und Energiekrise enorm gestiegenen Lebenshaltungskosten erhöhen die Anzahl der von Armut Betroffenen und Bedrohten enorm. Insbesondere Empfänger*innen von Transferleistungen und im Niedriglohnsektor stehen die Menschen mit dem Rücken zur Wand. Die bisher von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungspakete I - III sind undifferenziert und vollkommen unzureichend. Es gilt bei voller Solidarität mit den Menschen in der Ukraine zu verhindern, dass die hiesige Bevölkerung es sich nicht leisten kann ihre Wohnungen zu heizen und die allgemeine Preissteigerung zu einer weiteren Verarmung führt. Dazu ist es unter anderem notwendig eine Deckelung des Gaspreises für einen errechneten Grundbedarf durchzusetzen. Hierbei wird beispielsweise für jeden Haushalt ein Sockelbetrag vergünstigt, der sich mit jede*r in dem Haushalt befindlichen Person erhöht. Eine steuerfinanzierte Umlage wäre gegenüber einer verbrauchsfinanzierten zu bevorzugen gewesen. Jetzt

muss die Bundesregierung aber mindestens dafür sorgen, dass Hilfen wie die Gasumlage nur von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, die existenziell bedroht sind. Eine Subventionierung von Gewinnen, getragen durch die Bevölkerung, ist in erster Linie eine Vermögensumverteilung von unten nach oben. Perspektivisch ist auf europäischer Ebene eine Rückabwicklung der Privatisierung im Energiesektor anzustoßen.

Eine solidarische Lastenverteilung ist nötig. Um einen differenzierten Ausgleich zu ermöglichen, bedarf es einer Erhöhung der Tarifbindung. Dafür müssen die Schritte in die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen massiv erleichtert werden.

ver.di stellt sich mit diesem Antrag ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung.

Antrag W 005: Vertrauensleute stärken - Mehr Demokratie wagen

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Hessen
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 001
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

1 ver.di muss in den Betrieben wieder nachhaltiger verankert werden. Dies kann vor
2 allem durch eine Stärkung der Vertrauensleutearbeit geschehen. Vertrauensleutearbeit
3 ist eine Kernaufgabe von ver.di und muss daher in der Organisation und den Betrieben
4 nachhaltig verstärkt und verankert werden.

5 Deshalb wird ver.di auf allen Ebenen:

- 6 • eindeutige Entscheidungsprozesse für gewerkschaftliche Grundsatzentscheidungen
7 in ver.di definieren, die die Einbindung der Vertrauensleute und ihrer
8 Strukturen in den Betrieben sicherstellen;
- 9 • Transparenz herstellen, bei welchen Entscheidungen die Vertrauensleute in den
10 Betrieben beteiligt werden und wie die gesammelten, betrieblichen
11 Meinungsäußerungen zu einer Entscheidung in der Organisation führen;
- 12 • in der gesamten Organisation Betriebsatlanten erstellen, die die Situation und
13 Entwicklung der Vertrauensleute-Arbeit (VL) sichtbar machen;
- 14 • als Ziel der Kollektiven Betriebs- und Tarifarbeit (KBTA) die Schaffung von VL-
15 Strukturen definieren;
- 16 • Konzepte entwickeln, wie aus betrieblich Aktiven und Tarifbotschafter*innen
17 Vertrauensleute werden;
- 18 • für die nächsten VL-Wahlen mindestens so viele gewerkschaftliche Ressourcen
19 bereitstellen, wie wir das für die Betriebsrats- (BR) bzw. Personalratswahlen
20 (PR) für notwendig halten.

21 Entsprechend der Vertrauensleute-Richtlinie:

- 22 • sind Vertrauensleute auch ver.di-Mitglieder in gesetzlichen
23 Interessenvertretungen, die in Betrieben auf einem ver.di-Wahlvorschlag oder mit
24 Unterstützung von ver.di gewählt worden sind;
- 25 • sind mit Betrieben auch Dienststellen in der öffentlichen Verwaltung gemeint.

Begründung

"Die Vertrauensleute bilden im Betrieb ein Fundament der Gewerkschaftsarbeit und sind Träger betrieblicher und überbetrieblicher gewerkschaftlicher Meinungs- und Willensbildung." steht in der ver.di-Richtlinie zur Betriebs- und Vertrauensleutearbeit.

Die gelebte Praxis in unserer Organisation sieht vielfach anders aus:

Wenn Vertrauensleute überhaupt gewählt werden und daraus Strukturen entstehen, werden diese selten in Meinungs- und Willensbildungsprozesse eingebunden. Meist werden sie ausschließlich zur

Informationsverteilung für den Vertrieb gewerkschaftspolitischer Entscheidungen und zur Mitgliederwerbung eingesetzt.

Entscheidungen in ver.di von grundsätzlicher Bedeutung werden meist ohne vorherige Beteiligung der Vertrauensleutestrukturen in den Betrieben getroffen. Oft sind Entscheidungsprozesse sogar so gestaltet, dass eine Einbindung überhaupt nicht möglich ist.

Die Folge dieser mangelnden Beteiligungsrechte ist, dass es immer schwerer wird Kolleg*innen zu finden, die bereit sind, diese Art von gewerkschaftlicher Arbeit zu leisten. Um die Funktion der Vertrauensleute wieder attraktiver zu machen, müssen den Kolleg*innen unter anderem deutlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten zugestanden werden.

Mitglieder, die sich aktiv einbringen wollen, dazu aber keine Chance erhalten, verabschieden sich innerlich und anschließend auch tatsächlich aus ver.di.

Die Stärkung der VL-Arbeit in den Betrieben bedeutet auch die Stärkung von ver.di und ihrer Mitgliederzahlen.

Für die Steuerung von Ressourcen im Rahmen der KBTA ist die Situation der Vertrauensleutestrukturen in den Betrieben der wichtigste Indikator. Betriebsatlanten, die die Situation der Vertrauensleutearbeit in den Betrieben transparent machen, sind eine wichtige Informationsquelle für die Auswahl von Schwerpunktbetrieben der KBTA.

Sowohl in den ver.di-Dokumenten zur KBTA, als auch im aktuellen Handbuch für die VL-Arbeit werden die Vertrauensleute nur noch als eine Alternative zu betrieblich aktiven Kolleg*innen genannt. Es ist zwar verständlich, dass beim Organizing von Erschließungsbetrieben die Wahl von Vertrauensleuten nicht die erste Priorität ist. Ziel jeder Aktivität im Rahmen der KBTA muss aber die Schaffung von Strukturen gemäß der ver.di-Richtlinie zur Betriebs- und Vertrauensleutearbeit sein.

Ein Spiegelbild der Situation der VL-Arbeit in den Betrieben ist, dass wir teilweise vor Tarifrunden Tarifbotschafter*innen mit den originären Aufgaben der Vertrauensleute zu beauftragen. Es fehlt aber völlig an Konzepten, nach der Tarifrunde die Tarifbotschafter*innen langfristig in die Vertrauensleutestrukturen zu integrieren.

Die ver.di-internen Strukturen im Betrieb müssen für uns als Gewerkschaft mindestens den gleichen Stellenwert haben wie die Gremien der gesetzlichen Mitbestimmung. Das muss vor allem an den Ressourcen widerspiegeln, die wie in die Wahlvorbereitung der jeweiligen Strukturen einsetzen.

Antrag W 006: Überprüfung und Anpassung des § 11 – Streikunterstützung der Arbeitskampfrichtlinie für Teilzeitbeschäftigte und untere Entgeltgruppen

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 010
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Die zuständigen ver.di-Gremien werten bis spätestens 30. Juni 2024 die in den letzten
- 2 Jahren durchgeführten Erzwingungsstreiks bzw. lang andauernden Warnstreiks aus und
- 3 passen gegebenenfalls die Streikunterstützung nach dieser Auswertung an, so dass die
- 4 individuelle Streikteilnahme von Kolleg*innen der unteren Entgeltgruppen und von
- 5 Teilzeitkräften nicht durch finanzielle Probleme durch zu geringe Streikunterstützung
- 6 erschwert wird.
- 7 Dabei ist insbesondere die Regelung zur Aufstockung der Streikunterstützung in ihrer
- 8 Auswirkung auf die Teilzeitkräfte zu überprüfen, welche aufgrund vollschichtiger
- 9 Arbeit in Teilzeit bei Anwendung der jetzigen Regelung erst wesentlich später den
- 10 Schwellenwert zur Auszahlung des höheren Satzes erreichen.

Begründung

In vielen Bereichen, sehr häufig im Gesundheits- und Sozialwesen, arbeitet eine große Anzahl unserer Kolleg*innen (mehrheitlich Kolleginnen) im Rahmen von Teilzeitbeschäftigungen, oft mit individuellen Tagewochen <5. Im Fall von längeren Streiks, wie zum Beispiel im Jahr 2022 im Rahmen der Tarifauseinandersetzung an den Unikliniken in NRW, erleiden sie gegenüber anderen streikenden ver.di-Mitgliedern eine Ungleichbehandlung.

ver.di geht ohne Betrachtung der konkreten Euro-Beträge (verschieden hohe Einkommen der Kolleg*innen) von wirtschaftlichen Nachteilen in besonderer Weise ab dem 20 individuellen Streiktag aus. Die besonderen wirtschaftlichen Nachteile stellen sich bei Kolleg*innen mit Tagewochen <5 aber zum gleichen Zeitpunkt ein, wie bei Kolleg*innen mit 5-Tage-Woche. Nach vier Wochen Streikteilnahme erhielten beide zum Beispiel für den Monat Februar 0 Prozent Entgelt von ihrem Arbeitgeber.

Die Nutzung des absoluten Wertes „20 Arbeitstage“ erfolgt ohne Beachtung der individuellen Tagewoche der Kolleg*innen. Er führt dazu, dass eine Kolleg*in mit zum Beispiel einer 2,5-Tage-Woche zum Erreichen von 20 Streiktagen doppelt so viele Wochen (acht) streiken muss, wie Kolleg*innen mit 5-Tage-Woche (vier).

20 Arbeitstage bedeutet bei 5-Tage-Woche vier Wochen. Streiken ein 5-Tage-Woche-Kollege und eine 2,5-Tage-Woche-Kollegin acht Wochen lang, reduziert der Arbeitgeber bei beiden für acht Wochen das Entgelt um 100 Prozent.

Der Kollege erhält vier Wochen lang Streikgeld in einfacher Höhe, für weitere vier Wochen in erhöhtem Umfang. Die Kollegin erhält für alle acht Wochen lediglich Streikgeld in einfacher Höhe. Dies gilt es zu ändern!

Derzeitige Regelung: Für Kolleg*innen, die sich insgesamt mehr als 20 Arbeitstage in einem Arbeitskampf befinden und somit in besonderer Weise wirtschaftliche Nachteile erleiden, wird die Streikunterstützung nach Beschluss des Bundesvorstandes ab diesem Zeitpunkt wöchentlich auf das 1,2-fache des Stundenfaktors, nach § 11 Ziffer 5.2 der Arbeitskampfrichtlinie aufgestockt.

Mögliche Änderung: Für Kolleg*innen, die sich insgesamt mehr als 20 Arbeitstage (bei 5-Tage-Woche. Bei individuell anderen regelmäßigen Tagewochen entsprechend) in einem Arbeitskampf befinden [...]

Antrag W 007: Beschlussdatenbank

Antragsteller*in:	Bundesjugendkonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 139
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di wird eine Datenbank aufsetzen, in der alle Beschlüsse der Organisationswahlen
- 2 gesammelt werden. Diese Datenbank wird für alle Mitglieder über „meine.verdi.de“
- 3 zugänglich gemacht. Die Datenbank soll zeitnah nach den Organisationswahlen
- 4 aufgesetzt werden und in folgenden Wahlen ergänzt werden. Bis zu den nächsten
- 5 Organisationswahlen sind auch die vergangenen Beschlüsse der letzten Jahre
- 6 eingetragen.

Begründung

Bei den Organisationswahlen werden grundlegende Positionierung und Einstellung innerhalb von ver.di beschlossen. Spätestens bei den nächsten Organisationswahlen ist für viele der Prozess der letzten Wahlen in Vergessenheit geraten. Es wird sich nicht mehr daran erinnert was bereits beschlossen ist. Und es werden neue Anträge zum gleichen Thema gestellt. Vielen neuen oder neu aktiven Mitglieder soll diese Datenbank zudem als Orientierungshilfe für die Werte geben, die wir innerhalb der Gewerkschaft vertreten und beschlossen haben. Die Beschlusslagen müssen öffentlich für alle zugänglich sein, dies sorgt für Transparenz und beugt Anträgen vor, die bereits Beschlusslage sind. Auch die Arbeit der Antragskommissionen würde damit massiv vereinfacht.

Antrag W 008: Beibehaltung gesetzlicher Personalbemessung auch in Krisenzeiten

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit J 012
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Die zuständigen Gremien in ver.di werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass
- 2 gesetzlich und tariflich verankerte Personalbemessungen auch in Krisenzeiten
- 3 vollumfänglich angewendet werden.

Begründung

Gesetzliche und tarifliche Personalbemessungen sollen den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer*innen sichern. Es kann nicht sein, dass diese Instrumente in Krisenzeiten (wie zum Beispiel Corona-Pandemie, Krieg oder die Energiepreissteigerungen), aufgrund des Kostendrucks ausgesetzt und die Schutzstandards aufgeweicht werden. Auch der zunehmende Fachkräftemangel darf nicht als Begründung, die Anwendung der Personalbemessung auszusetzen herangezogen werden. Denn gerade die Spirale auszunehmender Arbeitsbelastung bei fortschreitendem Personalabbau führt zu einer Berufsfucht oder zu Arbeitszeitreduzierungen. Dem muss mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen unter anderem durch gesetzliche oder tarifliche Personalbemessungen entgegengewirkt werden. Auch braucht es gute Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards, um den Arbeitnehmer*innen zu ermöglichen gesund bis zum Renteneintritt den zunehmenden Anforderungen gewachsen zu sein.

Ein Finanzierungssystem, das Einzelleistungen mit Festpreisen honoriert stellt sich in Krisenzeiten als ineffizient dar. Vielmehr braucht es ein kostendeckendes System, welches auch die Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards honoriert und tarifliche und gesetzliche Personalregelungen garantiert bzw. ermöglicht.

Antrag W 009: Kulturfinanzierung stabilisieren

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz A
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit E 032
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Die bisherigen Initiativen, die Förderung der Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu
- 2 verankern, sollen weiter verfolgt werden. Das beinhaltet auch, auf das Ziel
- 3 hinzuwirken, die Verpflichtung zur Förderung der Kultur in den Landesverfassungen und
- 4 kommunalen Förderrichtlinien zu verankern.
- 5 Außerdem soll mit allen der Gewerkschaft zu Verfügung stehenden Mitteln darauf
- 6 hingewirkt werden, dass Entgeltsteigerungen in Kulturbetrieben, auf die sich die
- 7 Sozialpartner in Tarifverhandlungen geeinigt haben, verlässlich finanziert werden.
- 8 Etats müssen entsprechend aufgestockt werden.

Begründung

Kultur wird in der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich durch Kommunen, auch durch die Bundesländer und in geringerem Maße durch den Bund finanziert. Das gilt sowohl für die institutionelle Förderung von Kulturbetrieben (zum Beispiel Staats- und Stadttheater) als auch für die so genannte „Freien Szenen“, die maßgeblich durch Förderungen auf Projektdauer finanziert sind. Da Kulturförderung allerdings eine freiwillige Leistung in öffentlichen Haushalten ist, wird hier auch schnell der Rotstift angesetzt. Die Verankerung von Kulturfinanzierung im Grundgesetz sowie in den kommunalen Haushalten ist daher dringend geboten, um Arbeitsplätze zu schützen und Kultur als gesellschaftliche Aufgabe zu ermöglichen.

Kulturbetriebe, insbesondere öffentlich finanzierte Theater und Bühnen, fallen unter die Tarifverträge der öffentlichen Hand (zum Beispiel Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen, angelehnte Haustarifverträge). Am Verhandlungstisch vereinbarte Entgelterhöhungen müssen auch in diesen Häusern durchgesetzt werden. Nach jeder Verhandlungsrunde steht die Drohung im Raum, dies durch Entlassungen und Betriebs- oder Spartenschließungen zu finanzieren, statt die Zuwendungen entsprechend zu erhöhen. Durch die aktuellen Krisen (Energie, COVID, Krieg, Inflation) wird die Finanzierung verschiedener Kultureinrichtungen und Projektförderungen aktuell wieder überprüft. Die Gewerkschaft muss sich dafür einsetzen, dass die Arbeitgeber im Kulturbereich die von ihnen mit ausgehandelten Ergebnisse umsetzen, indem Etats gesichert und aufgestockt werden.

Antrag W 010: Uffbasse sons´ schäbberts gewaldisch. (Aufpassen, sonst kracht es gewaltig.)

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz A
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 068
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di als Gesamtorganisation mit ihren knapp zwei Millionen Mitgliedern wird dazu
- 2 aufgefordert, eine breite und intensive Diskussion über die gesamte Matrix hinweg zu
- 3 folgenden wichtigen Fragen zu führen:
- 4 • Wie gestalten wir die Arbeit der ehrenamtlichen Mitglieder angenehmer?
- 5 • Wie steigern wir die Relevanz von Gewerkschaften in der Gegenwart und Zukunft?
- 6 • Wie schaffen wir eine kämpferische und revolutionäre Gewerkschaftsarbeit wie
- 7 unsere Vorgänger*innen vor hundert Jahren?
- 8 • Wie fördern und stärken wir als Gewerkschaft eine solidarische Gesellschaft in
- 9 der Bundesrepublik Deutschland?
- 10 • Wie bringen wir unsere Gewerkschaftsarbeit in das 21. Jahrhundert und wie
- 11 schaffen wir digitale Teilhabe für Mitglieder und Ehrenamtliche?

Begründung

Bedingt durch die Fachbereichsfusion wurden zusätzliche Ebenen in der ver.di-Matrix eingeführt, damit einhergehend auch zusätzliche Mandate für die bereits ausgelasteten ehrenamtlichen Mitglieder. Die erhoffte bessere Zusammenarbeit über Branchen hinweg sehen wir als nicht realistisch an. Die Praxis zeigt, dass die ehemaligen Fachbereiche parallel weiterlaufen. Zusätzlich mit dem Thema „Perspektive ver.di wächst“ war dies nicht der Erfolg, um ver.di zu stärken.

Wir beschäftigen uns einen Großteil der Zeit mit innerorganisatorischen Themen, zu selten mit den realen Problemen an der Basis, Tarifrunden sind hier unter Umständen die Ausnahme. Als Mitglieder verlieren wir uns immer wieder in Klein-Klein-Diskussionen, anstatt die Themen einfach zu greifen und umzusetzen.

Unsere Themen sind nicht neu. Sie wurden bereits in verschiedenen vorangegangenen Organisationswahlen behandelt, wurden aber entweder nicht verfolgt, nicht zielführend umgesetzt oder sind weiterhin in einer sich ziehenden Bearbeitungsphase.

Wir haben den Anschluss zu unseren Mitgliedern verloren – immer wieder spürbar durch sinkende Mitgliedszahlen und weniger Engagement in den ver.di-Gremien. Uns fehlt ein relevantes Identifikationsthema, das wir in ver.di und über den DGB hinaus als „unser Thema der Arbeiterklasse“ über alle Branchen und Gesellschaftsbereiche hinweg treiben.

Über Jahre hinweg wurde der hauptamtliche Apparat in ver.di reduziert und Kosten wurden eingespart. Diese Einsparung fand auf dem Rücken der ehrenamtlichen Mitglieder statt, deren Arbeit dadurch enorm erschwert wurde. Die Arbeitslast bei den Hauptamtlichen ist gestiegen, viele Überstunden sind die Regel. ver.di hat immer noch damit zu kämpfen, dass der ehemalige Zusammenschluss mit beispielsweise der Deutschen Postgewerkschaft eine Innovationsbremse zu sein scheint. Attraktive Angebote, wie

beispielsweise eine Mitglieder-App für das Smartphone, einfacher Zugriff auf digitale Inhalte (beispielsweise digitale ehrenamtliche Sitzungen, Mitgliederangebote, unterstützende Inhalte während Tarifrunden oder anderen Aktionen, ...), sind viel zu wenig vorhanden oder werden durch bürokratische Prozesse direkt beim Aufkeimen einer Idee verworfen.

Wenn ver.di auch in den nächsten zehn Jahren in der Gesellschaft und in der Politik relevanten Einfluss beibehalten möchte, muss jetzt eine Veränderung passieren, die alle Mitglieder mitgestalten. Ansonsten bricht diese Gewerkschaft in den nächsten vier Jahren in sich zusammen und wird in der Versenkung verschwinden. Es ist höchste Eile geboten, jetzt zu handeln. Veränderung bei uns lässt sich sicherlich einfacher und schneller gestalten als gegen den Klimawandel. Also Schluss mit faulen Ausreden!

Antrag W 011: Rente und Altersarmut im Handel

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz D
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit J 003
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich gegenüber der Politik für folgende Forderungen ein:
- 2 • Der Wettbewerb im Handel braucht Regulierung statt Deregulierung: Für alle
- 3 Marktteilnehmer*innen müssen die gleichen Regeln, Gesetze und Tarifverträge
- 4 gelten!
- 5 • Stärkung von Tarifverträge!
- 6 • Missbrauch von Leiharbeit, Werkverträgen und Befristungen stoppen!
- 7 • Uneingeschränktes Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit!
- 8 • Stärkung der gesetzlichen Rente mit dem Ziel den Lebensstandard zu sichern!

Begründung

Der Einzelhandel ist mit seinen 3,2 Millionen Beschäftigten, davon ca. 70 Prozent Frauen, eine der größten Branchen der deutschen Wirtschaft.

Wohl kaum eine Branche hat sich in den letzten 20 Jahren so verändert wie der Handel.

Es findet ein erbitterter Verdrängungswettbewerb statt, der überwiegend über Preiskämpfe, Öffnungszeiten, Flächenerweiterungen und Tariffucht geführt wird.

Der boomende Onlinehandel und eine zunehmende Konzentrationsentwicklung, verschärft durch die Pandemie erhöhen den Wettbewerbsdruck.

Vor allem hat der ruinöse Verdrängungskampf tiefe Spuren beim Personal hinterlassen.

Vollzeitstellen werden weiter massiv abgebaut, der Anteil der Teilzeitstellen ist auf 63 Prozent, davon 90 Prozent Frauen, in 2020 gestiegen.

Mehr als zwei Millionen arbeiten in Teilzeit, davon 18,2 Prozent als ausschließlich geringfügig Beschäftigte, 7,3 Prozent als Nebenjobber*innen – mit einschneidenden Konsequenzen für Lohn, Gehalt und vor allem bei der Rente.

Die Tariffucht vieler Handelsunternehmen erhöht und verschärft das Risiko der Altersarmut der Beschäftigten zusätzlich.

Wegen der extrem ungünstigen Beschäftigungsstruktur im Handel ist das Rentenrisiko sehr groß und auch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist kein Garant für einen abgesicherten Lebensabend.

Antrag W 012: Radikale Arbeitszeitverkürzung - 35 Stunden für alle

Antragsteller*in:	Bezirksfachbereichskonferenz C Südwestfalen
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 029
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di wird besonders bei den nächsten Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst
- 2 (TVöD) aber auch bei allen weiteren anstehenden Tarifverhandlungen,
- 3 fachbereichsübergreifend für alle in ver.di organisierten Beschäftigten die radikale
- 4 Arbeitszeitverkürzung von 35 Stunden bei vollem Lohn- und Personalausgleich fordern.
- 5 Dies wird der erste Schritt sein, mit dem Ziel einer 30-Stunden-Woche bei vollem
- 6 Lohn- und Personalausgleich.

Begründung

Um zukünftig möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten, ist es wichtig, dass die vorhandene Arbeit umverteilt wird. Neue Techniken und IT-Möglichkeiten vernichten einerseits Arbeitsplätze. Sie bieten andererseits aber auch die Möglichkeit, uns Beschäftigte und damit die ganze Gesellschaft zu entlasten und somit die Grundlage für ein besseres Leben zu schaffen. Dieses Möglichkeitsfenster zur Entlastung unserer Gesellschaft wird jedoch nicht genutzt, im Gegenteil werden große Arbeitsverdichtungen und immer innovativere Technologien genutzt, um stetig wachsende Profite zu generieren. Daher ist es derzeit Realität, dass große Arbeitsverdichtungen dafür sorgen, dass Beschäftigte unter ständiger Überforderung arbeiten, erkranken und eventuell früh in die Erwerbslosigkeit fallen.

Die 35-Stunden-Woche ist daher der erste Schritt und ist der Einstieg für eine weitere, schrittweise Verkürzung der Wochenarbeitszeit.

ver.di hat es in den letzten Jahren versäumt, die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung zum dringenden Bestandteil von Tarifauseinandersetzungen zu machen. Dadurch entstanden Arbeitszeitverlängerung in vielen Bereichen. Verbeamtete Kolleg*innen arbeiten bis zu 41 Stunden in der Woche bei Vollzeit. Das ist nicht mehr hinnehmbar.

Durch die Spaltung der Beschäftigten entsteht eine Ungerechtigkeit, die dringend geschlossen werden muss. Das beinhaltet auch die Beschäftigten der Gewerkschaft ver.di selbst, deren Arbeitsverträge auch unterschiedliche Wochenarbeitszeiten aufzeigen. Dort gibt es die 35-Stunden-Woche für Altverträge und die 38-Stunden-Woche für Neuverträge.

Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn und Personalausgleich muss zukünftig erstes Thema in jeder Tarifauseinandersetzung sein.

Andere Gewerkschaften, beispielsweise die IG Metall und die EVG, haben das Thema der radikalen Arbeitszeitverkürzung bereits mit großen Erfolg und Zuspruch ihrer Mitglieder zum zentralen Bestandteil ihrer Tarifpolitik gemacht. Eine Reduzierung auf eine 35-Stunden-Woche würde unter den ver.di-Mitgliedern sehr viel Zustimmung gewinnen und viele neue Mitglieder bedeuten.

Antrag W 013: Auswirkungen und Gefahren der Digitalisierung in Bezug auf Klima, Datenschutz, Bildung und Gesundheit

Antragsteller*in:	Bezirkskonferenz Lübeck-Südostholstein
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit D 004
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di ist aufgefordert, sich kritisch unter Berücksichtigung auch gegensätzlicher
- 2 wissenschaftlicher Erkenntnisse mit den Folgen der Digitalisierung auf alle
- 3 Lebensbereiche auseinanderzusetzen und die Folgen für Arbeit und Arbeitsplätze, aber
- 4 ebenfalls für Klima, Datenschutz, Bildung und Gesundheit einzubeziehen. Eine
- 5 entsprechende Positionsbestimmung muss Ausgangspunkt für eine breitere Diskussion
- 6 über die Perspektiven der Digitalisierung für Beschäftigte und Gesellschaft in der
- 7 Öffentlichkeit und mit politischen Entscheidungsträgern sein.

Begründung

Der neoliberale Kapitalismus steckt in einer schweren Krise, daher wird die Digitalisierung von interessierter Seite des Kapitals auch als Chance für einen wirtschaftlichen Wachstumsschub angesehen. Die Kräfte des freien Marktes sollen, mit technischen Mitteln das Klima retten, so ihr Credo. Die Klimakatastrophe ist Ergebnis des neoliberalen Wachstumszwangs und der Gewinnmaximierung als oberstes Ziel.

Der Wissenschaftliche Beirat für globale Umweltveränderungen der Bundesregierung meint dagegen:

"Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft orientiert sich bislang kaum an Nachhaltigkeitszielen. Daran ändert auch der allgegenwärtige Verweis auf die verlockende smarte Zukunft nichts: Von Smart Cities, Smart Agriculture, Smart Grids bis hin zu Smart Homes reichen die Versprechen, dass Digitalisierung per se Nachhaltigkeit befördert und das Leben einfacher macht – vorausgesetzt wird natürlich ein entsprechend ausgestatteter Smart Citizen. Doch bislang wirkt der digitale Wandel eher als Brandbeschleuniger für nicht-nachhaltige Entwicklungen – und das ist ganz und gar nicht smart."

Nur wenn der digitale Wandel und die Transformation zur Nachhaltigkeit konstruktiv verzahnt werden, kann es gelingen, Klima- und Erdsystemschutz sowie soziale Fortschritte menschlicher Entwicklung voranzubringen. Ohne aktive politische Gestaltung wird der digitale Wandel den Ressourcen- und Energieverbrauch sowie die Schädigung von Umwelt und Klima weiter beschleunigen. (<https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail?newsid=1377>)

Klima

Die flächendeckende Einführung der 5G-Technik wird von Wirtschaftsvertretern als Grundlage für weiteren Fortschritt in der Digitalisierung angesehen. Der Druck auf die Politik durch die Lobbyisten zur schnellen Einführung ist groß. Es gibt aber viele kritische Stimmen aus der Wissenschaft, die gesundheitliche Bedenken wegen der hohen Frequenz und der dünnen Studienlage dazu vortragen. Diese werden bis heute von der Politik ignoriert.

Die Hamburger Stiftung World Future Council unter Federführung des Autor Dr. Matthias Kroll legt eine faktenreiche Analyse vor, die Nutzen und Risiken analysiert:

"Man kann erkennen, dass bei der Einführung von 5G der Rebound Effekt quasi schon eingebaut ist. Denn das Ziel der Einführung ist ja nicht bestehende Anwendungen effizienter und energiesparender zu machen, sondern viele zusätzliche Anwendungen neu zu ermöglichen, welche dann für einen Anstieg des Energieverbrauchs sorgen ...

Ein zusätzlicher Stromverbrauch durch die fahrlässige Einführung neuer Techniken mit sehr hohem Energiebedarf wie 5G ist das Gegenteil von dem, was die Weltgemeinschaft derzeit verkraften kann.

Wenn das Internet schon jetzt für ca. 4 Prozent des globalen Stromverbrauchs verantwortlich ist, und durch 5G ermöglichte neue Anwendungsfelder, wie mehr hochauflösendes Streaming und zahllose KI-Anwendungen, rasant weiter zunehmen werden, ist kaum ersichtlich, wie der Aufbau von erneuerbarer Energie dies ausgleichen soll. Die Einhaltung der 1,5°C Grenze ist dann sehr wahrscheinlich nicht mehr möglich." (<https://www.worldfuturecouncil.org/de/5g-studie-klimaschutz-datenschutz/>)

Eine Mobilfunkvorsorgepolitik zum Schutz der Menschen und der Umwelt ist dringend geboten. Daher sollte angesichts der Klimakrise zu jedem Digitalprojekt ein ökologischer Fußabdruck verpflichtend für seine Zulassung werden.

Datenschutz und Überwachung

Durch die 5G-Technik ist eine noch bessere Nutzungsüberwachung möglich.

„Die Vermutung, auch die derzeitige Situation ermögliche bereits vielfältige Kontrollmöglichkeiten, sodass ein Wechsel zu 5G keinen relevanten Unterschied mehr macht, ist naheliegend, aber nicht richtig. Denn die mit 5G möglichen hohen Übertragungsraten bei sehr geringer Latenzzeit liefern die für flächendeckende Überwachung durch Gesichtserkennungssysteme notwendigen Datenmengen.“ (Dr. Matthias Kroll)

Unsere Daten, die wir durch die Nutzung digitaler Geräte produzieren, sind Rohstoff für Konzerne wie Google, Microsoft, Apple, Amazon, Facebook. In dieser Sekunde werden durch BigData sechs Millionen Vorhersagen von menschlichem Verhalten von diesen Konzernen erstellt. Smart Home und Steuerung der Lebensprozesse in der Smart City haben als Grundlage BigData.

Digitalisierung muss im Interesse des Gemeinwohls geschehen und nicht für Profit und Überwachung.

"Aus dieser Infrastruktur, die um uns herum entstanden ist, noch einmal rauszukommen, noch umzusteuern, das wird schwer. Und noch eins: Zu keiner Zeit in der Menschheitsgeschichte hat es derart gute Bedingungen für eine totalitäre Diktatur gegeben wie heute. Was Hitler an Propaganda-Möglichkeiten, was die Stasi an Überwachungsapparat hatte, ist Kinderkram gegen das, was heute möglich ist". (Leiters des Technikfolgenausschusses des Bundestages, Prof. A. Grunwald)

Bildung

Die Schulen und Kitas dürfen nicht zum Absatzmarkt für Konzerne werden. Laptops und Algorithmen können Erzieher*innen und Lehrer*innen nicht ersetzen. Lernen und Bildung brauchen Beziehung. Kein Mensch lernt digital.

Eine Digitalisierung im Kleinkindalter (Kita) widerspricht pädagogischen Kriterien und dem humanistischen Menschenbild. Eine breite Entfaltung der Talente und Potenziale und eine zweckfreie Persönlichkeitsentwicklung im Kleinkindalter, wo die eigene Vorstellungskraft durch Be-Greifen, feinmotorischem, körperlich-sinnlichem Lernen, durch Anfassen, Machen, Basteln auch soziales Lernen entwickelt werden. Die ersten Auswertungen des Homeschooling warnen vor Risiken der frühen Mediennutzung für eine gesunde Entwicklung der Kinder, insbesondere vor Sucht, Adipositas, Kurzsichtigkeit, Störungen der sensomotorischen Integration und damit auch der Gehirnentwicklung. (Lankau, R. (2021): **Autonom und mündig am Touchscreen**. Für eine konstruktive Medienarbeit an der Schule" (Beltz))

Insofern ist beim Thema Digitalisierung Vorsicht, Maß und Mitte angebracht: Wo Digitalisierung dem

Erziehungs- und Bildungsauftrag nachweislich nützt, ist sie hoch willkommen. Aber auch nur dort. Der unreflektierte flächendeckende Einsatz digitaler Geräte ist eine Verschwendung wertvoller Ressourcen, die sinnvoller in Lehrerstellen, eine Verringerung von Deputat und Klassenteiler, also in mehr Zeit der Lehrkräfte für die Schüler, investiert werden sollten." (Philologenverband Baden Württemberg 2019)

Gesundheit

Die als Transformation gedachte Digitalisierung wird unkontrolliert zur zunehmenden Verstrahlung unserer Lebenswelt führen.

Tatsache ist, dass es zum Thema der hochfrequenten Strahlung allein am Mensch oder an der menschlichen Zelle mittlerweile rund 300 Studien gibt, die gesundheitsschädigende Effekte fanden. (Siehe zum Beispiel www.emf-portal.de)

Mittlerweile weisen eine Vielzahl von Einzelstudien nach, dass Mobilfunkfelder (auch bei Leistungsflussdichten weit unterhalb der Grenzwerte) nicht nur Membraneffekte erzeugen, sondern insbesondere oxidativen Stress in biologischen Organismen hervorrufen können: Bereits 1992 haben Forscher herausgefunden, dass elektromagnetische Felder die Aktivität freier Radikale in den Zellen erhöhen (Grundler 1992). Gleichzeitig Schwächung der körpereigenen Abwehrstoffe, das heißt der endogenen Radikalfänger (Antioxidantien). (<https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail&newsid=1441>)

Die Diskussion, ob Mobilfunkstrahlung Krebs auslöst, ist durch die NTP-Studie ([Ergebnisse der NTP-Studie](#)) der US-Behörden wieder im medialen Mittelpunkt. Bisher war die Mobilfunkstrahlung von der WHO in der Kategorie 2B als "möglicherweise krebserregend" eingestuft. Aufgrund der zweijährigen NTP-Studie (National Toxicology Program) an Tieren fordern jetzt Wissenschaftler die Einstufung in Gruppe 1 "krebserregend". (<https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail&newsid=1085>)

Auch ein wissenschaftlicher Dienst des EU-Parlaments warnt:

„Zusammen mit der Art und Dauer der Exposition scheinen Eigenschaften des 5G-Signals wie das Pulsieren die biologischen und gesundheitlichen Auswirkungen der Exposition zu verstärken, einschließlich der DNA-Schäden, die als Ursache für Krebs angesehen werden.“

Angesichts der Klimakatastrophe muss für jede Maßnahme, ob kommunal oder national, ein Klimavorbehalt eingeführt werden.

Der Einfluss auf Energieverbrauch, Klimaschutz und zukünftige Generationen sowie auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung muss geklärt sein, bevor die 5G-Technik weiter eingeführt werden kann.

Es muss eine Politik der Strahlenminimierung realisiert werden und kein weiterer Ausbau ohne Technikfolgenabschätzung.

Es müssen alle verfügbaren Dokumente und Studien der Parlamente und Wissenschaftler als Grundlage gemacht werden.

Es ist in der Gesellschaft ein offener Dialog über Nutzen und Schäden durch 5G-Technik und insgesamt durch die Digitalisierung auf die genannten Bereiche zu eröffnen.

Antrag W 014: Verstärkung internationale Gewerkschaftsarbeit

Antragsteller*in:	Bundesfachgruppenkonferenz Kommunalverwaltung
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit G 004
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di verstärkt in allen Organisationsbereichen die europäische und internationale
- 2 Gewerkschaftsarbeit in den Global Unions, entlang der Lieferketten und insbesondere
- 3 in den Grenzregionen.
- 4 Auch in der gewerkschaftlichen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit wird die Bedeutung
- 5 der internationalen Gewerkschaftsarbeit verstärkt. Niedrigschwellige Angebote zur
- 6 aktiven Teilnahme aller Mitglieder an Informationen und Aktionen internationaler
- 7 Gewerkschaftssolidarität werden verbessert. Dieses Vorhaben erhält mit jährlichen
- 8 bundesweiten Arbeitsplänen und entsprechenden Berichten durch den Bundesvorstand im
- 9 Gewerkschaftsrat einen festen Platz.

Begründung

Die gewerkschaftliche Zusammenarbeit in Europa wie auch auf internationaler Ebene bekommt eine immer größer werdende Bedeutung. Die europäische Gesetzgebung, die in nationales Recht umgesetzt wird, die europaweite globale Zusammenarbeit der Privatwirtschaft wie auch der Kommunen, Bundesländer und der Bundesrepublik Deutschland sowie vieler weiterer Arbeitgeber, erfordert eine gute gewerkschaftliche Zusammenarbeit der Gewerkschaften in Europa und in der Welt. Gerade die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den europäischen Staaten und in der Welt erfordern eine enge und intensive Zusammenarbeit aller Gewerkschaften und eine Verstärkung internationaler Solidarität.

Antrag W 015: Kein Aufrüstungspaket und keine Steigerung des Militäretats! Steckt dieses Geld ins Gesundheitswesen, in Soziales, Bildung, Umwelt-, Klima-, Energiewende- und Infrastrukturmaßnahmen sowie in die Bekämpfung von Armut!

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit E 087
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di lehnt das Aufrüstungspaket der Bundesregierung mit 100 Milliarden Euro
- 2 Sondervermögen und die Steigerung des Militäretats auf zwei oder mehr Prozent des
- 3 Bruttoinlandsproduktes ab.
- 4 ver.di stellt sich gegen jegliche atomare Teilhabe der Bundesrepublik Deutschland,
- 5 auch durch den Kauf von Kampffjets, die Atombomben transportieren können. Wir fordern
- 6 nach wie vor, dass die Bundesregierung den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnet.
- 7 ver.di fordert stattdessen, das Geld zu verwenden für das Gesundheitswesen, Soziales,
- 8 Bildung, Umwelt-, Klima-, Energiewende- und Infrastrukturmaßnahmen sowie zur
- 9 Bekämpfung von Armut.
- 10 ver.di engagiert sich für diese Ziele gegenüber der Bundesregierung, mobilisiert die
- 11 eigenen Mitglieder für diese Ziele und arbeitet dafür mit der Friedensbewegung und
- 12 allen gesellschaftlichen Gruppen zusammen, die gleiche Ziele verfolgen.

Begründung

Wenn die Bundesregierung ihre Vorhaben umsetzt, würde das bedeuten, mehr als 170 Milliarden Euro für die Rüstung auszugeben. Das sind mehr als 4.000,- Euro pro Haushalt in der Bundesrepublik Deutschland für Panzer, Kriegsschiffe und Kampffjets, die Atombomben transportieren sollen. Mit dieser Entscheidung wird auch an der gefährlichen Strategie der atomaren Abschreckung festgehalten.

Der deutsche Rüstungshaushalt ist seit 2015 um mehr als ein Drittel gestiegen – von rund 32 Milliarden Euro auf mittlerweile rund 50 Milliarden Euro im Jahr 2022. Wenn die Bundeswehr trotz dieser Ausgaben „blank“ oder „nackt“ dasteht, 50 Milliarden Euro also nicht reichen, „dann muss gefragt werden, was da eigentlich falsch läuft anstatt noch zusätzliches Geld hinterher zu werfen“, argumentiert der Bundestagsabgeordnete Frank Bsirske und fügt hinzu: „Die Bundeswehr hat ein Ausrüstungs-, aber kein Aufrüstungsdefizit.“ Wenn die Bundeswehr trotz des bestehenden Etats nackt sei, dann sei das ein „Desaster für diejenigen, die die politische Verantwortung hatten“, so Bsirske. Es sei ein „Offenbarungseid“ für die Kontrolle der Politik der unionsgeführten Verteidigungsministerien der letzten Jahrzehnte, erklärt Frank Bsirske. (Alle Zitate von Frank Bsirske vom 3. März 2022 aus Regensburg-digital).

Statt den Rüstungshaushalt enorm aufzublähen, ist es sinnvoll, dringende gesellschaftliche Aufgaben zu finanzieren, wie das desolate Gesundheitswesen, Soziales, Bildung, Umwelt-, Klima-, Energiewende- und Infrastrukturmaßnahmen sowie die Bekämpfung von Armut und prekärer Beschäftigung. Diese Aufrüstung wird sich auch negativ auf unsere Tarifrunden auswirken. Mit einer Vermögensabgabe für Milliardäre

müssen die sozialen und ökologischen Aufgaben finanziert werden, wie auch der Preisanstieg für Energie bei den ärmeren Teilen der Gesellschaft. Soziale Gerechtigkeit stärkt demokratische Gesellschaften.

Bei dem 100 Milliarden Euro schweren Aufrüstungspaket für die Bundeswehr geht es nicht um den am 24. Februar 2022 begonnenen Krieg Russlands gegen die Ukraine, sondern um das seit vielen Jahren diskutierte Zwei-Prozent-Ziel der NATO – das bislang auf großen Widerstand in der deutschen Öffentlichkeit gestoßen ist. Im Windschatten des Ukrainekriegs konnte es problemlos beschlossen werden. Es geht hier um eine langfristige Positionierung (in) der NATO und in Europa.

Diese massive Aufrüstung der Bundeswehr führt eher in Richtung eines neuen Wettrüstens und langen Kalten Krieges. Das ist teuer und gefährlich.

Antrag W 016: Sonderstatus für die rentenversicherungseigenen Rehabilitationskliniken im Sozialgesetzbuch verankern und gegen Privatisierung der Rehabilitation aktiv werden

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Niedersachsen/Bremen
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit B 005
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Der Bundesvorstand setzt sich politisch dafür ein, dass die eigenen
- 2 Rehabilitationskliniken der Deutschen Rentenversicherung im Sozialgesetzbuch als
- 3 Projekt- und Forschungseinrichtungen der Deutschen Rentenversicherung als Träger der
- 4 Rehabilitation ausgewiesen werden und verankern somit die staatliche Verantwortung
- 5 für eine gerechte und nicht profit-orientierte Rehabilitation von Arbeitnehmer*innen.

Begründung

Mit dem so genannten Triogesetz wird die Vergabe medizinischer Rehabilitationsleistungen neu geregelt. Die Vergabehoheit soll von der Deutschen Rentenversicherung im Einzelnen weggenommen werden und ein Algorithmus soll die Vergabe von medizinischen Rehabilitationsleistung für gesetzlich Rentenversicherte nach bestimmten Kriterien vergeben.

Dieses Vorgehen widerspricht eindeutig den politischen Zielen, die staatliche Verantwortung zur Daseinsvorsorge wieder zu stärken.

Wir kennen es von der Privatisierung der Krankenhäuser, welche unglaublichen Folgen es hat, wenn Gesundheit zum Marktprodukt wird. Es wird immer wichtiger, dass die Menschen arbeitsfähig bleiben und ihre Familie und ihren Ruhestand finanzieren können.

Wir können es uns nicht leisten, dass das Geschäft mit der Rehabilitation, die gut aufgestellten und in Forschungsprojekte eingebundenen und vor allem Tarif bezahlenden Rehabilitationskliniken der Rentenversicherung aus dem Markt drängt durch teilweise profitgesteuerte Scheinangebote.

An dem Beispiel von Unikliniken können wir deutlich aufzeigen, dass es Sinn macht, Sonderzuständigkeiten zum Zwecke der Forschung und Entwicklung vorzusehen.

Antrag W 017: Stabilisierung der Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Hamburg
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit B 132
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich auf allen Ebenen beim Gesetzgeber für Maßnahmen zu einer
- 2 Stabilisierung der Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ein.
- 3 Mehrbelastungen der Beitragszahler*innen durch Beitragssatzerhöhungen sind zu
- 4 vermeiden.
- 5 ver.di fordert den Gesetzgeber auf, kurzfristig wirkende Maßnahmen zu ergreifen,
- 6 insbesondere:
 - 7 1. Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen,
 - 8 vor allem für Arzneimittel, von 19 Prozent auf mindestens sieben Prozent. Im
 - 9 Rahmen der EU-Richtlinie zu der Mehrwertsteuer ist der Mindeststeuersatz mit
 - 10 mindestens fünf Prozent zu belegen. Daneben gibt es die Möglichkeit des
 - 11 „Nullsatzes“ für Gesundheitsleistungen. Also wäre es möglich die Mehrwertsteuer
 - 12 gänzlich zu streichen. Der verminderte Steuersatz ist in vielen anderen
 - 13 europäischen Staaten bereits gang und gäbe. In der Bundesrepublik Deutschland
 - 14 würde dies zu einer Entlastung der GKV in Höhe von mehr als sieben Milliarden
 - 15 Euro führen.
 - 16 2. Kostendeckende Erhöhung der Beitragspauschalen für ALG-II-Empfänger*innen: Im
 - 17 Koalitionsvertrag wurde die Finanzierung höherer Beiträge für die Bezieher*innen
 - 18 von Arbeitslosengeld II (ALG II) aus Steuermitteln angekündigt. Es reicht jedoch
 - 19 nicht aus, diese zu erhöhen. Die Erhöhung muss so ausfallen, dass die GKV-
 - 20 Leistungsausgaben für diese Versicherten von deren Beitragszahlungen tatsächlich
 - 21 gedeckt werden. Die Deckungslücke beläuft sich jährlich auf sieben bis zehn
 - 22 Milliarden Euro und muss aktuell durch alle anderen Beitragszahlenden
 - 23 aufgefangen werden.

Begründung

Die GKV als eine Säule der Sozialversicherung trägt zur sozialen Absicherung bei. Gerade in unsicheren Zeiten eines Krieges in Europa und der Pandemie ist sie ein Garant für den sozialen Frieden.

Nach einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YOUGOV für die Initiative „Wahrradar Gesundheit“ besteht für eine Mehrheit der Deutschen (55 Prozent) die größte gesundheitspolitische Herausforderung der kommenden Jahre darin, die Ausgaben und Beiträge der Krankenversicherung zu begrenzen.

Um den durchschnittlichen Beitragssatz in der GKV stabil zu halten und damit die Gesamtbeitragsbelastung in der Sozialversicherung nicht über 40 Prozent steigen zu lassen (so genannte „Sozialgarantie“), hat der Gesetzgeber für das Jahr 2022 den Steuerzuschuss an die gesetzliche

Krankenversicherung von 14,5 Milliarden auf 28,5 Milliarden Euro nahezu verdoppelt.

Diese Summe ist auch in den kommenden Jahren notwendig, um einen Ausgleich für versicherungsfremde Leistungen, welche eigentlich steuerfinanziert sein müssten, zu kompensieren. Als Beispiele seien hier Leistungen rund um das Thema Mutterschaft und die kostenfreie Familienversicherung genannt. Dies gilt auch für den direkten Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine zum Krankenversorgungssystem; dies sollte für alle Geflüchteten gelten.

Reduziert sich der Bundeszuschuss ab dem Jahr 2023 wieder auf die „regulären“ 14,5 Milliarden Euro, wird allein für das Jahr 2023 eine Finanzlücke von 17 bis 20 Milliarden Euro prognostiziert. Dies würde eine Anhebung der Zusatzbeiträge auf breiter Front um mehr als einen Prozentpunkt und damit weitere erhebliche Mehrbelastungen der Beitragszahlenden bedeuten.

Im so genannten Gesundheitsfond wurden über mehrere Jahren Rücklagen aus Versichertengeldern in zweistelliger Milliardenhöhe gebildet. Infolge der Pandemie hat der Staat hier eingegriffen und die Rücklagen aus Versichertengelder abgebaut und „zweckentfremdet“. Die GKV braucht eine stabile Finanzierung – insbesondere in Bezug einer festen Größe wie einem dauerhaften Bundeszuschuss in der Größenordnung von knapp 30 Milliarden Euro.

Antrag W 018: Verstärkung internationale Gewerkschaftsarbeit

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Hessen
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit G 004
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di verstärkt in allen Organisationsbereichen die europäische und internationale
- 2 Gewerkschaftsarbeit in den Global Unions, entlang der Lieferketten und insbesondere
- 3 in den Grenzregionen.
- 4 Auch in der gewerkschaftlichen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit wird die Bedeutung
- 5 der internationalen Gewerkschaftsarbeit verstärkt. Niedrigschwellige Angebote zur
- 6 aktiven Teilnahme aller Mitglieder an Informationen und Aktionen internationaler
- 7 Gewerkschaftssolidarität werden verbessert.
- 8 Dieses Vorhaben erhält mit jährlichen bundesweiten Arbeitsplänen und entsprechenden
- 9 Berichten durch den Bundesvorstand im Gewerkschaftsrat einen festen Platz.

Begründung

Die gewerkschaftliche Zusammenarbeit in Europa als auch auf internationaler Ebene bekommt eine immer größer werdende Bedeutung. Die europäische Gesetzgebung, die in nationales Recht umgesetzt wird, die Europa weite globale Zusammenarbeit der Privatwirtschaft als auch der Kommunen, Bundesländer und der Bundesrepublik Deutschland sowie vieler weiterer Arbeitgeber, erfordert eine gute gewerkschaftliche Zusammenarbeit der Gewerkschaften in Europa und in der Welt. Gerade die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den europäischen Staaten als auch in der Welt erfordern eine enge und intensive Zusammenarbeit aller Gewerkschaften und eine Verstärkung internationaler Solidarität.

Antrag W 019: Auswirkungen und Gefahren der Digitalisierung in Bezug auf Klima, Datenschutz, Bildung und Gesundheit

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Nord
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit D 004
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di ist aufgefordert, sich kritisch unter Berücksichtigung auch gegensätzlicher
- 2 wissenschaftlicher Erkenntnisse mit den Folgen der Digitalisierung auf alle
- 3 Lebensbereiche auseinanderzusetzen und die Folgen für Arbeit und Arbeitsplätze, aber
- 4 ebenfalls für Klima, Datenschutz, Bildung und Gesundheit einzubeziehen. Eine
- 5 entsprechende Positionsbestimmung muss Ausgangspunkt für eine breitere Diskussion
- 6 über die Perspektiven der Digitalisierung für Beschäftigte und Gesellschaft in der
- 7 Öffentlichkeit und mit politischen Entscheidungsträgern sein.

Begründung

Der neoliberale Kapitalismus steckt in einer schweren Krise, daher wird die Digitalisierung von interessierter Seite des Kapitals auch als Chance für einen wirtschaftlichen Wachstumsschub angesehen. Die Kräfte des freien Marktes sollen, mit technischen Mitteln das Klima retten, so ihr Credo. Die Klimakatastrophe ist Ergebnis des neoliberalen Wachstumszwangs und der Gewinnmaximierung als oberstes Ziel.

Der Wissenschaftliche Beirat für globale Umweltveränderungen der Bundesregierung meint dagegen:

"Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft orientiert sich bislang kaum an Nachhaltigkeitszielen. Daran ändert auch der allgegenwärtige Verweis auf die verlockende smarte Zukunft nichts: Von Smart Cities, Smart Agriculture, Smart Grids bis hin zu Smart Homes reichen die Versprechen, dass Digitalisierung per se Nachhaltigkeit befördert und das Leben einfacher macht – vorausgesetzt wird natürlich ein entsprechend ausgestatteter Smart Citizen. Doch bislang wirkt der digitale Wandel eher als Brandbeschleuniger für nicht-nachhaltige Entwicklungen – und das ist ganz und gar nicht smart."

Nur wenn der digitale Wandel und die Transformation zur Nachhaltigkeit konstruktiv verzahnt werden, kann es gelingen, Klima- und Erdsystemschutz sowie soziale Fortschritte menschlicher Entwicklung voranzubringen. Ohne aktive politische Gestaltung wird der digitale Wandel den Ressourcen- und Energieverbrauch sowie die Schädigung von Umwelt und Klima weiter beschleunigen. (<https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail?newsid=1377>)

Klima

Die flächendeckende Einführung der 5G-Technik wird von Wirtschaftsvertretern als Grundlage für weiteren Fortschritt in der Digitalisierung angesehen. Der Druck auf die Politik durch die Lobbyisten zur schnellen Einführung ist groß. Es gibt aber viele kritische Stimmen aus der Wissenschaft, die gesundheitliche Bedenken wegen der hohen Frequenz und der dünnen Studienlage dazu vortragen. Diese werden bis heute von der Politik ignoriert.

Die Hamburger Stiftung World Future Council unter Federführung des Autor Dr. Matthias Kroll legt eine faktenreiche Analyse vor, die Nutzen und Risiken analysiert.

"Man kann erkennen, dass bei der Einführung von 5G der Rebound Effekt quasi schon eingebaut ist. Denn das Ziel der Einführung ist ja nicht bestehende Anwendungen effizienter und energiesparender zu machen, sondern viele zusätzliche Anwendungen neu zu ermöglichen, welche dann für einen Anstieg des Energieverbrauchs sorgen ...

Ein zusätzlicher Stromverbrauch durch die fahrlässige Einführung neuer Techniken mit sehr hohem Energiebedarf wie 5G ist das Gegenteil von dem, was die Weltgemeinschaft derzeit verkraften kann.

Wenn das Internet schon jetzt für ca. vier Prozent des globalen Stromverbrauchs verantwortlich ist, und durch 5G ermöglichte neue Anwendungsfelder, wie mehr hochauflösendes Streaming und zahllose KI-Anwendungen, rasant weiter zunehmen werden, ist kaum ersichtlich, wie der Aufbau von erneuerbarer Energie dies ausgleichen soll. Die Einhaltung der 1,5°C Grenze ist dann sehr wahrscheinlich nicht mehr möglich." (<https://www.worldfuturecouncil.org/de/5g-studie-klimaschutz-datenschutz/>)

Eine Mobilfunkvorsorgepolitik zum Schutz der Menschen und der Umwelt ist dringend geboten. Daher sollte angesichts der Klimakrise zu jedem Digitalprojekt ein ökologischer Fußabdruck verpflichtend für seine Zulassung werden.

Datenschutz und Überwachung

Durch die 5G-Technik ist eine noch bessere Nutzungsüberwachung möglich. „Die Vermutung, auch die derzeitige Situation ermögliche bereits vielfältige Kontrollmöglichkeiten, sodass ein Wechsel zu 5G keinen relevanten Unterschied mehr macht, ist naheliegend, aber nicht richtig. Denn die mit 5G möglichen hohen Übertragungsraten bei sehr geringer Latenzzeit liefern die für flächendeckende Überwachung durch Gesichtserkennungssysteme notwendigen Datenmengen.“ (Dr. Matthias Kroll)

Unsere Daten, die wir durch die Nutzung digitaler Geräte produzieren, sind Rohstoff für Konzerne wie Google, Microsoft, Apple, Amazon, Facebook. In dieser Sekunde werden durch BigData sechs Millionen Vorhersagen von menschlichem Verhalten von diesen Konzernen erstellt. Smart Home und Steuerung der Lebensprozesse in der Smart City haben als Grundlage BigData.

Digitalisierung muss im Interesse des Gemeinwohls geschehen und nicht für Profit und Überwachung.

"Aus dieser Infrastruktur, die um uns herum entstanden ist, noch einmal rauszukommen, noch umzusteuern, das wird schwer. Und noch eins: Zu keiner Zeit in der Menschheitsgeschichte hat es derart gute Bedingungen für eine totalitäre Diktatur gegeben wie heute. Was Hitler an Propaganda-Möglichkeiten, was die Stasi an Überwachungsapparat hatte, ist Kinderkram gegen das, was heute möglich ist". (Leiters des Technikfolgenausschusses des Bundestages, Prof. A. Grunwald)

Bildung

Die Schulen und Kitas dürfen nicht zum Absatzmarkt für Konzerne werden. Laptops und Algorithmen können Erzieher*innen und Lehrer*innen nicht ersetzen. Lernen und Bildung brauchen Beziehung. Kein Mensch lernt digital.

Eine Digitalisierung im Kleinkindalter (Kita) widerspricht pädagogischen Kriterien und dem humanistischen Menschenbild. Eine breite Entfaltung der Talente und Potenziale und eine zweckfreie Persönlichkeitsentwicklung im Kleinkindalter, wo die eigene Vorstellungskraft durch Be-Greifen, feinmotorischem, körperlich-sinnlichem Lernen, durch Anfassen, Machen, Basteln auch soziales Lernen entwickelt werden. Die ersten Auswertungen des Homeschooling warnen vor Risiken der frühen Mediennutzung für eine gesunde Entwicklung der Kinder, insbesondere vor Sucht, Adipositas, Kurzsichtigkeit, Störungen der sensomotorischen Integration und damit auch der Gehirnentwicklung. (Lankau, R. (2021): Autonom und mündig am Touchscreen. Für eine konstruktive Medienarbeit an der Schule“ (Beltz))

Insofern ist beim Thema Digitalisierung Vorsicht, Maß und Mitte angebracht: Wo Digitalisierung dem

Erziehungs- und Bildungsauftrag nachweislich nützt, ist sie hoch willkommen. Aber auch nur dort. Der unreflektierte flächendeckende Einsatz digitaler Geräte ist eine Verschwendung wertvoller Ressourcen, die sinnvoller in Lehrerstellen, eine Verringerung von Deputat und Klassenteiler, also in mehr Zeit der Lehrkräfte für die Schüler, investiert werden sollten." (Philologenverband Baden Württemberg 2019)

Gesundheit

Die als Transformation gedachte Digitalisierung wird unkontrolliert zur zunehmenden Verstrahlung unserer Lebenswelt führen.

Tatsache ist, dass es zum Thema der hochfrequenten Strahlung allein am Mensch oder an der menschlichen Zelle mittlerweile rund 300 Studien gibt, die gesundheitsschädigende Effekte fanden. (Siehe zum Beispiel www.emf-portal.de)

Mittlerweile weisen eine Vielzahl von Einzelstudien nach, dass Mobilfunkfelder (auch bei Leistungsflussdichten weit unterhalb der Grenzwerte) nicht nur Membraneffekte erzeugen, sondern insbesondere oxidativen Stress in biologischen Organismen hervorrufen können: Bereits 1992 haben Forscher herausgefunden, dass elektromagnetische Felder die Aktivität freier Radikale in den Zellen erhöhen (Grundler 1992). Gleichzeitig Schwächung der körpereigenen Abwehrstoffe, d. h. der endogenen Radikalfänger (Antioxidantien). (<https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail&newsid=1441>)

Die Diskussion, ob Mobilfunkstrahlung Krebs auslöst, ist durch die NTP-Studie ([Ergebnisse der NTP-Studie](#)) der US-Behörden wieder im medialen Mittelpunkt. Bisher war die Mobilfunkstrahlung von der WHO in der Kategorie 2B als "möglicherweise krebserregend" eingestuft. Auf Grund der zweijährigen NTP-Studie (National Toxicology Program) an Tieren fordern jetzt Wissenschaftler die Einstufung in Gruppe 1 "krebserregend". (<https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail&newsid=1085>)

Auch ein wissenschaftlicher Dienst des EU-Parlaments warnt:

„Zusammen mit der Art und Dauer der Exposition scheinen Eigenschaften des 5G-Signals wie das Pulsieren die biologischen und gesundheitlichen Auswirkungen der Exposition zu verstärken, einschließlich der DNA-Schäden, die als Ursache für Krebs angesehen werden.“

Angesichts der Klimakatastrophe muss für jede Maßnahme, ob kommunal oder national, ein Klimavorbehalt eingeführt werden.

Der Einfluss auf Energieverbrauch, Klimaschutz und zukünftige Generationen sowie auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung muss geklärt sein, bevor die 5G Technik weiter eingeführt werden kann.

Es muss eine Politik der Strahlenminimierung realisiert werden und kein weiterer Ausbau ohne Technikfolgenabschätzung.

Es müssen alle verfügbaren Dokumente und Studien der Parlamente und Wissenschaftler als Grundlage gemacht werden.

Es ist in der Gesellschaft ein offener Dialog über Nutzen und Schäden durch 5G-Technik und insgesamt durch die Digitalisierung auf die genannten Bereiche zu eröffnen.

Antrag W 020: Übergewinnsteuer

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit C 035
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich aktiv in Politik und Öffentlichkeit dafür ein, krisenbedingte
- 2 Gewinne der Konzerne durch eine so genannte Übergewinnsteuer abzuschöpfen und die
- 3 Erhebung der Vermögenssteuer wiedereinzuführen.

Begründung

Derzeit fahren Konzerne verschiedener Branchen auf dem Hintergrund der aktuellen Krisen unverhältnismäßig hohe Gewinne zulasten der Bevölkerung ein. Dazu zählen Mineralölkonzerne, Pharmakonzerne sowie die Rüstungsindustrie. Eine Übergewinnsteuer bzw. Besteuerung von Marktlagengewinnen wurde bereits in verschiedenen europäischen Ländern eingeführt.

Dies sorgt dafür,

- die Inflation nicht weiter voranzutreiben,
- zwingende gesellschaftliche Aufgaben anzugehen und
- im Sinne sozialer Gerechtigkeit eine zielgerichtete Entlastung der von der Teuerung am meisten betroffenen Bevölkerungsgruppen finanzieren zu können.

Antrag W 021: Die Rente muss zum Leben reichen

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz E
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit B 013
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Die Kampagne „Die Rente muss zum Leben reichen“ muss weitergeführt werden,
- 2 mobilisiert und ein ständiges Thema auf allen gewerkschaftlichen Ebenen sein.

Begründung

Für immer mehr Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ist die Altersarmut und ein sozialer Abstieg vorprogrammiert. Wir brauchen eine gute Arbeit, faire Bezahlung und eine gerechte Rente bei einem stabilen Rentenniveau von mindestens 50 Prozent. Es darf keinen weiteren Sinkflug mehr geben. Die gesetzliche Rentenversicherung muss zukunftssicher sein und Altersarmut verhindern.

Die von der rot-grünen Koalition in die Rentenanpassungsformel eingebauten Dämpfungsfaktoren, die eigentlich Kürzungsfaktoren sind, müssen gestrichen werden. Die schrittweise Erhöhung des gesetzlichen Eintrittsalters soll rückgängig gemacht werden, damit nicht immer mehr Arbeitnehmer*innen aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen vorzeitig in eine Teil- oder volle Erwerbsminderungsrente wechseln müssen.

Antrag W 022: Keine einseitige Belastung der Beitragszahler*innen!

Antragsteller*in:	Landesbezirksfachbereichskonferenz B Niedersachsen/Bremen
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit B 133
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Der Bundesvorstand wird aufgefordert auf die Bundesregierung und den Bundestag
- 2 einzuwirken, die geplanten Maßnahmen im Sinne der Beitragszahler*innen der
- 3 gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gerechter zu verteilen und nachhaltiger zu
- 4 fassen.

Begründung

Alle Erwartungen, dass mit diesem Gesetz wichtige Stellschrauben justiert werden, Wirtschaftlichkeitsreserven gehoben und langfristig die Finanzierung der GKV gesichert wird, sind zunichte gemacht. Der Minister hat den Beitragszahler*innen nicht – wie von uns klar gefordert – reinen Wein eingeschenkt. Als Anwälte unserer Beitragszahler*innen müssen wir uns klar gegen den „Ausverkauf“ in der GKV stemmen.

Die bekannten Inhalte für ein GKV-Finanzstabilisierungsgesetz belasten die Beitragszahler*innen massiv. Dabei greift die Politik erneut in die Taschen der Beitragszahler*innen, um durch den Staat verschuldete Finanzlöcher mithilfe der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) notdürftig zu stopfen. Die Finanzierungslücke für 2023 liegt bei mindestens 17 Milliarden Euro. Da sind Unabwägbarkeiten wie Kostensteigerungen, der Ukraine-Krieg und die abflachende Konjunktur noch nicht eingepreist. Insgesamt sollen die Beitragszahler*innen davon einen Anteil von etwa 12 Milliarden Euro stemmen. Das ist ein viel zu hoher Anteil und wälzt die Folgen verfehlter Gesundheitspolitik nahezu vollständig auf die Beitragszahler*innen ab.

Es ist angekündigt, dass der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz um 0,3 Beitragssatzpunkte steigen soll. Das bedeutet eine jährliche Mehrbelastung für die Versicherten und Arbeitgeber*innen von 4,8 Milliarden Euro. Weitere vier Milliarden Euro soll eine nahezu vollständige Abschmelzung der Finanzrücklagen der Krankenkassen auf die Mindestreserve auf 0,2 Monatsausgaben bringen. Zusätzlich sollen unsere Beitragsgelder im Gesundheitsfonds in Höhe von weiteren 2,4 Milliarden Euro durch die Absenkung der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Deckung des Defizits beitragen. Alle zurückgelegten Beitragsmittel werden dadurch endgültig verfrühstückt. Damit gibt es keine Finanzreserven mehr in der GKV für die Jahre 2024 und Folgende.

Kritisch: Die Bundesregierung ist nicht bereit, die von der GKV für sie wahrgenommenen Aufgaben zu finanzieren. Der Staat kommt seinen Verpflichtungen nicht nach und belastet stattdessen die Gemeinschaft der Beitragszahler*innen zusätzlich. Mit der Gewährung von Darlehen kann der Staat sich nicht aus seinen Verpflichtungen freikaufen. Die Darlehen müssen aus Beitragsmitteln bedient und zurückgezahlt werden und belasten die Finanzlage der GKV über 2023 hinaus.

Die vorgesehenen Maßnahmen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes sind ein Offenbarungseid einer kurzsichtigen Politik und ein Generalangriff auf die sozialen Sicherungssysteme und die

Beitragszahler*innen. Das Vertrauen der Bürger*innen in die Zukunftsfähigkeit der GKV wird beschädigt. Dabei leistet die GKV als selbstverwaltetes System erfolgreiche Arbeit, nicht nur in der Pandemie. Diese Attacke auf die Soziale Selbstverwaltung werden wir nicht widerstandslos hinnehmen!

Wir fordern die Politik auf, das angestrebte Gesetzesvorhaben nachzubessern. Angesichts der einseitigen Belastung der Beitragszahler*innen fordern wir eine gerechte Lastenverteilung. Die Leistungserbringer*innen und die Industrie müssen einen höheren Anteil leisten.

Wenn der Staat seiner ureigensten Verantwortung für die Gesundheitspolitik voll nachkommen würde, gäbe es überhaupt kein Finanzdefizit. Der Staat finanziert die Gesundheitsversorgung für ALG-II-Empfänger*innen nicht kostendeckend – obwohl höhere Beträge im Koalitionsvertrag verabredet wurden. Zudem sollte endlich die Mehrwertsteuer auf Arzneimittel von 19 Prozent auf sieben Prozent gesenkt werden.

Der Bundesgesundheitsminister geht dringend notwendige Strukturreformen nicht an. Die vorgestellte Finanzplanung reicht allenfalls aus, um 2023 die Löcher zu stopfen. Dabei gäbe es nachhaltige Lösungen für die Jahre danach. Mehr als 73 Millionen Menschen in diesem Land bleiben damit im Unklaren, wie es weitergeht. Bereits 2024 droht ein gewaltiger Anstieg der Beitragssätze.

Die vorgestellten Planungen sind mangelhaft. So sieht keine seriöse und zukunftsfeste Finanzierung der GKV aus!

Antrag W 023: ver.di auf Microsoft Office 365 / Teams umstellen

Antragsteller*in:	Bezirkskonferenz Allgäu mit den Landkreisen Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 142
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Die gesamte Organisation ver.di stellt auf Microsoft Office 365 / Teams um.

Begründung

Eine Umstellung auf MS Office 365 / Teams ermöglicht ver.di schneller und agiler zu werden und gleichzeitig Kosten zu reduzieren. Auch kann so die Kollaboration mit Ehrenamtlichen gestärkt werden. Der administrative Aufwand geht ebenfalls zurück.

Antrag W 024: Reform des Arbeitszeitgesetzes

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Nord
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 175
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di fordert den Gesetzgeber auf, die Verkürzung der Ruhezeit von elf auf zehn
- 2 Stunden in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und
- 3 Betreuung von Personen aus dem Arbeitszeitgesetz § 5 Abs. 2 zu streichen.

Begründung

Die Tätigkeit bei Schicht- und Wechselschicht in Krankenhäusern ist sehr belastend. Immer wieder werden Schichtmodelle bestimmt, die Ruhezeiten unter elf Stunden bei kurzem Wechsel zulassen.

Antrag W 025: Grundversorgung bleibt öffentlich

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Bayern
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit C 009
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di soll sich aktiv dafür einsetzen, dass die Grundversorgung für Wasser, Strom,
- 2 Wärme, Krankenversorgung, Telekommunikation, Sicherheit und Ordnung und Nahverkehr in
- 3 öffentlicher Hand bleibt oder wieder in die öffentliche Hand zurückgeführt wird.

Begründung

Es ist immer öfter festzustellen, dass es beispielsweise immer mehr privatbetriebene Kliniken gibt, welche oft keine Tarifbindung haben und überwiegend primär der Profit im Mittelpunkt steht. Dieses Vorgehen wird auch in anderen Bereichen wie beispielsweise der Wasseraufbereitung beobachtet.

Wir sollten uns aktiv dafür einsetzen, dass die Grundversorgung überwiegend in öffentlicher Hand bleibt, um unabhängig von profitorientierten Firmen zu bleiben.

Antrag W 026: Entföderalisierung des Beamtenrechts

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit J 043
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich dafür ein, dass das Beamtenrecht, in den Teilen, die 2006
- 2 föderalisiert wurden, wieder zusammengeführt wird, so dass wieder ein
- 3 bundeseinheitliches Beamtenrecht in allen beamtenrechtlichen Bereichen Anwendung
- 4 findet.

Begründung

Quelle: DGB Magazin für Beamtinnen und Beamte (06/2016)

Mit der Föderalismusreform I von 2006 erhielten die Länder unter anderem die Gesetzgebungskompetenz für weite Teile des Beamtenrechts. Die zu erwartenden Ungleichheiten, vor denen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften vehement gewarnt haben, waren von den Gesetzgebern gewollt. Für die von den schlechteren Regelungen betroffenen Beamtinnen und Beamten kann dies kein Trost sein. Die Folgen der Auseinanderentwicklung des Beamtenrechts für die Beamtinnen und Beamten aber auch die Entscheidungsgründe der Länder für die Ungleichheiten haben Professor Nicolai Dose, Carolin Burmester und Felix Wolfes im Rahmen eines, von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsprojekts an der Universität Duisburg-Essen, untersucht. Die Vorabergebnisse der Studie:

Überträgt man in föderalistischen Staaten Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder, kann dies durchaus sinnvoll sein, um innovative Ideen anzustoßen oder um den Besonderheiten vor Ort besser Rechnung tragen zu können. Gleichzeitig kann es jedoch zu so großen Unterschieden zwischen den Ländern kommen, dass die Nachteile die Vorteile überwiegen. Immer wieder erwähnt werden die Schwierigkeiten für Schülerinnen bzw. Schüler und Lehrkräfte, das Bundesland zu wechseln. Damit die unterschiedlichen Entwicklungen in den deutschen Bundesländern nicht so groß werden, dass die Nachteile überwiegen, koordinieren sich die Länder in vielen Bereichen, wie beispielsweise bei der Bildung, freiwillig. Beim zunehmend unterschiedlich ausgestalteten Beamtenrecht der Länder findet diese Koordination jedoch nur unzureichend statt. Die ehemals gegebene weitgehende Einheitlichkeit wurde mit der ersten Föderalismusreform des Jahres 2006 aufgegeben: Die Länder erhielten die Gesetzgebungskompetenzen für die Bereiche der Besoldung und des Laufbahnrechts vom Bund. Seither gelten die entsprechenden Vorschriften nicht mehr einheitlich für das gesamte Bundesgebiet.

Ungleiche Besoldung in den Bundesländern

Lange galt der Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“. Mit anderen Worten, erreichte Tarifabschlüsse wurden in nahezu gleicher Höhe auf die Beamtenbesoldung übertragen. Dies führte zu weitgehend gleichen Besoldungshöhen in allen Ländern. Die Landesregierungen haben die neu hinzugewonnenen Gesetzgebungskompetenzen nun dazu genutzt, ihre jeweils eigenen Besoldungsgesetze zu verabschieden und dabei die Gegebenheiten vor Ort in den Ländern und politische Vorlieben zu berücksichtigen. Dabei blieben die Steigerungen der Besoldung häufig hinter denen der Tarifabschlüsse zurück. Manche Länder übernahmen die Vorgaben der Tarifabschlüsse fast vollständig und andere nur zu einem geringen Teil oder nur für die unteren Besoldungsgruppen. Wie der DGB-Bundesvorstand in seinem Besoldungsreport

2015 für den Zeitraum von 2008 bis 2015 vorgerechnet hat, liegen in den Ländern – je nach Besoldungsgruppe und Bundesland verschieden – die tatsächlichen Besoldungshöhen ca. 4,3 Prozent bis in der Spitze 6,7 Prozent unter der Besoldungshöhe, die sich bei einer vollständigen Übertragung des Tarifs eingestellt hätte.

Unterschiede addieren sich auf

Über die Jahre addierten sich die Unterschiede immer weiter auf. Die Schere zwischen gut und schlecht besoldenden Ländern öffnete sich im Laufe der Jahre immer stärker. Die Effekte zeigen sich vor allem bei den höheren Besoldungsgruppen, weil einige Bundesländer insbesondere bei ihnen gespart haben. Vergleicht man die Besoldung der am besten besoldeten bayerischen Beamtinnen und Beamten in der Besoldungsgruppe A 13 mit der Besoldung der am schlechtesten besoldeten des Landes Berlin, lag die Besoldung in Bayern um ca. zehn Prozent über der in Berlin (Stand: März 2015). Noch etwas schlechter fällt der Vergleich zwischen Bayern und Schleswig-Holstein aus, wenn man zu Vergleichszwecken auf eine 40-Stunden-Woche umrechnet. Ungleiche Besoldung für gleiche Arbeit muss als ungerecht empfunden werden.

Nun könnte man entgegenhalten, dass die Mieten in München (Bayern) deutlich höher liegen als in Rendsburg (Schleswig-Holstein). Bei einem solchen Vergleich vergisst man jedoch leicht, dass es auch Regionen in Bayern gibt, in denen die Lebenshaltungskosten ähnlich niedrig liegen wie in Rendsburg. Ein Ausgleich für die unterschiedlich hohen Lebenshaltungskosten kann also – so Professor Dose – kaum über Unterschiede der landesweit einheitlichen Besoldung erreicht werden.

Wie kommt die unterschiedliche Besoldung zustande?

Wie lassen sich jetzt diese unterschiedlichen Besoldungshöhen in den Bundesländern erklären? Dass Bayern Spitzenreiter ist, lässt vermuten, dass wohlhabendere Länder einfach besser bezahlen können und sie dies auch wollen, um attraktiv für gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu sein. Umgekehrt können Bundesländer, die finanziell schlecht dastehen, versuchen, bei ihren Beamtinnen und Beamten zu sparen. Besonders nachteilig dürfte sich dabei auch die mit der zweiten Föderalismusreform (2009) geschaffene sogenannte Schuldenbremse auswirken. Sie verbietet den Bundesländern ab 2020 – wenn nicht besondere Umstände vorliegen – neue Schulden aufzunehmen. Angesichts der zum Teil deutlichen Verschuldung der Bundesländer wird mit der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse erheblicher Druck auf die Länder ausgeübt. Wie die erwähnte Studie verdeutlicht, ist jedoch nicht nur der Verschuldungsgrad eines Bundeslandes (Höhe der Schulden als Anteil des Landes-Bruttoinlandsprodukts), sondern auch die Parteizugehörigkeit der jeweiligen Landesregierung erklärungskräftig. Anders als man vielleicht vermuten mag, besolden sozialdemokratisch und grün geführte Landesregierungen schlechter als von konservativen Parteien geführte Landesregierungen. Am besten wird die Besoldungshöhe jedoch durch den Verschuldungsgrad erklärt.

Wechselwünsche

Beamtinnen und Beamte, die ihre Karriere in einem Bundesland begonnen haben, wollen dort nicht unbedingt bis zum Ende ihrer aktiven Laufbahn bleiben. Gründe für einen Wechsel gibt es viele. Im Rahmen einer bundesweiten Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Personalverantwortung tragen, schätzten 85 Prozent der Befragten, dass u.a. persönliche Gründe für einen Wechsel ursächlich sind. Berufliche Gründe – etwa bessere Aufstiegschancen – werden bei ca. 24 Prozent der Wechselwilligen ausgemacht. Bei immerhin ca. 19 Prozent werden auch wirtschaftliche Gründe wie eine bessere Besoldung und Versorgung gesehen.* Während persönliche Gründe die gewichtigsten sind, sorgen bei immerhin einem Fünftel der wechselwilligen Beamtinnen und Beamten die Auswirkungen der Föderalismusreform für einen aufkommenden Wechselwunsch. Bei genauem Hinsehen ist dieser Anteil sogar noch größer. Zahlenmäßig lässt sich der Wechselwunsch nur schwer fassen, weil Beamtinnen und

Beamte durchaus davon absehen, einen Wechsel aktiv zu betreiben. Denn wie Carolin Burmester verdeutlicht, werden die Erfolgsaussichten als niedrig eingeschätzt, und nicht selten müssen die Betroffenen nach Antragstellung berufliche Nachteile erleiden. Fortbildungen werden nicht mehr ermöglicht und Beförderungen unterbleiben. Kein Dienstherr investiert mehr in Beschäftigte, wenn diese auf dem Absprung sind.

Ungleiche Chancen bei Wechseln

Gab es beim Lehramt sowie insbesondere bei der Polizei als traditionell stark föderalisierte Bereiche seit längerem Probleme, einen Wechsel zu vollziehen, sehen ca. 80 Prozent der befragten Personalverantwortlichen mit den sich auseinander entwickelnden Laufbahnsystemen auch für die allgemeine Verwaltung wachsende Probleme. Im Augenblick scheinen sie jedoch noch beherrschbar. Wie eine Reihe von untersuchten Fällen Wechselwilliger ergab, sind im Lehramtsbereich zwar gelegentlich Probleme beobachtbar. Es herrscht jedoch ein institutionalisiertes Tauschverfahren mit gemeinsamen Regeln vor, sodass die Hürden eines Wechsels vertretbar erscheinen. Wie zahlreiche Fallstudien zeigen, ist das Tauschverfahren insbesondere bei der Polizei problematisch. Insgesamt herrscht große Unsicherheit bei den wechselwilligen Beamtinnen und Beamten. Die Situation ist weithin unübersichtlich, jedes Bundesland hat eigene Regeln und Ansprüche an den Tauschpartner. Denn in der Regel kann eine Polizeibeamtin bzw. ein Polizeibeamter nur das Bundesland wechseln, wenn sie bzw. er einen wechselwilligen und passenden Tauschpartner beibringt. Dies kann dann schon einmal zu Wartezeiten von zehn Jahren führen. Wie Felix Wolfes festgestellt hat, lassen sich die Chancen durch politische Kontakte in das aufnehmende Bundesland sowie – besonders unappetitlich – durch eine Art „Umzugskostenpauschale“ erhöhen. Damit sind Zahlungen an die raren Tauschpartner gemeint; sie können schon einmal mehrere tausend Euro ausmachen. Die Bereitschaft, diese Zahlungen zu leisten, zeigt, wie verzweifelt die Betroffenen sind: Sie tun alles, um einen Wechsel möglich zu machen. Mit Gerechtigkeit hat all das wenig zu tun, urteilen die Duisburger Forscher.

Antrag W 027: Finanzielle Ausstattung Universitäten etc.

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit F 002
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich für eine deutliche Erhöhung der finanziellen Ausstattung der
- 2 Schulen, Hochschulen und Universitäten ein. Dieses Geld soll nicht nur in
- 3 Prestigeprojekte fließen, sondern die Arbeits-, Lehr- und Lernbedingungen verbessern.
- 4 Damit muss einhergehen:
 - 5 • deutliche Erhöhung von unbefristeten Stellen;
 - 6 • Gebäudeinstandhaltung und Sanierung;
 - 7 • moderne Ausstattung;
 - 8 • Festanstellung der Reinigungskräfte und anderer outgesourcter Kolleg*innen.

Begründung

Forschung und Lehre sowie alle dafür notwendigen Arbeiten dürfen nicht auf den Profit ausgerichtet sein. Die Grundfinanzierung der Hochschulen unterstützt nicht nur eine moderne Lehr- und Lernumgebung, sondern ist eine wesentliche Voraussetzung für die im Grundgesetz (Art. 5) verankerte Wissenschaftsfreiheit. Durch die Abhängigkeit von Projektgeldern aus der Wirtschaft richtet sich die Wissenschaft nicht an den Forschungsinteressen der Forschenden, nicht an den Bedürfnissen der Gesellschaft, sondern an den Interessen der zahlungswilligen Konzerne aus. Das führt nicht nur zu einer ständigen Unterfinanzierung der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, sondern auch zum Dauerfrust durch dauerhafte Befristung von wissenschaftlichen Angestellten, da die Hochschulen es sich nicht leisten können, eine Anstellung über die Projektlaufzeit hinaus zu gewährleisten.

Auch außerhalb des wissenschaftlichen Bereiches ist die Arbeit an Hochschulen durch Outsourcing und sachgrundlose Befristung gekennzeichnet. Darunter leiden nicht nur die Angestellten, die sich mit Unsicherheiten und Zukunftsangst konfrontiert sehen, sondern auch die Einrichtungen, wenn zum Beispiel ständig wechselndes Personal dafür eingesetzt wird, Räume mit hochsensibler Forschungstechnologie zu reinigen.

An den Schulen sieht es nicht besser aus: Lehrermangel, prekäre Arbeitsverhältnisse, schlechte Ausstattung, sanierungsbedürftige Gebäude, um nur einige Punkte zu nennen.

Antrag W 028: Die Rente muss zum Leben reichen

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit B 013
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Die Kampagne „Die Rente muss zum Leben reichen“ muss weitergeführt werden,
- 2 mobilisiert und ein ständiges Thema auf allen gewerkschaftlichen Ebenen sein.

Begründung

Für immer mehr Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ist die Altersarmut und ein sozialer Abstieg vorprogrammiert. Wir brauchen eine gute Arbeit, faire Bezahlung und eine gerechte Rente bei einem stabilen Rentenniveau von mindestens 50 Prozent. Es darf keinen weiteren Sinkflug mehr geben. Die gesetzliche Rentenversicherung muss zukunftssicher sein und Altersarmut verhindern.

Die von der rot-grünen Koalition in die Rentenanpassungsformel eingebauten Dämpfungsfaktoren, die eigentlich Kürzungsfaktoren sind, müssen gestrichen werden. Die schrittweise Erhöhung des gesetzlichen Eintrittsalters soll rückgängig gemacht werden, damit nicht immer mehr Arbeitnehmer*innen aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen vorzeitig in eine teil- oder volle Erwerbsminderungsrente wechseln müssen.

Antrag W 029: Verstärkung internationale Gewerkschaftsarbeit

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz B
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit G 004
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di verstärkt in allen Organisationsbereichen die europäische und internationale
- 2 Gewerkschaftsarbeit in den Global Unions, entlang der Lieferketten und insbesondere
- 3 in den Grenzregionen.
- 4 Auch in der gewerkschaftlichen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit wird die Bedeutung
- 5 der internationalen Gewerkschaftsarbeit verstärkt. Niedrigschwellige Angebote zur
- 6 aktiven Teilnahme aller Mitgliedern an Informationen und Aktionen internationaler
- 7 Gewerkschaftssolidarität, werden verbessert.
- 8 Dieses Vorhaben erhält mit jährlichen bundesweiten Arbeitsplänen und entsprechenden
- 9 Berichten durch den Bundesvorstand im Gewerkschaftsrat einen festen Platz.

Begründung

Die gewerkschaftliche Zusammenarbeit in Europa als auch auf internationaler Ebene bekommt eine immer größer werdende Bedeutung. Die europäische Gesetzgebung, die in nationales Recht umgesetzt wird, die europaweite globale Zusammenarbeit der Privatwirtschaft als auch der Kommunen, Bundesländer und der Bundesrepublik sowie vieler weiterer Arbeitgeber, erfordert eine gute gewerkschaftliche Zusammenarbeit der Gewerkschaften in Europa und in der Welt. Gerade die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den europäischen Staaten als auch in der Welt erfordern eine enge und intensive Zusammenarbeit aller Gewerkschaften und eine Verstärkung internationaler Solidarität.

Antrag W 030: Mitgliederbeteiligung stärken; fremdsprachliches Infomaterial ausbauen und in der gewerkschaftlichen / betrieblichen Regelarbeit verankern!

Antragsteller*in:	Bundesfrauenkonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 071
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di wird aufgefordert, dass zum Ausbau der bedarfsgerechten Mitgliedergewinnung
- 2 und Haltearbeit das Angebot von fremdsprachlichem Material in der gewerkschaftlichen
- 3 Regelarbeit verankert wird.
- 4 Migration und betriebliche Integration gehören zu den zentralen Aufgaben
- 5 gewerkschaftlicher Arbeit. Dazu gehört eine offene, verständliche und
- 6 beteiligungsorientierte Ansprache von Beschäftigten und Mitglieder. Wenige oder
- 7 unzureichende Sprachkenntnisse von Beschäftigten und Mitgliedern führen dazu, dass
- 8 sie gar nichts oder zu wenig über ihre Rechte und Möglichkeiten der
- 9 gewerkschaftlichen Beteiligung wissen. Es ist daher notwendig das bisherige Angebot
- 10 an fremdsprachlichem Material angesichts der gestiegenen Anforderungen zu prüfen und
- 11 als festen Teil der betrieblichen / gewerkschaftlichen Mitgliedergewinnung und
- 12 Haltearbeit zu verankern.
- 13 Dabei sind folgende Ziele zu verfolgen:
- 14 • Hilfestellung und Unterstützung für Betriebsräte und Vertrauensleute;
- 15 • Ausbau von fremdsprachlichen Angeboten im Bereich der arbeitsrechtlichen
- 16 Beratung und weiterer Mitgliederleistungen, wie beispielsweise
- 17 Lohnsteuerberatung;
- 18 • ausreichende Informationen für Beschäftigte mit Migrations- und Fluchtgeschichte
- 19 mit unzureichenden Sprachkenntnissen;
- 20 • Stärkung der gewerkschaftlichen Arbeit im Betrieb.

Begründung

Am Beispiel von DHL wurde festgestellt, dass es immer mehr Beschäftigte gibt, die sehr schlecht oder sogar gar nicht Deutsch sprechen. Es gibt erhöhten Bedarf an Material in folgenden beispielhaften Sprachen: Afrikanisch (zum Beispiel Ghana) Ägyptisch, Bulgarisch, Eritreisch, Indisch, Ukrainisch, Serbisch. Unzureichende Sprachkenntnisse erschweren die Kommunikation und den Zusammenhalt zwischen den Beschäftigten unterschiedlicher Herkunft. Nicht zuletzt hemmen sie den Zugang zu Informationen und Unterstützung durch die Gewerkschaft und / oder den Betriebsrat. Dies betrifft besonders Frauen, die häufiger als Männer keinen direkten Zugang zu Information, Aufklärung und Beratung haben. Fehlende Kenntnisse über die eigenen Rechte führen häufig zu weiteren Diskriminierungen. Die gleichberechtigte Teilhabe an Gesellschaft und am Arbeitsleben ist ein Grundsatz unserer gewerkschaftlichen Arbeit in ver.di. Das Recht auf Information und Beteiligung für gute Arbeitsbedingungen und für eine lebenswertere

Gesellschaft darf nicht an fehlenden Sprachkenntnissen scheitern.

Antrag W 031: Reform des Arbeitszeitgesetzes

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz C
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 175
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di fordert den Gesetzgeber auf, die Verkürzung der Ruhezeit von elf auf zehn
- 2 Stunden in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und
- 3 Betreuung von Personen aus dem Arbeitszeitgesetz § 5 Abs. 2 zu streichen.

Begründung

Die Tätigkeit bei Schicht- und Wechselschicht in Krankenhäusern ist sehr belastend. Immer wieder werden Schichtmodelle bestimmt, die Ruhezeiten unter elf Stunden bei kurzem Wechsel zulassen.

Antrag W 032: Gendergerecht auch bei neuen Arbeitsformen

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Hamburg
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 207
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di wird sich umfassend für gendergerechte Rahmenbedingungen von Frauen in Bezug
- 2 auf New Work, insbesondere auf mobiles Arbeiten bzw. Home-Office / Telearbeit,
- 3 einsetzen und Forderungen dahingehend entwickeln.
- 4 Dazu gehören auch die Förderung zur Übernahme von Führungsaufgaben und die
- 5 gleichberechtigte Teilhabemöglichkeit an Fort- und Weiterbildungen.
- 6 Ferner setzt sich ver.di dafür ein, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im
- 7 Hinblick auf New Work wissenschaftlich getrennt nach Geschlechtern und gegebenenfalls
- 8 Berufsfeldern evaluiert wird.

Begründung

Es sind nach wie vor mehrheitlich Frauen, die das Modell der Teilzeitarbeit für sich nutzen. Damit sind sie überdurchschnittlich häufig davon betroffen, dass eine Teilnahme an Besprechungen sowie Fort- und Weiterbildungen von ihren Lebensumständen und organisatorischen Möglichkeiten abhängt.

Während der Corona-Pandemie waren es ebenfalls in der Regel die Frauen, die sich für Sorgearbeit und Homeschooling verantwortlich fühlten und zum Teil ihre Arbeitszeiten reduzierten oder gar ihren Job aufgaben. Mit direkten Auswirkungen auf ihre aktuelle und zukünftige finanzielle Situation sowie eventuelle Aufstiegsmöglichkeiten in ihrem Betrieb.

Eine tatsächliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf war während der Pandemie in der Regel nicht gegeben.

Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber*innen und der Gewerkschaft unter anderem zum mobilen Arbeiten und den damit verbundenen Arbeitsschutzvorgaben und Standards (zum Beispiel die Einhaltung von Ruhezeiten) wurden entweder nicht oder häufig erst zu späteren Zeitpunkten geschlossen.

Die Einrichtung des Arbeitsplatzes am anderen Ort wurde sehr oft von den Arbeitnehmer*innen selbst je nach den individuellen Möglichkeiten ausgestattet anstatt von Seiten der Arbeitgeber*innen. Aktuell besteht eine Verpflichtung zur Umsetzung eines den Arbeitsschutz- und arbeitsmedizinischen Vorgaben entsprechenden Arbeitsplatzes nur für die Telearbeit, nicht aber für das Home-Office. Dies kann jedoch erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer*innen sowie die Krankheitsrate im Betrieb haben.

Mit der Zunahme des mobilen Arbeitens im Rahmen von New Work verbanden die Arbeitgeber*innen die Idee, zukünftig an Büros und Ausstattung zu sparen, um die Raumkapazitäten effektivieren zu können.

Hier wird darauf zu achten sein, dass ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und Besprechungsräume geplant werden, um den Arbeitnehmer*innen jederzeit eine Rückkehr aus dem Homeoffice sowie gemeinsame Präsenzveranstaltungen zu ermöglichen. Dies erwartet auch die Sicherung eines eigenen Arbeitsplatzes im Betrieb und der Dienststelle.

Betriebliche Software ist oft nicht diskriminierungsfrei und nicht konform mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Dies trifft zum Beispiel auch auf verwendete Bewerber*innen-Software zu. Zurzeit gibt es in der Regel noch keine Fachkräfte, die beim geplanten Einkauf einer Software auf entsprechende Kriterien oder zum Beispiel eine gendergerechte Sprache achten. Eine gendergerechte Technik muss in Zukunft Standard sein!

Antrag W 033: Kostenfreie Nutzung der Züge für Blinde

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Hamburg
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit B 006
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich dafür ein, dass Blinde und Sehbehinderte mit dem entsprechenden
- 2 Vermerk im Schwerbehindertenausweis den Fernverkehr, ICE- und IC-Züge, kostenfrei
- 3 nutzen können.

Begründung

Die Deutsche Bahn will für diesen Personenkreis die Bezahlung in der Bahn aufheben. Die Bahn-App ist nicht barrierefrei und kann somit nicht ohne Hilfe von blinden und sehbehinderten Personen benutzt werden. Damit würde dieser Personenkreis seiner Eigenständigkeit beraubt und diskriminiert.

Antrag W 034: Keine einseitige Belastung der Beitragszahler*innen!

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz B
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit B 133
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Der Bundesvorstand wird aufgefordert auf die Bundesregierung und den Bundestag
- 2 einzuwirken, die geplanten Maßnahmen im Sinne der Beitragszahler*innen der
- 3 gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gerechter zu verteilen und nachhaltiger zu
- 4 fassen.

Begründung

Alle Erwartungen, dass mit diesem Gesetz wichtige Stellschrauben justiert werden, Wirtschaftlichkeitsreserven gehoben und langfristig die Finanzierung der GKV gesichert wird, sind zunichte gemacht. Der Minister hat den Beitragszahler*innen nicht – wie von uns klar gefordert – reinen Wein eingeschenkt. Als Anwälte unserer Beitragszahler*innen müssen wir uns klar gegen den „Ausverkauf“ in der GKV stemmen.

Die bekannten Inhalte für ein GKV-Finanzstabilisierungsgesetz belasten die Beitragszahler*innen massiv. Dabei greift die Politik erneut in die Taschen der Beitragszahler*innen, um durch den Staat verschuldete Finanzlöcher mithilfe der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) notdürftig zu stopfen. Die Finanzierungslücke für 2023 liegt bei mindestens 17 Milliarden Euro. Da sind Unabwägbarkeiten wie Kostensteigerungen, der Ukraine-Krieg und die abflachende Konjunktur noch nicht eingepreist. Insgesamt sollen die Beitragszahler*innen davon einen Anteil von etwa 12 Milliarden Euro stemmen. Das ist ein viel zu hoher Anteil und wälzt die Folgen verfehlter Gesundheitspolitik nahezu vollständig auf die Beitragszahler*innen ab.

Es ist angekündigt, dass der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz um 0,3 Beitragssatzpunkte steigen soll. Das bedeutet eine jährliche Mehrbelastung für die Versicherten und Arbeitgeber*innen von 4,8 Milliarden Euro. Weitere 4 Milliarden Euro soll eine nahezu vollständige Abschmelzung der Finanzrücklagen der Krankenkassen auf die Mindestreserve auf 0,2 Monatsausgaben bringen. Zusätzlich sollen unsere Beitragsgelder im Gesundheitsfonds in Höhe von weiteren 2,4 Milliarden Euro durch die Absenkung der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Deckung des Defizits beitragen. Alle zurückgelegten Beitragsmittel werden dadurch endgültig verfrühstückt. Damit gibt es keine Finanzreserven mehr in der GKV für die Jahre 2024 und Folgende.

Kritisch: Die Bundesregierung ist nicht bereit, die von der GKV für Sie wahrgenommenen Aufgaben zu finanzieren. Der Staat kommt seinen Verpflichtungen nicht nach und belastet stattdessen die Gemeinschaft der Beitragszahler*innen zusätzlich. Mit der Gewährung von Darlehen kann der Staat sich nicht aus seinen Verpflichtungen freikaufen. Die Darlehen müssen aus Beitragsmitteln bedient und zurückgezahlt werden und belasten die Finanzlage der GKV über 2023 hinaus.

Die vorgesehenen Maßnahmen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes sind ein Offenbarungseid einer kurzsichtigen Politik und ein Generalangriff auf die sozialen Sicherungssysteme und die

Beitragszahler*innen. Das Vertrauen der Bürger*innen in die Zukunftsfähigkeit der GKV wird beschädigt. Dabei leistet die GKV als selbst verwaltetes System erfolgreiche Arbeit, nicht nur in der Pandemie. Diese Attacke auf die Soziale Selbstverwaltung werden wir nicht widerstandslos hinnehmen!

Wir fordern die Politik auf, das angestrebte Gesetzesvorhaben nachzubessern. Angesichts der einseitigen Belastung der Beitragszahler*innen fordern wir eine gerechte Lastenverteilung. Die Leistungserbringer*innen und die Industrie müssen einen höheren Anteil leisten.

Wenn der Staat seiner ureigensten Verantwortung für die Gesundheitspolitik voll nachkommen würde, gäbe es überhaupt kein Finanzdefizit. Der Staat finanziert die Gesundheitsversorgung für ALG-II-Empfänger*innen nicht kostendeckend – obwohl höhere Beträge im Koalitionsvertrag verabredet wurden. Zudem sollte endlich die Mehrwertsteuer auf Arzneimittel von 19 Prozent auf 7 Prozent gesenkt werden.

Der Bundesgesundheitsminister geht dringend notwendige Strukturreformen nicht an. Die vorgestellte Finanzplanung reicht allenfalls aus, um 2023 die Löcher zu stopfen. Dabei gäbe es nachhaltige Lösungen für die Jahre danach. Mehr als 73 Millionen Menschen in diesem Land bleiben damit im Unklaren, wie es weitergeht. Bereits 2024 droht ein gewaltiger Anstieg der Beitragssätze.

Die vorgestellten Planungen sind mangelhaft. So sieht keine seriöse und zukunftsfeste Finanzierung der GKV aus!

Antrag W 035: Kein Aufrüstungspaket und keine Steigerung des Militäretats

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Nord
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit E 090
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Steckt dieses Geld ins Gesundheitswesen, in Soziales, Bildung, Umwelt-, Klima-,
- 2 Energiewende- und Infrastrukturmaßnahmen sowie in die Bekämpfung von Armut!
- 3 ver.di lehnt das Aufrüstungspaket der Bundesregierung mit 100 Milliarden Euro
- 4 Sondervermögen und die Steigerung des Militäretats auf zwei oder mehr Prozent des
- 5 Bruttoinlandsproduktes ab.
- 6 ver.di stellt sich gegen jegliche atomare Teilhabe der Bundesrepublik Deutschland,
- 7 auch durch den Kauf von Kampfjets, die Atombomben transportieren können. Wir fordern
- 8 nach wie vor, dass die Bundesregierung den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnet.
- 9 ver.di fordert stattdessen, das Geld zu verwenden für zusätzliche 160.000
- 10 Vollzeitstellen in der Krankenhauspflege, mindestens 600.000 Vollzeitstellen in der
- 11 Altenpflege, 400.000 Vollzeitstellen im Kita-Bereich, 20.000 Sozialpädagog*innen,
- 12 mindestens 50.000 Lehrer*innen, aber auch für die Umwelt-, Klima-, Energiewende- und
- 13 Infrastrukturmaßnahmen sowie zur Bekämpfung von zunehmender Armut.
- 14 ver.di engagiert sich für diese Ziele gegenüber der Bundesregierung, mobilisiert die
- 15 eigenen Mitglieder für diese Ziele und arbeitet dafür mit der Friedensbewegung und
- 16 allen gesellschaftlichen Gruppen zusammen, die die gleichen Ziele verfolgen.

Begründung

Wenn die Bundesregierung ihre Vorhaben umsetzt, würde das bedeuten, innerhalb eines Jahres mehr als 170 Milliarden Euro für die Rüstung auszugeben. Das sind mehr als 4.000,- Euro pro Haushalt in der Bundesrepublik Deutschland für Panzer, Kriegsschiffe und Kampfjets, die Atombomben transportieren sollen. Mit dieser Entscheidung wird gleichzeitig an der gefährlichen Strategie der atomaren Abschreckung festgehalten.

Der deutsche Rüstungshaushalt ist seit 2015 um mehr als ein Drittel gestiegen – von rund 32 Milliarden Euro auf mittlerweile rund 50 Milliarden Euro im Jahr 2022. Wenn die Bundeswehr trotz dieser Ausgaben „blank“ oder „nackt“ dasteht, 50 Milliarden Euro also nicht reichen, „dann muss gefragt werden, was da eigentlich falsch läuft anstatt noch zusätzliches Geld hinterher zu werfen“, argumentiert unser früherer Bundesvorsitzender, heutiger grüner Bundestagsabgeordneter Frank Bsirske und fügt hinzu: „Die Bundeswehr hat ein Ausrüstungs-, aber kein Aufrüstungsdefizit.“ Wenn die Bundeswehr trotz des bestehenden Etats „nackt“ sei, dann sei das ein „Desaster für diejenigen, die die politische Verantwortung hatten“, so Bsirske. Es sei ein „Offenbarungseid“ für die Kontrolle der Politik der unionsgeführten Verteidigungsministerien der letzten Jahrzehnte, erklärt Frank Bsirske. (Alle Zitate von Frank Bsirske vom 3. März 2022 aus regensburg-digital).

Statt den Rüstungshaushalt jetzt enorm aufzublähen, ist es notwendig, dringende gesellschaftliche

Aufgaben zu finanzieren, wie Gesundheitswesen, Soziales, Bildung, Umwelt-, Klima-, Energiewende- und Infrastrukturmaßnahmen sowie die Bekämpfung von Armut und prekärer Beschäftigung. Die geplante Aufrüstung würde sich auch negativ auf unsere Tarifrunden im öffentlichen Sektor auswirken. Durch eine Vermögensabgabe für Milliardäre müssen die sozialen und ökologischen Aufgaben finanziert werden, muss der Preisanstieg für Energie bei den ärmeren Teilen der Gesellschaft ausgeglichen werden. Soziale Gerechtigkeit stärkt demokratische Gesellschaften!

Bei dem 100 Milliarden Euro schweren Aufrüstungspaket für die Bundeswehr geht es nicht um den am 24. Februar 2022 von Russland entfesselten Krieg in der Ukraine, sondern um das seit vielen Jahren geforderte Zwei-Prozent-Ziel der NATO – das bislang auf großen Widerstand in der deutschen Öffentlichkeit, insbesondere auch der Gewerkschaften, gestoßen ist. Im Windschatten des Ukrainekrieges und unter Ausnutzung der Empörung über diesen völkerrechtswidrigen Angriff wurde es im Deutschen Bundestag parteiübergreifend (mit wenigen Ausnahmen) beklatscht.

Die – lange geplante – Hochrüstung hilft der Ukraine nicht. Die weitere Steigerung der 18-fachen militärischen Überlegenheit der NATO gegenüber Russland auf das 25-fache wird Russland nicht von seinem kriegerischen Weg abbringen, sondern eher seine Bedrohungsängste weiter steigern. Sie führt in Richtung eines neuen Wettrüstens und eines langen Kalten Krieges mit erhöhtem Risiko eines neuen Weltkrieges, der dann vermutlich der letzte sein wird.

Dieser Antrag stimmt überein mit der am 24. März 2022 zum Ukraine-Krieg beschlossenen Resolution des ver.di-Gewerkschaftsrates.

Antrag W 036: Dach- und Fassadenbegrünung bei Neubauten in öffentlicher Trägerschaft

Antragsteller*in:	Bundesjugendkonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit C 078
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di soll sich aktiv dafür einsetzen, dass Neubauten in öffentlicher Trägerschaft
- 2 so zu planen sind, dass eine Dach- und / oder Fassadenbegrünung mindestens die Hälfte
- 3 der Gebäudefläche ausmacht. Sollte dieses Ziel aufgrund von Platzmangel durch
- 4 alternative Energiegewinnung (Solaranlagen) nicht erreicht werden können, kann der
- 5 Platz selbiger gegengerechnet werden.
- 6 Bereits bestehende öffentliche Gebäude sollen, wenn dies bautechnisch möglich ist, im
- 7 Rahmen von Sanierungsarbeiten entsprechend nachgerüstet werden. Darüber soll ein
- 8 Baugutachten entscheiden.

Begründung

Die Dach- und Fassadenbegrünung unterstützt die Städte in vielen verschiedenen Bereichen und bezieht gleich mehrere Themenschwerpunkte der heutigen Zeit mit ein.

Grünflächen werden in den Städten immer weniger. Man findet ab und an einen grünen Flecken, aber die meisten Bepflanzungen mussten dem Bau neuer Gebäude weichen.

Dadurch verlieren viele heimische Lebewesen ihren Lebensraum. Nicht wenige stehen inzwischen auf den bedrohten Listen. Durch die Begrünung finden viele Tiere, insbesondere Insekten, wieder neue Lebensräume.

Des Weiteren ist eine Dach- und Fassadenbegrünung sehr klimafreundlich. Die Begrünung wirkt gleichzeitig dämmend im Winter und isolierend im Sommer. Das bedeutet, dass man im Winter weniger heizen muss, da weniger Wärme nach außen dringen kann und im Sommer braucht es weniger Klimaanlage und Ventilatoren, da weniger Hitze eindringt.

Dadurch werden weniger Heiz- und Kühlkosten verursacht, was gleichzeitig eine Strom- und CO₂-Einsparung bedeutet.

Zudem dienen Pflanzen als natürlicher Feinstaubfilter. In den Ballungsräumen, gerade wo viele Autos fahren, entsteht eine hohe Feinstaubbelastung, was ebenfalls die Menschen, welche dort verkehren auf Dauer belastet. Durch die Dach- und Fassadenbegrünung wird dem wiederum entgegengewirkt.

Wenn für eine Dach- / oder Fassadenbegrünung Pflanzen wie zum Beispiel Moose genutzt werden, können diese Wasser von Regenfällen über längeren Zeitraum speichern, um so die Abwassersysteme der Städte entlasten; ohne dabei Schäden an den Bauwerken zu verursachen.

Die Städte hätten die Chance als Vorbild für private Gebäudeeigentümer zu dienen und Anreize zu schaffen, damit alle einen Beitrag für ein besseres gesellschaftliches Zusammenleben leisten.

Antrag W 037: Preisobergrenzen Energie und Lebensmittel

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Berlin-Brandenburg
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit C 038
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Gegen die in die Höhe schnellende Inflation brauchen wir
- 2 • Preisobergrenzen für Energie und Lebensmittel
- 3 Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich in allen möglichen Gremien dafür
- 4 einzusetzen und Gesetzesinitiativen dahingehend zu forcieren bzw. zu unterstützen.

Begründung

Es ist nötig, eine Preisobergrenze für Energie und Lebensmittel einzuführen anstatt über steuerfinanzierte Pauschalbeiträge für steigende Energiekosten letztlich wieder die Erwerbstätigen selbst zahlen zu lassen. Darüber hinaus werden bestimmte Schichten wie Studierende und Rentner*innen in dem Entlastungspaket der Bundesregierung gar nicht berücksichtigt.

Antrag W 038: Vier-Tage-Woche - Tarifpolitischer Grundsatzantrag

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Nord
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 033
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di berücksichtigt zukünftig die vier-Tage-Woche für Kolleg*innen, welche in
- 2 Wechselschicht arbeiten.
- 3 Das erfolgt mit vollem Lohnausgleich.
- 4 Dies erfolgt ohne Verringerung des Urlaubsanspruches.

Begründung

Die Arbeitsbedingungen, insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen haben sich kontinuierlich verändert und sind zu 100 Prozent anspruchsvoller geworden, man kann auch sagen, der Leistungsdruck ist gestiegen.

Patienten- und Kundenfrequenz sind stark angewachsen und werden weitersteigen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Alterspyramide und damit einhergehend dem weiter steigenden Bedarf durch die geburtenstarken Jahrgänge, die versorgt werden müssen.

Beklagt wird bei den Arbeitsbedingungen immer wieder, dass die Tage, in denen man aus dem Nachtdienst kommt als freie Tage gelten obwohl sie eigentlich zur Regeneration benötigt werden. Den Kolleg*innen fehlt daher bei einer fünf-Tage-Woche ein freier Tag, bei einer sechs-Tage-Woche auf die Woche betrachtet ist dieser faktisch gar nicht vorhanden.

Das konnte bisher auch durch alternative Wechselschichtmodelle nicht verbessert werden.

Gegenüberstellung Tage mit Arbeit "Nine to Five" und Wechselschicht:

5-Tage-Woche "Nine to Five"

Montag = Arbeitstag

Dienstag = Arbeitstag

Mittwoch = Arbeitstag

Donnerstag = Arbeitstag

Freitag = Arbeitstag

Samstag = **frei**

Sonntag = **frei**

Wechselschicht

Montag = Arbeitstag

Dienstag = Arbeitstag

Mittwoch = Arbeitstag

Donnerstag = Arbeitstag

Freitag = Arbeitstag

Samstag = Arbeitstag

Sonntag = **frei**

Antrag W 039: "Krankenkassenbeiträge nach tatsächlichen Einkommen erheben"

Antragsteller*in:	Bundessenior*innenkonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit B 134
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich dafür ein, dass Krankenkassenbeiträge künftig nach dem
- 2 tatsächlichen Einkommen erhoben werden.
- 3 Das heißt zum einen: Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenzen, zum anderen:
- 4 Abschaffung fiktiver Mindestverdienste als Berechnungsgrundlage gerade bei Personen
- 5 mit geringem oder keinem Einkommen, die aus keinem System Transferleistungen
- 6 beziehen.
- 7 Abschaffung der doppelten Krankenkassenbeiträge auch bei diesem Personenkreis.

Begründung

Das Krankheitsrisiko ist weitgehend nicht vom eigenen Verhalten abhängig, in größerem Maße zum Beispiel durch berufliche und Umweltbelastungen. Auch deshalb orientiert sich die Leistung der gesetzlichen Krankenkassen nicht am Verdienst der Versicherten, sondern an dem, was notwendig erscheint zu dessen Gesundheit oder zumindest zur Linderung von Leiden.

Es ist nicht einzusehen, warum hier die immer geforderte Solidarität bei Einkommensanteilen von aktuell über 58.050,- Euro aufhört.

Bei "freiwillig Pflichtversicherten" wird unabhängig vom tatsächlichen Einkommen aktuell ein Verdienst von 1.096,67 Euro monatlich als Bemessungsgrundlage unterstellt. Dafür wurden dann Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 207,16 Euro*) monatlich erhoben für Kranken- und Pflegeversicherung.

In der Praxis heißt das, dass Menschen ohne oder nur sehr geringem Einkommen mit einem Beiträgen belastet werden, wie sie ein abhängig Beschäftigter ab einem Einkommen von ca. 2.200,- Euro brutto monatlich zu zahlen hat.

Betroffen von dieser, von vielen als doppelter Willkür empfundener Praxis, sind Menschen, die sich mit geringen Einkommen aus zum Beispiel selbstständiger Arbeit durchschlagen, aber auch viele Familien, die einem nicht mit-versicherungsfähigen Angehörigen zum Beispiel den Weg in das repressive System Hartz IV ersparen wollen und dann die Beiträge übernehmen.

Bei Betroffenen, die keine Unterstützung von Familie etc. erhalten, türmen sich dann Schulden auf, die auch noch mit gefühlten Wucherzinsen**) belastet werden in Zeiten, wo es schon Kredite zu Prozentsätze unter 1 gibt.

*) Diese Zahl mit Belegen vom Dezember 2022 lagen den Antragstellern vor.

**) Bis 2014 waren es fünf Prozent monatlich, sprich: mindestens 60 Prozent jährlich seither ein Prozent monatlich, 12 Prozent jährlich (ohne Zinseszinsen)

Antrag W 040: Verlängerung der Amtsperiode des Bundeskongresses

Antragsteller*in:	Landesbezirksfachbereichskonferenz A Baden-Württemberg
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit S 011
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Der § 37 Absatz 3 der Satzung wird wie folgt geändert:
- 2 Der Bundeskongress findet alle fünf Jahre statt.
- 3 Auch sind in der Satzung alle, bisher auf vier Jahre festgelegten Konferenzzeiträume,
- 4 Wahlen und Bestellungen etc. auf fünf Jahre zu erhöhen.

Begründung

Die demokratische Willensbildung und Beteiligung der Mitglieder an ver.di ist auch bei einer fünf- statt vierjährigen Wahlperiode gegeben. Kosten, Personaleinsatz und Aufwand in den Fachbereichen und Bezirken sind erheblich und könnten reduziert werden.

Unsere Mitglieder beteiligen sich, bestimmen in ver.di, gestalten unsere Gewerkschaftsarbeit jeden Tag, unabhängig von der Mandatsdauer in den Gremien.

Antrag W 041: Home-Office

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 210
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di wird aufgefordert sich aktiv einzusetzen, dass die Arbeitsbedingungen im Home-
- 2 Office besser im Sinne der Beschäftigten geregelt werden. Das reicht von der
- 3 Ausstattung des Arbeitsbereiches über die Nutzung von Ressourcen (Strom etc.) bis hin
- 4 zu den rechtlichen Rahmenbedingungen (Versicherungsschutz, Datenschutz etc.).

Begründung

Die Arbeiten im Home-Office nehmen kontinuierlich zu. Arbeitsstätten werden aus Kostengründen abgemietet bzw. wird durch die Einführung von Desksharing vorausgesetzt, dass Mitarbeiter*innen einen Teil ihrer Arbeitszeit im Home-Office verbringen. Dabei sind viele rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen noch nicht bzw. unzureichend geregelt. Arbeitgeber werden entlastet durch Kosteneinsparungen und fehlende Verantwortung für Arbeits- und Gesundheitsschutz, diese muss im Home-Office von den Beschäftigten selbst getragen werden.

Antrag W 042: Medizinische Versorgungszentren dürfen kein Spekulationsobjekt für Finanzinvestoren werden

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Hessen
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit J 021
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di spricht sich entschieden gegen den Aufbau und die Übernahme von Medizinischen
- 2 Versorgungszentren (MVZ) durch Private Equity-Firmen (privates außerbörsliches
- 3 Beteiligungskapital) aus. Sie fordert gesetzliche Regelungen, die verhindern, dass
- 4 MVZs zur Kapitalanlage und Spekulationszwecken benutzt werden.
- 5 ver.di wird auf allen Ebenen ihren Einfluss geltend machen und Druck ausüben, um
- 6 dieser Entwicklung entgegen zu wirken.
- 7 Als ersten Schritt fordert ver.di die Einführung von einem MVZ-Register, das die
- 8 Investoren in MVZs öffentlich macht.

Begründung

Die Übernahme von Krankenhäusern und Altenheimen durch Finanzinvestoren hat in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland stark zugenommen. Diese Entwicklung dehnt sich auf die gesamte Gesundheitsversorgung in der Bundesrepublik Deutschland aus und umfasst nun auch die Arztpraxen. Die Private-Equity-Firmen nutzen dabei eine Gesetzeslücke aus.

Seit 2004 ist der Aufbau von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) ermöglicht. Damit sollten die strengen Grenzen zwischen stationärem und ambulanten Bereich aufgehoben werden. Die MVZs können nicht nur von Ärzten, sondern auch von Krankenhäusern erworben werden. Haben Private-Equity-Firmen (PEF) Krankenhäuser erworben, erhalten sie die Möglichkeit, MVZs zu errichten. Zahlreiche Arztpraxen sind bereits von Private-Equity-Firmen übernommen und werden in neuartige Arztkonzerne integriert. Durch den hohen Kapitalzufluss in die PEFs suchen diese verstärkt nach neuen Investitionsfeldern und entwickeln neue Geschäftsmodelle, die weitere Bereiche des Gesundheitswesens „finanzialisieren“.

Eine aktuelle wissenschaftliche Untersuchung in Bayern ergab, dass dort bereits 17 bayerische Arzt-Ketten in Private-Equity-Besitz sind. Diese PEF-Arztketten nutzen dabei eine Doppelstruktur: Eine Organisationsstruktur sichert den Zugang zum Markt, die andere dient dem globalen Finanzfluss und der Steuervermeidung. So haben 14 dieser Ketten ihren Sitz in Steueroasen wie zum Beispiel den Cayman-Inseln, um den Kapitalrückfluss wegen Steuerzahlungen zu vermeiden. Die PEFs ziehen mit diesem Modell ihre Gewinne aus dem deutschen Gesundheitswesen und damit aus den Geldern der Beitragszahler*innen.

Die Praxisketten werden nach einigen Jahren meist wieder zu einem höheren Preis verkauft und haben damit ihren spekulativen Zweck für den Ersterwerber erfüllt. Erfahrungen aus den Krankenhaus- und Altenheimketten zeigen, dass die Käufer oft erneut PEFs sind, die wiederum durch Umorganisation und Kosteneinsparungen weitere Profite erzielen wollen. Die konzernartige Struktur der Arztketten wird aber erhalten bleiben und prägt somit dauerhaft die ambulante Patientenversorgung.

Die „Finanzialisierung“ des Gesundheitswesens in der Bundesrepublik Deutschland droht somit

voranzuschreiten und die Entziehung von Geldern aus der Gesundheitsversorgung wird zwangsläufig negative Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung der Patient*innen haben.

Antrag W 043: Vier-Tage-Woche - Tarifpolitischer Grundsatzantrag

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz C
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 033
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di berücksichtigt zukünftig die Vier-Tage-Woche für Kolleg*innen, welche in
- 2 Wechselschicht arbeiten.
- 3 Das erfolgt mit vollen Lohnausgleich. Dies erfolgt ohne Verringerung des
- 4 Urlaubsanspruches.

Begründung

Die Arbeitsbedingungen, insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen haben sich kontinuierlich verändert und sind zu 100 Prozent anspruchsvoller geworden, man kann auch sagen, der Leistungsdruck ist gestiegen.

Patient*innen- und Kund*innenfrequenz sind stark angewachsen und werden weitersteigen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Alterspyramide und damit einhergehend dem weiter steigenden Bedarf durch die geburtenstarken Jahrgänge, die versorgt werden müssen.

Beklagt wird bei den Arbeitsbedingungen immer wieder, dass die Tage, in denen man aus dem Nachtdienst kommt, als freie Tage gelten obwohl sie eigentlich zur Regeneration benötigt werden. Den Kolleg*innen fehlt daher bei einer Fünf-Tage-Woche ein freier Tag, bei einer Sechs-Tage-Woche auf die Woche betrachtet ist dieser faktisch gar nicht vorhanden.

Das konnte bisher auch durch alternative Wechselschichtmodelle nicht verbessert werden.

Gegenüberstellung Tage mit Arbeit "Nine to Five" und Wechselschicht:

Fünf-Tage-Woche "Nine to Five"

Montag = Arbeitstag

Dienstag = Arbeitstag

Mittwoch = Arbeitstag

Donnerstag = Arbeitstag

Freitag = Arbeitstag

Samstag = **frei**

Sonntag = **frei**

Wechselschicht

Montag = Arbeitstag

Dienstag = Arbeitstag

Mittwoch = Arbeitstag

Donnerstag = Arbeitstag

Freitag = Arbeitstag

Samstag = Arbeitstag

Sonntag = **frei**

Antrag W 044: Keine Spekulation mit unserer Rente - Rentenbeiträge absichern

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz D
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit B 017
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

1 Angesichts der Pläne der Regierungskoalition, in eine teilweise Kapitalabdeckung der
2 gesetzlichen Rentenversicherung einzusteigen, braucht es ein klares Bekenntnis gegen
3 die Freigabe unserer Renten zur Spekulation an den Finanzmärkten. Die Annahme, dass
4 die Renten durch die Anlage eines Teils der Beiträge auf den Kapitalmärkten sicherer
5 wären, ist falsch. Bereits in den letzten Jahren hat sich eine Blase an weltweitem
6 Kapital gebildet, das nach lukrativen Anlagemöglichkeiten sucht. Noch mehr Geld auf
7 die Finanzmärkte zu werfen erhöht das Risiko, dass weitere Blasen entstehen und
8 beschleunigt somit den krisenhaften Prozess. Es braucht also ohnehin eine umfassende
9 Regulierung der Finanzmärkte. Doch beispielsweise eine dringend notwendige
10 Finanztransaktionssteuer, wie ver.di sie fordert, taucht im Koalitionsvertrag gar
11 nicht auf.

12 Wieder einmal beginnt in der Öffentlichkeit die Diskussion über die die Erhöhung des
13 Renteneintrittsalter mit 70. Der Fachkräftemangel und die steigenden Preise sowie die
14 hohe Verschuldung und die Energiewende sind eine große Gefahr für die
15 Preisstabilität.

16 Das Rentensystem wird nicht durch den Einstieg in die Kapitalmärkte robuster. Im
17 Gegenteil braucht es eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung. So müssen
18 endlich alle Einnahmen zur Finanzierung der Sozialkassen - also auch der Rentenkasse
19 - herangezogen werden. Mieteinnahmen oder Kapitalerträge müssen ebenfalls
20 sozialversicherungspflichtig werden, damit die soziale Sicherung in der
21 Bundesrepublik Deutschland dauerhaft gewährleistet werden kann und die enormen
22 Schulden nicht auf die gesetzliche Rentenversicherung und die Arbeitnehmer*innen
23 abgewälzt werden.

24 Deshalb fordert der Landesbezirksfachbereich, dass ver.di sich an allen Stellen dafür
25 einsetzt, dass:

- 26 • der Einstieg in die Kapitalabdeckung der gesetzlichen Rentenversicherung
27 verhindert wird.
- 28 • alle Einnahmearten zur Finanzierung unserer Sozialsysteme herangezogen werden.
- 29 • das Rentenniveau auf mindestens 50 Prozent erhöht und stabilisiert wird.
- 30 • das Renteneintrittsalters nicht erhöht wird.

Begründung

Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt das sicherste Pfeiler der Altersvorsorge in der Bundesrepublik Deutschland jede Verschiebung der Finanzierungsbasis durch eine Kapitalabdeckung wie

auch jede Verringerung der Einnahmen durch prekäre Beschäftigungsformen oder durch geringere Arbeitgeberanteile unterminiert diese.

Kapitalmärkte sind der denkbar schlechteste Ort, um die dauerhafte Sicherstellung unserer Renten zu gewährleisten. Sie sind extrem krisenanfällig und finanzieren sich mittelfristig auch nur aus der Arbeit der Kolleg*innen. Darüber hinaus würden die Billionen, die unseren Rentenkassen zufließen auf dem Kapitalmarkt die vorhandenen Kapitalblasen ohne Anlageperspektive nur noch weiter vergrößern. Spekulationsblasen haben schon in der Vergangenheit zu Wirtschaftskrisen geführt, die erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsicherheit der Kolleg*innen hatte. Dies darf nicht weiter befeuert werden.

Angesichts der drohenden riesigen Welle an Altersarmut gerade auch für die Beschäftigten im Handel braucht es stattdessen ein Maßnahmenpaket, um die gesetzliche Rente zu stärken und auch auf die demografischen Herausforderungen vorzubereiten. An und für sich ist die Alterung kein Problem, solange sie die Produktivitätsentwicklung nicht übertrifft. Dies war und wird absehbar nicht der Fall sein. Wenn die gleiche Zahl oder weniger Menschen mehr Werte produzieren, können diese Werte auch auf mehr ältere Menschen verteilt werden. Dafür ist es aber notwendig, dass diese Mehrwerte auch in das System eingezahlt werden. Wenn die Kapitalerträge nicht in die Rentenkassen eingezahlt werden, werden diese Werte dem Umlagesystem entzogen. Deshalb braucht es dringend auch die Einbeziehung dieser Einkünfte und auch von Mieteinnahmen in das Rentensystem. Nur so sind unsere Renten dauerhaft sicher!

Antrag W 045: Medizinische Versorgungszentren dürfen kein Spekulationsobjekt für Finanzinvestoren werden

Antragsteller*in:	Bundessenior*innenkonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit J 021
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di spricht sich entschieden gegen den Aufbau und die Übernahme von Medizinischen
- 2 Versorgungszentren (MVZ) durch Private Equity-Firmen (privates außerbörsliches
- 3 Beteiligungskapital) aus. Sie fordert gesetzliche Regelungen, die verhindern, dass
- 4 MVZs zur Kapitalanlage und Spekulationszwecken benutzt werden.
- 5 ver.di wird auf allen Ebenen ihren Einfluss geltend machen und Druck ausüben, um
- 6 dieser Entwicklung entgegen zu wirken.
- 7 Als ersten Schritt fordert ver.di die Einführung von einem MVZ-Register, das die
- 8 Investoren in MVZs öffentlich macht.

Begründung

Die Übernahme von Krankenhäusern und Altenheimen durch Finanzinvestoren hat in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland stark zugenommen. Diese Entwicklung dehnt sich auf die gesamte Gesundheitsversorgung in der Bundesrepublik Deutschland aus und umfasst nun auch die Arztpraxen. Die Private-Equity-Firmen nutzen dabei eine Gesetzeslücke aus.

Seit 2004 ist der Aufbau von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) ermöglicht. Damit sollten die strengen Grenzen zwischen stationärem und ambulanten Bereich aufgehoben werden. Die MVZs können nicht nur von Ärzten, sondern auch von Krankenhäusern erworben werden. Haben Private-Equity-Firmen (PEF) Krankenhäuser erworben, erhalten sie die Möglichkeit, MVZs zu errichten. Zahlreiche Arztpraxen sind bereits von Private-Equity-Firmen übernommen und werden in neuartige Arztkonzerne integriert. Durch den hohen Kapitalzufluss in die PEFs suchen diese verstärkt nach neuen Investitionsfeldern und entwickeln neue Geschäftsmodelle, die weitere Bereiche des Gesundheitswesens finanzialisieren“.

Eine aktuelle wissenschaftliche Untersuchung in Bayern ergab, dass dort bereits 17 bayerische Arzt-Ketten in Private-Equity-Besitz sind. Diese PEF-Arztketten nutzen dabei eine Doppelstruktur: Eine Organisationsstruktur sichert den Zugang zum Markt, die andere dient dem globalen Finanzfluss und der Steuervermeidung. So haben 14 dieser Ketten ihren Sitz in Steueroasen wie zum Beispiel den Cayman-Inseln, um den Kapitalrückfluss wegen Steuerzahlungen zu vermeiden. Die PEFs ziehen mit diesem Modell ihre Gewinne aus dem deutschen Gesundheitswesen und damit aus den Geldern der Beitragszahler*innen.

Die Praxisketten werden nach einigen Jahren meist wieder zu einem höheren Preis verkauft und haben damit ihren spekulativen Zweck für den Ersterwerber erfüllt. Erfahrungen aus den Krankenhaus- und Altenheimketten zeigen, dass die Käufer oft erneut PEFs sind, die wiederum durch Umorganisation und Kosteneinsparungen weitere Profite erzielen wollen. Die konzernartige Struktur der Arztketten wird aber erhalten bleiben und prägt somit dauerhaft die ambulante Patientenversorgung.

Die „Finanzialisierung“ des Gesundheitswesens in der Bundesrepublik Deutschland droht somit voran zu

schreiten und die Entziehung von Geldern aus der Gesundheitsversorgung wird zwangsläufig negative Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung der Patient*innen haben.

Antrag W 046: Erste-Hilfe-Kurs als Pflicht für alle Ausbildungen

Antragsteller*in:	Bundesjugendkonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit F 004
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich dafür ein, dass ein allgemeiner Pflicht-Erste-Hilfe-Kurs in Präsenz
- 2 in allen Ausbildungsberufen und Studiengängen eingeführt wird. Dabei muss der Kurs
- 3 von zertifizierten Erste-Hilfe-Ausbilder*innen durchgeführt werden. Der Kurs wird von
- 4 Arbeitgeber*innen / Hochschulen finanziert und findet während der Arbeitszeit statt.

Begründung

Ohne Erste-Hilfe-Kurs kann man in Notsituationen nicht angemessen handeln, da das nötige Wissen fehlt. Zudem kann durch das erhaltene Wissen schneller gehandelt werden und eventuelle Folgeschäden vermieden werden. Man bringt den Betroffenen durch diese Belehrung nicht ungewollt in weitere Gefahren.

Antrag W 047: Sichere Ver- und Entsorgung – klimagerecht, sozial gerecht, demokratiegerecht

Antragsteller*in:	Bundesfachgruppenkonferenz Wasserwirtschaft
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit C 081
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

1 Energie mit Sicherheit und Zukunft

2 Die Energiewirtschaft, mit über 200.000 Beschäftigten, steht in Anbetracht der
3 aktuellen Situation noch mehr im Focus der politischen und gesellschaftlichen
4 Aufmerksamkeit und Diskussion als zuvor.

5 Die Bundesfachgruppe hat sich intensiv mit den politischen Forderungen der Parteien,
6 den Bundestagswahlen sowie der anschließenden Regierungsbildung beschäftigt und ihre
7 Akzente gesetzt. Der Orientierungsrahmen unserer Beschlüsse zur Energiewende ist
8 dabei aktuell geblieben.

9 Wir stehen zu den Pariser Klimazielen; der Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis
10 2030 um mindestens 55 Prozent, gemäß des europäischen „Green Deals“. Die
11 Bundesregierung hat 2022 das so genannte „Osterpaket“ sowie weitere Gesetze und
12 Verordnungen auf den Weg gebracht, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien voran zu
13 treiben sowie den CO₂-Ausstoß deutlich zu reduzieren. Wir haben uns in die
14 Diskussion und die Entscheidungsvorbereitung auf breiter Ebene, unter anderem mit dem
15 DGB sowie bei Initiativen (Klima-Allianz, Gebäude-Allianz) eingebracht. Unser Einsatz
16 gilt dem sozial-ökologischen Umbau (Transformation) unserer Gesellschaft, mit dem
17 Blick auf Gute Arbeit und Ausbildung sowie Tarifbindung und Tarifentwicklung.

18 Die sichere Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Kälte ist alles andere als
19 selbstverständlich. Sie wird gefährdet durch die Folgen des Klimawandels
20 (Starkregenereignisse bzw. Überflutungen und Dürre) oder Kriege, wie aktuell durch
21 den Überfall Russlands auf die Ukraine. Die Bedrohungen reichen von der Erpressung
22 durch Energieabhängigkeiten, bis hin zu den Angriffen auf Kernkraftwerke. Dabei
23 unterstützen wir die notwendigen Sanktionen gegen Russland als Reaktion auf den
24 Angriffskrieg und die Bemühungen der Bundesregierung, unabhängig von russischen
25 Kohle-, Öl- und Gaslieferungen zu werden. Wir müssen europäisch gemeinsam handeln und
26 neue Abhängigkeiten, insbesondere unter der Berücksichtigung sozialer, ökologischer
27 und demokratischen Gesichtspunkten, verhindern.

28 Aus diesen Gründen ist die Diversifizierung der Importe genauso erforderlich, wie der
29 massive Ausbau der Erneuerbaren Energien. Durch den Ausstieg aus der Kernenergie
30 sowie der Kohleverstromung wurde mehr Gas aus Russland importiert. Hier ist eine
31 Strategie, insbesondere mit Blick auf den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und
32 dessen Import erforderlich, die eine nachhaltige und sozial-ökologische Entwicklung
33 und den Ausbau in der EU und weiteren Ländern erfordert, inklusive dem Blick auf die
34 knappe Ressource Wasser. Deshalb müssen die Bemühungen auf dem schnellen Ausbau der
35 Erneuerbaren Energien liegen.

36 Die andauernde Gasmangellage sowie Ausfälle der Stromerzeugung in den integrierten
37 europäischen Netzen, zum Beispiel von Atomkraftwerken in Italien und Frankreich,
38 machten einige Entscheidungen zur Sicherung der Versorgung erforderlich. So wurde
39 neben dem verstärkten Gasimport, unter anderem zur Auffüllung der Gasspeicher, auch
40 der Bau von Terminals zur Anlandung importierten LNG ("Liquefied Natural Gas" -
41 Flüssigerdgasterminals) notwendig. Des Weiteren das Wiederhochfahren von
42 Reservekraftwerken sowie der Weiterbetrieb von Kraftwerken mit Kohle. Hier stehen
43 unsere Tarifverträge zum Kohleausstieg und wir werden Nachteile, aufgrund der
44 Verschiebung von Maßnahmen zum sozialverträglichen Personalabbau (Vorruhestand /
45 Altersteilzeit) oder des früheren Ausstiegs aus der Braunkohleförderung, verhindern.

46 Der notwendige Schritt des Hochfahrens der Kraftwerke zur Sicherung der
47 Energieversorgung, darf an dem Ausstieg aus der Kohle sowie dem Ausbau der
48 Erneuerbaren Energien nichts ändern. Der Befürchtung von lock-in-Effekten (Bindung,
49 Abhängigkeit, hier von fossilen Energieträgern) muss man entgegenreten, da wir jetzt
50 eine tragfähige Brücke zu mehr Erneuerbaren Energien brauchen und die aktuelle Krise
51 bewältigen müssen.

52 Wie notwendig das ist, den Ausbau der Erneuerbaren Energien und der
53 Energieinfrastruktur zu beschleunigen, sieht man mit einem Blick auf die notwendigen
54 Energiemengen. Die Bundesregierung zögerte lange mit einer Anpassung der
55 Strombedarfsplanung.

56 Die von uns bereits vor der Wahl geforderte und dann noch vor der Bundestagswahl
57 erfolgte Anpassung der Strombedarfsplanung, von 580 auf 655 TWh (Terawattstunden) war
58 ebenso nötig wie die weitere Anpassung auf jetzt 715 TWh, für die Elektrifizierung
59 unter anderem im Verkehr, allerdings auch für den Ausbau an Wärmepumpen und den
60 zusätzlichen Bedarf für die Digitalisierung.

61 Die Energiewende ist in vollem Gange. Die große Herausforderung der kommenden Jahre
62 ist, neben dem wachsenden Strombedarf die Wärmewende zu schaffen. Hier liegt der
63 Anteil der Erneuerbaren Energien unter 20 Prozent. Das langfristige Ziel der CO₂-
64 Neutralität ist nur mit massiven Investitionen zu erreichen und einer Umstellung auf
65 dekarbonisierte Heizmethoden.

66 Die Gaswirtschaft samt ihrer Netzinfrastruktur und ihren ca. 40.000 Beschäftigten
67 sind weiterhin elementar für die deutsche Energieversorgung. Das deutsche Gasnetz
68 transportiert
69 heute mit rund 1.000 TWh (= 1.000 Milliarden kWh) im Jahr fast doppelt so viel wie
70 das
71 Stromnetz mit 510 TWh im Jahr. Erdgas bleibt in der Energiewirtschaft, je nachdem wie
72 die Geschwindigkeit des Umbaus vorangeht, eine essenzielle Brücke hin zu grünem
73 Wasserstoff und synthetischen Gasen. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über eine
74 funktionierende Gas-Infrastruktur, die für die Zukunft der Energiewende genutzt
75 werden kann und muss.

76 Die Fernwärme ist, neben Gas und Heizöl, ein wichtiges Standbein für die
77 Wärmeversorgung, im Wesentlichen getragen durch Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK).
78 Ein wichtiger Baustein für die Grüne Wärmewende ist die Geothermie, die stärker
79 gefördert werden muss. Das gilt auch für den Umbau von KWK-Anlagen auf grünen
80 Wasserstoff. Gerade kommunale Unternehmen haben in den letzten Jahren, wie von der
81 Politik gewünscht, in den Neu- oder Umbau von Gaskraftwerken investiert. Deshalb muss

82 der geplante Ausstieg aus Erdgas ab sofort mit einer Initiative zum Umstieg auf
83 Wasserstoff (H₂) verbunden werden.

84 Dieser so genannte Fuel Switch ist der Umstieg von Gas auf Wasserstoff. Dazu sind
85 auch dezentrale Erzeugungs- und Verteilinfrastrukturen (privat und kommunal)
86 notwendig. Die vorhandene Gas- und Gasnetz-Infrastruktur muss das Rückgrat der neuen
87 H₂-Infrastruktur sein und umgebaut werden. Ein einfacher „Rückbau“ greift zu kurz.
88 Der Druck aus politischen Kreisen in diese Richtung ist eine Bedrohung, insbesondere
89 für die kommunalen und regionalen Versorger, da deren Infrastruktur entwertet würde.
90 Dem stellen wir uns entgegen.

91 Bei der viel diskutierten „Grünen Wärmewende“ wird jedoch ein Aspekt häufig außer
92 Acht gelassen – die Prozesswärme. Prozesswärme wird fast ausschließlich durch Gas
93 erzeugt. Für viele industrielle Prozesse werden hohe Temperaturen benötigt. Der
94 chemische Prozess Ethylen-Cracken benötigt beispielsweise 850 Grad, Schmieden
95 brauchen mindesten 750 bis 1200 Grad. Elektrische Hochtemperatur-Wärmepumpen
96 erreichen maximal 150 Grad Celsius. Der Bedarf an grünem Wasserstoff steigt enorm und
97 es zeichnet sich eine Konkurrenz zwischen Industrie und zum Beispiel der Nutzung für
98 die Wärmeversorgung ab. Für eine Wärmewende ist die Nutzung unter anderem von
99 Wasserstoff und grünen Gasen unerlässlich.

100 Die Umstellung der Wohnungsheizungen auf elektrische Wärmepumpen im Bestand erfordert
101 oft eine aufwendige energetische Sanierung von Häusern und Wohnungen.

102 Gerade kurzfristig sind nicht genug Wärmepumpen verfügbar, der Einbau ist
103 zeitintensiv und teuer, die Sanitär-Fachkräfte nicht vorhanden und die Stromnetze
104 nicht darauf ausgelegt. (Hierzu ein Beispiel: Wenn in Essen alle Haushalte mit
105 Wärmepumpen ausgerüstet würden, müssten dafür zunächst rund sieben Milliarden Euro in
106 die Stromnetzinfrastuktur investiert werden, um den zusätzlichen Strombedarf
107 verteilen zu können.)

108 Die Modernisierung und der Ausbau von Strom- und Wärmenetzen sowie Gas- und
109 Wasserstoffnetzen sind die Voraussetzung für die erfolgreiche Energiewende. Es geht
110 um deutlich mehr Investitionen und den Abbau von regulatorischen Hemmnissen – ohne
111 gleichwertige ökologische und Klimaziele in Frage zu stellen.

112 Das Energiesystem der Zukunft wird neben Strom aus erneuerbaren Quellen auch auf
113 unterschiedlichen flüssigen und gasförmigen Energieträgern basieren. Die bestehenden
114 Infrastrukturen für Transport, Verteilung und Speicherung von Energie müssen
115 bestmöglich genutzt und kombiniert werden. Dies bietet erhebliche
116 volkswirtschaftliche Einsparungen und sorgt gleichzeitig für eine gesteigerte
117 Systemsicherheit, die unverzichtbar ist.

118 Die EU plant stattdessen im so genannten Wasserstoff- und Gasmarktpaket ein
119 Unbundling, die gesellschaftsrechtliche und organisatorische Trennung, für Gas- und
120 Wasserstoffnetze. Das heißt, Gasnetzbetreiber dürften nach diesen Plänen ab 2031
121 keine Wasserstoffnetze mehr betreiben. Netze, die sie vorher mit ihrem Geld und Know-
122 how auf- und umgebaut haben, stünden damit als Rückgrat der neuen H₂-Infrastruktur
123 nicht zur Verfügung. Besonders die Verteilnetzbetreiber würden benachteiligt, in
124 vielen Fällen würde kommunales Eigentum entwertet. Die Planung und der Betrieb von
125 zwei parallelen Netzen, der Verzicht auf Synergien, verursacht hohe Kosten. Zudem
126 schafft eine solch strikte Trennungsregelung Unsicherheit und bremst Investitionen

127 aus, was dem aktuellen zeitlichen Transformationsdruck nicht gerecht wird. Das bremst
128 den notwendigen Aufbau von Wasserstoffnetzen sehr, wenn es ihn nicht gar unmöglich
129 macht. Die Kosten müssen dabei am Ende die Kund*innen tragen, was – neben dem
130 Ressourcen- und Landschaftsverbrauch - gerade nicht nachhaltig wäre. Wir lehnen sie
131 deshalb ab. Deshalb sollten die bisherigen etablierten und zielführenden
132 Entflechtungsregelungen für Strom und Gas beibehalten werden und nicht verschärft
133 werden. Sie gefährdet hochqualifizierte zukunftsfähige Arbeitsplätze.

134 Diese Komplexität der Regulierung der Netze in der Energiewirtschaft, europäisch und
135 national, wirkt über die Anreizregulierung unter anderem weit in den Bereich der
136 Personalkosten hinein. Dies ist einer der Kostenblöcke, die natürlich in die
137 Berechnungen der Unternehmen und Betriebe einfließen. Da es sich hier jeweils um
138 fünfjährige Regulierungsperioden (Anreizregulierung soll Anreize zu Kostensenkungen
139 bei den Betreibern von Gas- und Stromnetzen schaffen, um diese an Verbraucher
140 weiterzugeben. Den Netzbetreibern werden dazu Obergrenzen für ihre Entgelte (Price
141 Caps) oder die Obergrenzen für Erlöse (Revenue Caps) vorgegeben.) handelt, wird
142 deutlich, dass dies Tarifautonomie einschränkt und auf betriebliche Regelungen
143 negativ wirkt. Sie hat Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Ausbildungspolitik
144 der Unternehmen. Hier wirkt unter anderem die Stichtagsregelung in der Verordnung zur
145 Anreizregulierung. Diese muss fallen, damit ver.di als Tarifpartner sowie die
146 Betriebsräte ihre Forderungen gegenüber den Arbeitgebern stellen und verhandeln
147 können. Dabei geht es in der Regel um die Modernisierung vorhandener Vereinbarungen,
148 die bei aktueller Rechtslage nicht als anrechenbare Kosten gelten und noch schlimmer,
149 bei neuen Abschlüssen aus den Berechnungen rausfallen. Ein Hemmschuh für das Halten
150 und die Gewinnung von notwendigen Fachkräften.

151 Die Kompetenz und das Engagement der Beschäftigten der Energiewirtschaft werden jetzt
152 gebraucht, um Energiewende und die Dekarbonisierung zu schaffen. Diese Arbeitsplätze
153 müssen gesichert und für den Umbau auf eine klimaneutrale Energieversorgung fit
154 gemacht werden.

155 Wir brauchen jetzt mehr Ausbildung und Qualifizierung und müssen diese langfristig
156 anlegen. „Wen wir heute nicht ausbilden, der fehlt uns 2030 zur Energiewende!“

157 Die Energiepreise haben sich vervielfacht. Private Kunden sind genauso betroffen wie
158 Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und soziale Dienstleistungen.

159 Die ver.di-Positionen sind hier klar und fordern die Entlastung von Bürger*innen
160 sowie der Wirtschaft. Das ist notwendig, um den sozialen Frieden und die Grundlagen
161 unserer Volkswirtschaft zu wahren. Nach den Entlastungspaketen war die Gas-Wärme-
162 Kommission in der Verantwortung, Vorschläge für die Umsetzung von Entlastungen und
163 insbesondere Energiepreisdeckel zu formulieren. Das ist gelungen. Dabei bleibt unsere
164 Forderung, dass die Betriebe und hier insbesondere die kommunalen Stadtwerke durch
165 einen Rettungsschirm geschützt werden.

166 Wie kritisch die Kosten- / Vertragssituation für Betriebe werden kann, ist am
167 Beispiel von Uniper deutlich geworden. Hier hat die Bundesregierung zur Sicherung der
168 Versorgung eingegriffen und am Ende die Aktienmehrheit am Unternehmen übernommen. Die
169 von den Märkten geforderten Preise und Sicherheiten beim Handel stellen eine
170 besondere Herausforderung dar. Ein Domino-Effekt, beispielsweise nach einer Insolvenz
171 von Uniper oder weiteren Energieversorgungsunternehmen hätte verheerende Folgen für
172 Bevölkerung und Wirtschaft gehabt.

- 173 Die jetzt geltenden Entlastungen müssen nach Bedarf angepasst werden.
- 174 ver.di hat dabei im Blick, dass die Kostenkrise und die daraus folgende Inflation
175 weit in die Mitte unserer Gesellschaft reicht und daher dort auch die Entlastungen
176 ankommen müssen.
- 177 Für die Zukunft wird die Frage, wer die Transformation bezahlt, neu aufkommen. Dafür
178 sind neue Antworten zum Beispiel bei der Frage der Netzentgelte und der regionalen
179 Lastenverteilung des Ausbaus erforderlich. Hier sind nationale Antworten über die
180 zugesagten Hilfen für die aktuellen drohenden Preissprünge hinaus gefragt.
- 181 Wir setzen uns für eine sozial-ökologische Transformation weiter ein. Die CO²-
182 Bepreisung und Ökosteuern bleiben ein Thema. Die Erhöhung ist nur für 2023 ausgesetzt
183 ist. Ein langsam und kontinuierlich steigender CO²-Preis – CO²-Steuer auf Brennstoffe
184 – würde Unternehmen und Verbrauchern Planungssicherheit geben. Die Verteuerung des
185 Energie- und Ressourcenverbrauchs – zum Beispiel durch höhere Strom-, Öl-, Gas- und
186 Benzinpreise – darf aber Normal- und Geringverdienende nicht stärker belasten.
- 187 Die erzielten Einnahmen sollten in großen Teilen in Form einer sozial gestaffelten
188 Klima-Kopfprämie an die Haushalte zurückfließen.
- 189 Die internationalen Wertschöpfungsketten und Handelsströme müssen sozial und
190 ökologisch nachhaltig gestaltet werden. Die industrielle Produktion muss umwelt- und
191 klimafreundlicher werden. Staatliche Normen, Quoten und Grenzwerte sollten der
192 Produktion klimafreundliche Vorgaben machen.
- 193 Ein CO²-Grenzausgleichsmechanismus, wie von der EU beschlossen kann dabei hilfreich
194 sein. Das ist eine Abgabe, die bestimmte energieintensive Importe dann mit Zöllen
195 belegt, wenn die im Produktionsland angefallenen CO²-Kosten geringer sind als in der
196 EU. Dieser Mechanismus kann verhindern, dass heimische Unternehmen durch ihre
197 klimafreundlichere Produktion Wettbewerbsnachteile erleiden.
- 198 Energiewirtschaft ist kritische Infrastruktur und Daseinsvorsorge, für Bürger*innen
199 sowie die Wirtschaft. Uns wurde deutlich vor Augen geführt, dass der Markt nicht
200 alles regelt, sondern zur Sicherung der Versorgung Eingriffe in den Markt
201 erforderlich sind. Das gilt für die notwendige Diversifizierung von Lieferketten und
202 die staatliche Kontrolle von Vorsorge und Energiereserven, bzw. Bevorratung.
- 203 Wir fordern den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien, dazu gehören Wind,
204 Solar, Biogas und Geothermie.
- 205 Wir fordern mehr Investitionen in den Ausbau und die Digitalisierung der Netze.
- 206 Wir fordern den Ausbau der Speicherkapazitäten, entsprechende Forschung zu fördern.
- 207 Wir fordern den Ausbau der Wasserstoffproduktion, unter anderem zur Speicherung
208 Erneuerbarer Energien.
- 209 Wir unterstützen die Konzepte der Sektorenkopplung, in dem die Wasserstoffherzeugung
210 in Betrieben gefördert und dort eingesetzt wird.
- 211 Wir setzen uns für den Erhalt der Gasinfrastruktur und deren schrittweise Umbau zur
212 Nutzung für Wasserstoff und andere grüne Gase ein – Fuel Switch.
- 213 Die grüne Wärmewende ist ein wichtiges Ziel zur CO²-Reduzierung und verbindet sich
214 mit der Nutzung und dem Umbau der Kraft-Wärme-Kopplung.
- 215 Wir fordern eine stärkere Nutzung von Abwärme, zum Beispiel aus Rechenzentren oder

216 Produktionsanlagen.

217 Wir setzen uns dafür ein, dass der Mix an Unternehmensstrukturen in der
218 Bundesrepublik Deutschland erhalten bleibt, bei dem die Stadtwerke und regionalen
219 Versorger eine wichtige Rolle für eine erfolgreiche Energiewende spielen.

220 Wir fordern einen Grundbedarf an Energie, den sich Bürger*innen leisten können,
221 finanzielle Ausgleich für Geringverdienende, die Aussetzung von Strom- und Gas- und
222 Wärmesperren, bei gleichzeitiger Entschädigung der Unternehmen.

223 Wir fordern die Reform der Anreizregulierung, um die gestiegenen Anforderungen an die
224 Fachkräfte, Fachkräftegewinnung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung und die
225 notwendige Entwicklung unserer Tarifverträge und von Betriebsvereinbarungen abdecken
226 zu können.

227 Wir fordern die Arbeitsplatzsicherungen für Unternehmen, die staatliche Unterstützung
228 bekommen.

229 Wir fordern den Ausbau von Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung in den Betrieben,
230 dazu gehört auch die Sicherung von Ausbildungsstandorten.

231 Wir fordern die Tarifbindung, insbesondere bei Investitionen in Erneuerbare und den
232 Betrieben sowie bei Service- oder Dienstleistungen.

233 Wir werden Schwerpunkte bei der Organisationsarbeit im Bereich der Betriebe der
234 Erneuerbaren Energien setzen.

235 In der privaten und kommunalen Energiewirtschaft gibt es hochwertige Arbeitsplätze
236 mit hoher Tarifbindung, Tariflöhnen und Mitbestimmung. Diese gilt es zu sichern.

237 Unsere Arbeit gilt der sozial-ökologischen Transformation, jederzeit, zuverlässig die
238 Versorgung mit Energie heute und morgen zu sozial-ökologischen Werten zu
239 gewährleisten.

240 Wasser ist Menschenrecht – auch und gerade in der Klimakrise

241 Die umfangreiche Infrastruktur der Wasserwirtschaft (Der Schatz unter der Erde) muss
242 den Klimafolgen angepasst werden, damit auch künftig Versorgung und Sicherheit
243 gewährleistet sind. Die Kosten werden hoch sein. Sie sind aber bei weitem geringer,
244 als nicht zu handeln. Diese Maßnahmen müssen aus Steuermitteln finanziert werden –
245 die Gebührenhaushalte wären die falsche Quelle und damit überfordert.

246 Ein solcher gesellschaftsdienlicher Umbau ist nur in öffentlicher Hand denkbar. Auch
247 deshalb darf es keine Liberalisierung der Wasserwirtschaft geben. Die Forderungen der
248 Europäischen Bürgerinitiative „Wasser ist Menschenrecht“ müssen in der EU und in
249 Deutschland vollständig umgesetzt werden.

250 Kleine Kommunen sollen lieber früher als später die Zusammenarbeit mit anderen
251 Kommunen suchen. Egal, für welche Rechtsform sich die Kommunalpolitik entscheidet:
252 Das öffentliche Gut Wasser muss in öffentlicher Hand bleiben. Betriebliche
253 Mitbestimmung und Tarifbindung mindestens im Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe
254 (TV-V) sind dabei unverzichtbar.

255 Die nationale Wasserstrategie muss der Trinkwasserversorgung und dem Schutz der
256 Ressource Wasser unbedingten Vorrang einräumen. Das Verursacherprinzip / die
257 Herstellerverantwortung muss endlich sanktionsbewährt umgesetzt werden.

258 Der Schutz der Ressource Wasser bedeutet auch, dass Fracking verboten bleiben muss.

259 Nicht nur gefährdet das Fracken das Grundwasser und damit das Trinkwasser.
260 Frackinggas aus der Bundesrepublik Deutschland kann angesichts von Menge,
261 Zeithorizont und chemischen Eigenschaften keinen sinnvollen Beitrag zum
262 Energieangebot leisten. Stattdessen würde es wegen jahrzehntelanger Methanemissionen
263 einen unverzeihlichen Beitrag zur Klimakrise erbringen.

264 Funktionierende Kreislaufwirtschaft als soziales und Klimaziel

265 Angesichts der zahllosen Bestrebungen der Europäischen Kommission, die
266 Rahmenbedingungen insbesondere für öffentliche Aufgabenerfüllung und hinsichtlich des
267 Ressourcenschutzes zu verschlechtern, müssen wir auch künftig in Brüssel massiv
268 Einfluss nehmen.

269 Effizientes und umweltverantwortliches Wertstoffrecycling im Rahmen einer umfassenden
270 Abfallbehandlung funktioniert nur in der führenden Verantwortung der öffentlichen
271 Hand und in Zusammenarbeit mit den privaten Entsorgern. Die Erfahrungen mit dem
272 Grünen Punkt, haben bewiesen, dass eine alleinige Zuständigkeit der privaten
273 Abfallentsorger nicht nur maßloses Lohndumping hervorruft, sie hat auch das Prinzip
274 der Wertstofftrennung bei den Bürger*innen nachhaltig diskreditiert. Doch die Politik
275 verhindert nach wie vor ein Wertstoffgesetz, dass die Neuordnung des
276 Wertstoffrecyclings in der Verantwortung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
277 festschreiben würde.

278 Das Wertstoffgesetz war ursprünglich eine Gesetzesinitiative zur Gestaltung einer
279 effizienten, ökologischen, verbraucherfreundlichen und bürgernahen Erfassung und
280 Verwertung von Verpackungen sowie allen stoffgleichen Nichtverpackungen. Weil sich
281 die ursprüngliche Gesetzesinitiative parlamentarisch nicht durchsetzen ließ, konnte
282 mit dem letztlich beschlossenen Verpackungsgesetz „nur“ der Rechtsrahmen für die
283 Entsorgung von Verpackungen fortentwickelt werden

284 Es wird, um Reibungen zu vermeiden, eine Novelle, in diesem Fall, eine
285 Verpackungs-Novelle zu einem Verpackungsgesetz umgeschrieben, ohne dass es zu einer
286 Neuordnung der Zuständigkeit bzw. der Verantwortung für die öffentlich-rechtlichen
287 Entsorger kommt. Das ist umwelt- wie sozialpolitisch unverantwortlich.

288 Die Probleme der Vergangenheit bei der Verteilung der Kosten, für das Entsorgungs-
289 und Recyclingsystem, soll nun die Stiftung der Zentralen Stelle Verpackungsregister,
290 kurz ZSVR, übernehmen. Jeder gewerbsmäßige Erstinverkehrbringer von Verpackungen muss
291 seit dem 1. Januar 2019 im Verpackungsregister der ZSVR mit seinen Stammdaten
292 registriert sein. Das zentrale Verpackungsregister soll eine Transparenz über die
293 Mengen und Entsorgungswege der in der Bundesrepublik Deutschland abgegebenen
294 Verpackung herstellen und somit auch eine faire Verteilung der Entsorgungs- und
295 Recyclingkosten sicherstellen. Die ehemalige Zuständigkeit und dessen desaströse
296 Koordination der Entsorgungs- und Recyclingkosten durch den Grünen Punkt lassen uns
297 auf einen positiven Effekt durch die Zentrale Stelle hoffen.

298 ver.di fordert des Weiteren die Kommunen und Landkreise auf, sich der Verantwortung
299 zu stellen. Privatisierung der öffentlichen Entsorgungsstrukturen galt und gilt
300 vielen als probates Mittel, Verantwortung abzuschieben. Der Blick auf die
301 Unterschiede in den Lohnstrukturen zwischen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
302 (TVöD) und der privaten Entsorgung zeigt, dass die Forderung der Bundesfachgruppe
303 Abfallwirtschaft nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit an Aktualität nicht abgenommen

304 hat. Trotz der Beendigung des nicht mehr entwicklungsfähigen und nicht mehr
305 repräsentativen Flächentarifvertrages private Entsorgung und der gestärkten
306 Haustarifvertragsrunden, liegen die Löhne in der privaten Entsorgung im Durchschnitt
307 über 15 Prozent unter dem Niveau TVöD.

308 ver.di unterstützt deshalb aktiv die Rekommunalisierung und die Anerkennung des TVöD
309 im Bereich der Abfallwirtschaft. Dieses umfasst ausdrücklich die Aufgaben der
310 Abfallbeseitigung, der Abfallbehandlung sowie der Straßenreinigung.

311 Gemeinsam stark

312 Die Einrichtungen der Energie-, Wasser- und Abfallwirtschaft sind kritische
313 Infrastruktur. Sie sind nicht nur durch Cyberangriffe gefährdet, sondern auch in der
314 physischen Infrastruktur. Betriebe und Politik müssen im Dialog Rund-um-
315 Sicherheitskonzepte entwickeln und finanzieren, die die Versorgung sichern und die
316 Beschäftigten schützen.

317 Die Arbeitgeber in der Ver- und Entsorgung müssen flächendeckend Qualifizierung für
318 alle, Gesundheitsmaßnahmen besonders für Belastete und bessere Entgelte besonders in
319 den unteren Entgeltgruppen bieten. Außerdem müssen die Betriebe massiv ausbilden und
320 Quereinsteigende einstellen. Dabei geht es auch um lebensältere Menschen mit
321 vielleicht längeren Berufspausen. Wir fordern auch: Mehr Ausbilder*innen, denen
322 didaktische und pädagogische Qualifizierungsangebote gemacht werden, und deren
323 Leistung für den Betrieb gewürdigt werden muss. Auch gute Angebote zur Vereinbarkeit
324 von Beruf und Privatleben werden gebraucht.

325 Politische Arbeit gibt es genug in allen Bereichen der Ver- und Entsorgung. Wir
326 packen sie an. Wir setzen in unserer politischen Lobbyarbeit an den skizzierten
327 Widersprüchen an – und werden auch in den nächsten Jahren die Politik zwingen, Farbe
328 zu bekennen. Ob Klärschlamm-Monoverbrennung, dezentrale kommunale
329 Wasserstoffproduktion, virtuelle Kraftwerke oder neue Geschäftsmodelle durch
330 Digitalisierung – die Energie-, Wasser- und Abfallwirtschaft wachsen
331 branchenpolitisch immer mehr zusammen. Das werden wir mit solidarischer Tarif- und
332 Lobbyarbeit gestalten.

Antrag W 048: Wahlrecht für Alle

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit E 012
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Der Bundesvorstand wird aufgefordert, einen Vorschlag zur Durchsetzung der
- 2 Beschlusslage zu erarbeiten, dass alle Menschen mit Wohnort in der Bundesrepublik
- 3 Deutschland bei Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europawahl partizipieren können.

Begründung

Viele ver.di-Gewerkschaftsmitglieder besitzen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft und haben auch nicht die Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft. Sie werden von wichtigen Entscheidungen, die das Arbeitsleben und gewerkschaftliche Themen betreffen ausgeschlossen. Dies ist nicht hinnehmbar. Das übergeordnete Ziel der Gewerkschaften und somit auch von ver.di ist es, für bessere Arbeitsbedingungen zu sorgen. Dies beinhaltet die Vertretung der Arbeitnehmer*inneninteressen in wirtschaftlichen, politischen und sozialen Belangen.

Dementsprechend sollten alle Gewerkschaftsmitglieder auch wählen dürfen.

Antrag W 049: SGB II / SGB III - Die Vermittlung von Arbeit im SGB II / SGB III muss sich nach dem Recht auf existenzsichernde und gute Arbeit ausrichten. Siehe DGB – Leitbild „Gute Arbeit“

Antragsteller*in:	Bundeserwerbslosenkonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit B 124
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich beim Gesetzgeber dafür ein, die Zumutbarkeitsregelungen im SGB II
- 2 derart zu ändern, dass dem Leistungsberechtigten eine ihm angemessene Arbeit
- 3 angeboten wird.

Begründung

Unter „Guter Arbeit“ werden Arbeitsbedingungen verstanden, die von den Beschäftigten als entwicklungsförderlich und belastungsarm beschrieben werden. Dazu gehört auch ein Einkommen, das als angemessen und leistungsgerecht empfunden wird.

Antrag W 050: Grenzenlos solidarisch - ver.di4all

Antragsteller*in:	Bundesmigrationskonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit E 062
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

1 ver.di hinterfragt den eigenen Umgang mit öffentlicher Kritik in Bezug auf Rassismus
2 - diese wird nicht pauschal abgewehrt, sondern ver.di nimmt Kritik und Vorwürfe ernst
3 und bezieht vor Stellungnahmen die betroffenen und kompetenten Kolleg*innen mit ein.
4 So wird sichergestellt, dass aus Rassismuskritik eine tatsächliche Auseinandersetzung
5 mit der Kritik folgt, anstatt, wie in der Vergangenheit teilweise geschehen,
6 pauschal auszuschließen, dass es Rassismus auch im Organisationsbereich von ver.di
7 gibt.

8 ver.di etabliert umgehend eine ständige fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe und
9 stellt dieser die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen für ihre Arbeit
10 zur Verfügung. Diese fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe

- 11 • setzt sich mit wissenschaftlicher und politischer Forschung zu strukturellem
12 Rassismus auseinander;
- 13 • erarbeitet einen Plan und Forderungen, wie ver.di beiträgt, strukturellen
14 Rassismus zu überwinden;
- 15 • analysiert auch nach innen, wo wir als Organisation Potenzial für eine noch
16 stärkere Öffnung für das Aktivwerden von Migrant*innen haben;
- 17 • erarbeitet Vorschläge für systematische und aktivere Kooperation der ver.di mit
18 Migrant*innenselbstorganisationen;
- 19 • und bezieht zur Bearbeitung der Themen von Migration, Interkultur und Rassismus
20 den Bundesmigrationsausschuss und Bundeserwerblosenausschuss ein.

21 Der Bundesvorstand ist gehalten, die Vorschläge der Arbeitsgruppe in der
22 Organisation umzusetzen.

23 ver.di wirkt auf dieser Basis zukünftig stärker und gezielter auf eine Veränderung
24 der Politik hin, um auch die Interessen von Mitgliedern zu vertreten, die Entrechtung
25 in Bezug auf Arbeit und Sozialleistungen nicht als Einzelthema, sondern oft in
26 Überschneidung mit migrationsbezogenen Hürden oder Rassismus erleben sowie auch
27 strukturellen Rassismus zu bekämpfen.

28 Beispielsweise beinhaltet diese Veränderung:

29 Wirken in Politik und Gesellschaft:

30 ver.di als große Gewerkschaft im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der
31 Arbeitsverwaltung setzt sich dafür ein, dass deren Dienstleistungen für alle
32 potenziellen „Kund*innen“ auch im Falle noch
33 geringer deutscher Sprachkompetenzen diskriminierungsfrei zugänglich sind.

34 Innerorganisatorisch:

- 35 • ver.di vernetzt innerhalb der Organisation Migrant*innen und
- 36 Migrationsberater*innen als einen Kompetenzpool für Fragen der
- 37 Migrationsgesellschaft und stellt ausreichende personelle und
- 38 finanzielle Ressourcen für diese Vernetzung zur Verfügung.
- 39 • ver.di baut mithilfe der Arbeit der fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe und
- 40 weitere Maßnahmen (zum Beispiel Fortbildungen) Expertise für das
- 41 Zusammenwirken von Arbeits-, Arbeitserlaubnis-, Sozial- und Migrationsrecht auf.
- 42 Innerorganisatorisch und gesellschaftlich:
- 43 ver.di sucht und baut Bündnisse und aktive Kooperation mit
- 44 Migrant*innenselbstorganisationen (MSO) stärker und systematischer aus.

Begründung

Für Rassismus gibt es keinen Platz. Nicht in unserer Gesellschaft und auch sonst nirgendwo. Dafür stehen wir als ver.di und dafür stehen auch unsere Kolleg*innen in den Jobcentern“ (Presseerklärung, ver.di Bund vom 22. März 2021).

Nachdem der Paritätische Gesamtverband am 16. März 2021 in einer Pressemitteilung vor institutionellem Rassismus in Jobcentern warnte, reagierte ver.di mit einer Pressemitteilung (vom 22. März 2021) „Kein Platz für Rassismus – Beschäftigte der Jobcenter wehren sich gegen Vorwürfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes“. Anstatt die Ergebnisse der Studie und die vielfältigen solidarischen Handlungsmöglichkeiten unserer Gewerkschaft, die auch die hohe Belastung der Sachbearbeiter*innen anerkennen, zu diskutieren, wurde die Studie pauschal zurückgewiesen mit dem Hinweis auf die antirassistische Haltung der Gewerkschaft und Jobcenter-Mitarbeiter*innen. Diese Reaktion verursachte Unmut bei Mitgliedern aus beiden Quell-Fachbereichen 3 und 5, die im Kontext Migration tätig sind, und die im Rahmen ihrer Arbeit beobachten, wie Menschen alltäglich strukturell aufgrund ihrer Herkunft von Leistungen ausgeschlossen werden und damit die Studie aus erster Hand bestätigen können.

Das Verwaltungsverfahren für Anträge auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes führt häufig zur vollkommenen Überforderung von Antragsteller*innen. Diese Abläufe sind schon für Menschen mit System- und Sprachkenntnis schwierig. Für viele Menschen, die neu in diesem Land leben, überschneidet sich diese Komplikation weiterhin mit besonderen weiteren, unangemessenen und unnötigen Anforderungen oder Prüfungen, denen sie unterzogen werden (beispielsweise eine polizeiliche Abmeldung aus ihrem Herkunftsland nachzuweisen, obwohl sie bereits eine Anmeldung in der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen haben). Dies ist eine strukturelle Benachteiligung und viele Menschen erleben sie als strukturelle Gewalt, da ihnen jeder Zugang zur Existenzsicherung genommen wird.

Die Bundesrepublik Deutschland wird zunehmend attraktiver für die Einwanderung von Fachkräften, sei es im Rahmen der Zuwanderung von Menschen, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben, oder als Ziel vieler Menschen auf der Flucht. Diese vielfältigen, zum Teil auch nur temporären Migrationsprozesse ändern diese Gesellschaft und die Arbeitsmärkte. Nicht ausreichende Sprach- wie auch Systemkenntnisse können Migrant*innen anfälliger machen für vielfältige Formen der Benachteiligung bis hin zur Ausbeutung. Dies ist schon aus sich heraus skandalös und zu bekämpfen, droht aber darüber hinaus auch Auswirkungen auf die gesamte Arbeitswelt zu haben, zum Beispiel durch die Abwertung von Arbeitsstandards. Im Kontext der innereuropäischen Freizügigkeit, durch neue Formen der Duldung, durch im Fachkräfteeinwanderungsgesetz geschaffene neue Aufenthaltstitel sowie im Kontext der Fluchtzuwanderung wurden / werden migrationspolitische Sachverhalte geschaffen, die Prekarität fördern, Menschen in große Abhängigkeit von Arbeitgeber*innen bringen, da der Verlust der Arbeit mit

dem Verlust von sozialen und Aufenthaltsrechten verbunden ist / sein kann. Die strukturelle Verzahnung von Aufenthalts- und Sozialrecht sorgt dafür, dass nicht-deutsche Staatsangehörige immer häufiger von den Leistungen des deutschen Sozialstaates ausgeschlossen sind. Mehr noch: Durch Mitteilungs- und Informationspflichten unter den Behörden ist ein effektives System geschaffen worden, durch das vielen Betroffenen unmittelbar ihr Aufenthaltsstatus entzogen zu werden droht, sobald sie ihren Arbeitsplatz verlieren oder einen Antrag auf Sozialleistungen stellen. Auf diese Weise wird eine neue migrantische Unterklasse geschaffen, die in hohem Maße von Ausbeutung bedroht ist und der ein menschenwürdiges Existenzminimum systematisch verweigert wird. Es ist dies die soziale Rechtlosstellung einer ganzen Bevölkerungsgruppe, die zu Verelendung und Schutzlosigkeit führt (Claudius Voigt).

Mögliches individuelles diskriminierendes oder rassistisches Fehlverhalten seitens einzelner in der Verwaltung Beschäftigter ist nicht akzeptabel. Dass diese individuellen Formen des Rassismus (zum Beispiel verbale Diskriminierung) abzulehnen und zu ahnden sind, da sind sich Gewerkschaft, Beschäftigtenvertretungen, Betroffene und Aktivist*innen einig.

Die strukturelle Diskriminierung, wie sie hier beschrieben wurde, besteht jedoch unabhängig davon bzw. zusätzlich zu individuellen Vorfällen.

Diese strukturelle Dimension muss nicht zuletzt von gewerkschaftlicher Aufmerksamkeit viel besser erfasst und in gewerkschaftliches Handeln integriert werden.

Wo Menschen über Entsendung, Werkverträge, illegale Rund-um-die-Uhr-Beschäftigungsverhältnisse, aufenthaltsrechtliche Abhängigkeit sowie vielfältigen Formen nicht dokumentierter Arbeit benachteiligt und um ihre Rechte gebracht werden, können wir als Gewerkschaft nicht wegsehen, wenn sie dann auch noch von Sozialleistungen ausgeschlossen werden. Diese sollten gerade zum Schutz vor solchen Ungerechtigkeiten dienen. Wird diese Ungerechtigkeit im Arbeitsleben wie im Sozialstaat nicht zurückgedrängt, gefährdet sie die Rechte aller Beschäftigten.

Es ist wichtig, dass ver.di Rassismus in allen seinen Ausprägungen, von individuell bis strukturell, anerkennt und sich innerhalb der Gewerkschaft und in den Betrieben dagegen einsetzt.

Alltags- und institutionellen Rassismus in der Arbeitswelt erleben nicht nur neue eingewanderte Kolleg*innen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, sondern auch nicht-weiße Deutsche.

„Institutioneller Rassismus wird definiert als Rassismus, der in den Strukturen öffentlicher und privater Institutionen verankert ist. Diese Strukturen haben sich aufgrund historischer und gesellschaftlicher Macht- und Gewaltverhältnisse entwickelt und in dem ökonomischen sowie kulturellen und politischen Aufbau einer Gesellschaft und deren Institutionen manifestiert (institutionalisiert). Unsichtbar in ihrer Wesensart beeinflussen diese Strukturen bewusst und unbewusst das Verhalten, die Sicht- und Denkweise der Individuen in Institutionen. Umgekehrt determinieren auch Individuen das Verhalten der Institutionen, in denen sie arbeiten.“ (Odoi 2004)

Antrag W 051: Erfassung des Status Arbeiter*innen in MIBS

Antragsteller*in:	Bundesarbeiter*innenkonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 149
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Bei der Erfassung von Mitgliedsanträgen in MIBS sollen alle Berufsbezeichnungen, die
- 2 eindeutig gewerblichen Tätigkeiten zuzuordnen sind, der Statusgruppe Arbeiter*innen
- 3 zugeordnet und in regelmäßigen Abständen den zuständigen Sekretär*innen übermittelt
- 4 werden. Für die klassischen Bereiche und Betriebe sollen zeitnah die MIBS-Daten
- 5 überarbeitet und der Status geprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.

Begründung

In den Mitgliedsanträgen fehlt die Rubrik Arbeiter*innen, somit wird die Statusgruppe bei der Erfassung in MIBS gar nicht erfasst oder falsch zugeordnet.

Arbeiter*innen sind in vielen Betrieben und Bereichen die Basis unserer Gewerkschaftsarbeit.

Um gezielt Arbeiter*innen in den Fachbereichen ansprechen zu können, müssen diese auch in der Organisation zu finden sein.

In den vorlaufenden Fachbereichskonferenzen im Bereich C in Berlin ist es zu erheblichen Schwierigkeiten gekommen Arbeiter*innen in MIBS zu finden, um diese gezielt für die Konferenz einzuladen oder für die Thematik Arbeiter*innen ansprechen zu können.

Antrag W 052: Sichere Ver- und Entsorgung – klimagerecht, sozial gerecht, demokratiegerecht

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz A
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit C 081
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

1 Energie mit Sicherheit und Zukunft

2 Die Energiewirtschaft mit über 200.000 Beschäftigten steht in Anbetracht der
3 aktuellen Situation noch mehr im Focus der politischen und gesellschaftlichen
4 Aufmerksamkeit und Diskussion als zuvor.

5 Die Bundesfachgruppe Energiewirtschaft hat sich intensiv mit den politischen
6 Forderungen der Parteien, den Bundestagswahlen sowie der anschließenden
7 Regierungsbildung beschäftigt und ihre Akzente gesetzt. Der Orientierungsrahmen
8 unserer Beschlüsse zur Energiewende ist dabei aktuell geblieben.

9 Wir stehen zu den Pariser Klimazielen; der Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis
10 2030 um mindestens 55 Prozent, gemäß des europäischen „Green Deals“. Die
11 Bundesregierung hat 2022 das so genannte „Osterpaket“ sowie weitere Gesetze und
12 Verordnungen auf den Weg gebracht, um den Ausbau der erneuerbaren Energien
13 voranzutreiben sowie den Ausstoß von Kohlendioxid deutlich zu reduzieren. Wir haben
14 uns in die Diskussion und die Entscheidungsvorbereitung auf breiter Ebene, unter
15 anderem mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund sowie bei Initiativen (Klima-Allianz,
16 Gebäude-Allianz), eingebracht. Unser Einsatz gilt dem sozial-ökologischen Umbau
17 (Transformation) unserer Gesellschaft, mit dem Blick auf Gute Arbeit und Ausbildung
18 sowie Tarifbindung und Tarifentwicklung.

19 Die sichere Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Kälte ist alles andere als
20 selbstverständlich. Sie wird gefährdet durch die Folgen des Klimawandels
21 (Starkregenereignisse beziehungsweise Überflutungen und Dürre) oder Kriege, wie
22 aktuell durch den Überfall Russlands auf die Ukraine. Die Bedrohungen reichen von der
23 Erpressung durch Energieabhängigkeiten bis hin zu den Angriffen auf Kernkraftwerke.
24 Dabei unterstützen wir die notwendigen Sanktionen gegen Russland als Reaktion auf den
25 Angriffskrieg und die Bemühungen der Bundesregierung, unabhängig von russischen
26 Kohle-, Öl- und Gaslieferungen zu werden. Wir müssen europäisch gemeinsam handeln und
27 neue Abhängigkeiten, insbesondere unter der Berücksichtigung sozialer, ökologischer
28 und demokratischen Gesichtspunkten, verhindern.

29 Aus diesen Gründen ist die Diversifizierung der Importe genauso erforderlich, wie der
30 massive Ausbau der erneuerbaren Energien. Durch den Ausstieg aus der Kernenergie
31 sowie der Kohleverstromung wurde mehr Gas aus Russland importiert. Hier ist eine
32 Strategie, insbesondere mit Blick auf den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und
33 dessen Import, erforderlich, die eine nachhaltige und sozial-ökologische Entwicklung
34 und den Ausbau in der Europäischen Union und weiteren Ländern erfordert, inklusive
35 dem Blick auf die knappe Ressource Wasser. Deshalb müssen die Bemühungen auf dem

36 schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien liegen.

37 Die andauernde Gasmangellage sowie Ausfälle der Stromerzeugung in den integrierten
38 europäischen Netzen, zum Beispiel von Atomkraftwerken in Italien und Frankreich,
39 machten einige Entscheidungen zur Sicherung der Versorgung erforderlich. So wurde
40 neben dem verstärkten Gasimport, unter anderem zur Auffüllung der Gasspeicher, auch
41 der Bau von Terminals zur Anlandung importierten Flüssiggases notwendig, des Weiteren
42 das Wiederhochfahren von Reservekraftwerken sowie der Weiterbetrieb von Kraftwerken
43 mit Kohle. Hier stehen unsere Tarifverträge zum Kohleausstieg und wir werden
44 Nachteile, auf Grund der Verschiebung von Maßnahmen zum sozialverträglichen
45 Personalabbau (Vorruhestand / Altersteilzeit) oder des früheren Ausstieges aus der
46 Braunkohleförderung, verhindern.

47 Der notwendige Schritt des Hochfahrens der Kraftwerke zur Sicherung der
48 Energieversorgung, darf an dem Ausstieg aus der Kohle sowie dem Ausbau der
49 erneuerbaren Energien nichts ändern. Der Befürchtung von lock-in-Effekten (Bindung,
50 Abhängigkeit, hier von fossilen Energieträgern) muss man entgegentreten, da wir jetzt
51 eine tragfähige Brücke zu mehr erneuerbaren Energien brauchen und die aktuelle Krise
52 bewältigen müssen.

53 Wie notwendig das ist, den Ausbau der erneuerbaren Energien und der
54 Energieinfrastruktur zu beschleunigen, sieht man mit einem Blick auf die notwendigen
55 Energiemengen. Die Bundesregierung zögerte lange mit einer Anpassung der
56 Strombedarfsplanung.

57 Die von uns bereits vor der Wahl geforderte und dann noch vor der Bundestagswahl
58 erfolgte Anpassung der Strombedarfsplanung von 580 auf 655 Terrawattstunden war
59 ebenso nötig wie die weitere Anpassung auf jetzt 715 Terrawattstunden für die
60 Elektrifizierung unter anderem im Verkehr, allerdings auch für den Ausbau an
61 Wärmepumpen und den zusätzlichen Bedarf für die Digitalisierung.

62 Die Energiewende ist in vollem Gange. Die große Herausforderung der kommenden Jahre
63 ist, neben dem wachsenden Strombedarf, die Wärmewende zu schaffen. Hier liegt der
64 Anteil der erneuerbaren Energien unter 20 Prozent. Das langfristige Ziel der
65 Kohlendioxid-Neutralität ist nur mit massiven Investitionen zu erreichen und einer
66 Umstellung auf dekarbonisierte Heizmethoden.

67 Die Gaswirtschaft samt ihrer Netzinfrastruktur und ihrer zirka 40.000 Beschäftigten
68 ist weiterhin elementar für die deutsche Energieversorgung. Das deutsche Gasnetz
69 transportiert heute mit rund 1.000 Terrawattstunden (= 1.000 Milliarden
70 Kilowattstunden) im Jahr fast doppelt so viel wie das Stromnetz mit 510
71 Terrawattstunden im Jahr. Erdgas bleibt in der Energiewirtschaft, je nachdem wie die
72 Geschwindigkeit des Umbaus vorangeht, eine essenzielle Brücke hin zu grünem
73 Wasserstoff und synthetischen Gasen. Deutschland verfügt über eine funktionierende
74 Gas-Infrastruktur, die für die Zukunft der Energiewende genutzt werden kann und muss.

75 Die Fernwärme ist, neben Gas und Heizöl, ein wichtiges Standbein für die
76 Wärmeversorgung, im Wesentlichen getragen durch Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Ein
77 wichtiger Baustein für die grüne Wärmewende ist die Geothermie, die stärker gefördert
78 werden muss. Das gilt auch für den Umbau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf grünen
79 Wasserstoff. Gerade kommunale Unternehmen haben in den letzten Jahren, wie von der
80 Politik gewünscht, in den Neu- oder Umbau von Gaskraftwerken investiert. Deshalb muss

81 der geplante Ausstieg aus Erdgas ab sofort mit einer Initiative zum Umstieg auf
82 Wasserstoff verbunden werden.

83 Dieser so genannte Fuel Switch ist der Umstieg von Gas auf Wasserstoff. Dazu sind
84 auch dezentrale Erzeugungs- und Verteilinfrastrukturen (privat und kommunal)
85 notwendig. Die vorhandene Gas- und Gasnetz-Infrastruktur muss das Rückgrat der neuen
86 Wasserstoff-Infrastruktur sein und umgebaut werden. Ein einfacher „Rückbau“ greift zu
87 kurz. Der Druck aus politischen Kreisen in diese Richtung ist eine Bedrohung,
88 insbesondere für die kommunalen und regionalen Versorger, da deren Infrastruktur
89 entwertet würde. Dem stellen wir uns entgegen.

90 Bei der viel diskutierten „grünen Wärmewende“ wird jedoch ein Aspekt häufig außer
91 Acht gelassen – die Prozesswärme. Prozesswärme wird fast ausschließlich durch Gas
92 erzeugt. Für viele industrielle Prozesse werden hohe Temperaturen benötigt. Der
93 chemische Prozess Ethylen-Cracken benötigt beispielsweise 850 Grad Celsius, Schmieden
94 brauchen mindesten 750 bis 1200 Grad Celsius. Elektrische Hochtemperatur-Wärmepumpen
95 erreichen maximal 150 Grad Celsius. Der Bedarf an grünem Wasserstoff steigt enorm und
96 es zeichnet sich eine Konkurrenz zwischen Industrie und zum Beispiel der Nutzung für
97 die Wärmeversorgung ab. Für eine Wärmewende ist die Nutzung unter anderem von
98 Wasserstoff und grünen Gasen unerlässlich.

99 Die Umstellung der Wohnungsheizungen auf elektrische Wärmepumpen im Bestand erfordert
100 oft eine aufwendige energetische Sanierung von Häusern und Wohnungen.
101 Gerade kurzfristig sind nicht genug Wärmepumpen verfügbar, der Einbau ist
102 zeitintensiv und teuer, die Sanitär-Fachkräfte nicht vorhanden und die Stromnetze
103 nicht darauf ausgelegt. (Hierzu ein Beispiel: Wenn in Essen alle Haushalte mit
104 Wärmepumpen ausgerüstet würden, müssten dafür zunächst rund 7 Milliarden Euro in die
105 Stromnetzinfrastruktur investiert werden, um den zusätzlichen Strombedarf verteilen
106 zu können.)

107 Die Modernisierung und der Ausbau von Strom- und Wärmenetzen sowie Gas- und
108 Wasserstoffnetzen sind die Voraussetzung für die erfolgreiche Energiewende. Es geht
109 um deutlich mehr Investitionen und den Abbau von regulatorischen Hemmnissen – ohne
110 gleichwertige ökologische Klimaziele Frage zu stellen.

111 Das Energiesystem der Zukunft wird neben Strom aus erneuerbaren Quellen auch auf
112 unterschiedlichen flüssigen und gasförmigen Energieträgern basieren. Die bestehenden
113 Infrastrukturen für Transport, Verteilung und Speicherung von Energie müssen
114 bestmöglich genutzt und kombiniert werden. Dies bietet erhebliche
115 volkswirtschaftliche Einsparungen und sorgt gleichzeitig für eine gesteigerte
116 Systemsicherheit, die unverzichtbar ist.

117 Die Europäische Union plant stattdessen im so genannten Wasserstoff- und
118 Gasmärktepaket ein Unbundling, die gesellschaftsrechtliche und organisatorische
119 Trennung für Gas- und Wasserstoffnetze. Das heißt, Gasnetzbetreiber dürften nach
120 diesen Plänen ab 2031 keine Wasserstoffnetze mehr betreiben. Netze, die sie vorher
121 mit ihrem Geld und Know-how auf- und umgebaut haben, stünden damit als Rückgrat der
122 neuen Wasserstoff-Infrastruktur nicht zur Verfügung. Besonders die
123 Verteilnetzbetreiber würden benachteiligt, in vielen Fällen würde kommunales Eigentum
124 entwertet. Die Planung und der Betrieb von zwei parallelen Netzen, der Verzicht auf
125 Synergien, verursacht hohe Kosten. Zudem schafft eine solch strikte Trennungsregelung
126 Unsicherheit und bremst Investitionen aus, was dem aktuellen zeitlichen

127 Transformationsdruck nicht gerecht wird. Das bremst den notwendigen Aufbau von
128 Wasserstoffnetzen sehr, wenn es ihn nicht gar unmöglich macht. Die Kosten müssen
129 dabei am Ende die Kund*innen tragen, was – neben dem Ressourcen- und
130 Landschaftsverbrauch – gerade nicht nachhaltig wäre. Wir lehnen sie deshalb ab.
131 Deshalb sollten die bisherigen etablierten und zielführenden Entflechtungsregelungen
132 für Strom und Gas beibehalten und nicht verschärft werden. Sie gefährden
133 hochqualifizierte zukunftsfähige Arbeitsplätze.

134 Diese Komplexität der Regulierung der Netze in der Energiewirtschaft, europäisch und
135 national, wirkt über die Anreizregulierung unter anderem weit in den Bereich der
136 Personalkosten hinein. Dies ist einer der Kostenblöcke, die natürlich in die
137 Berechnungen der Unternehmen und Betriebe einfließen. Da es sich hier jeweils um
138 5-jährige Regulierungsperioden (Anreizregulierung soll Anreize zu Kostensenkungen bei
139 den Betreibern von Gas- und Stromnetzen schaffen, um diese an Verbraucher
140 weiterzugeben. Den Netzbetreibern werden dazu Obergrenzen für ihre Entgelte (Price
141 Caps) oder für ihre Erlöse (Revenue Caps) vorgegeben. Dabei wird deutlich, dass dies
142 Tarifautonomie einschränkt und auf betriebliche Regelungen negativ wirkt. Das hat
143 Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Ausbildungspolitik der Unternehmen. Hier
144 wirkt unter anderem die Stichtagsregelung in der Verordnung zur Anreizregulierung.
145 Diese muss fallen, damit ver.di als Tarifpartner sowie die Betriebsräte ihre
146 Forderungen gegenüber den Arbeitgebern stellen und verhandeln können. Dabei geht es
147 in der Regel um die Modernisierung vorhandener Vereinbarungen, die bei aktueller
148 Rechtslage nicht als anrechenbare Kosten gelten und noch schlimmer, bei neuen
149 Abschlüssen aus den Berechnungen rausfallen. Ein Hemmschuh für das Halten und die
150 Gewinnung von notwendigen Fachkräften.

151 Die Kompetenz und das Engagement der Beschäftigten der Energiewirtschaft werden jetzt
152 gebraucht, um Energiewende und die Dekarbonisierung zu schaffen. Diese Arbeitsplätze
153 müssen gesichert und für den Umbau auf eine klimaneutrale Energieversorgung fit
154 gemacht werden.

155 Wir brauchen jetzt mehr Ausbildung und Qualifizierung und müssen diese langfristig
156 anlegen. „Wen wir heute nicht ausbilden, der fehlt uns 2030 zur Energiewende!“

157 Die Energiepreise haben sich vervielfacht. Private Kunden sind genauso betroffen wie
158 Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und soziale Dienstleistungen.

159 Die ver.di-Positionen sind hier klar und fordern die Entlastung von Bürger*innen
160 sowie der Wirtschaft. Das ist notwendig, um den sozialen Frieden und die Grundlagen
161 unserer Volkswirtschaft zu wahren. Nach den Entlastungspaketen war die Gas-Wärme-
162 Kommission in der Verantwortung, Vorschläge für die Umsetzung von Entlastungen und
163 insbesondere Energiepreisdeckel zu formulieren. Das ist gelungen. Dabei bleibt unsere
164 Forderung, dass die Betriebe und hier insbesondere die kommunalen Stadtwerke durch
165 einen Rettungsschirm geschützt werden.

166 Wie kritisch die Kosten- / Vertragssituation für Betriebe werden kann, ist am
167 Beispiel von Uniper deutlich geworden. Hier hat die Bundesregierung zur Sicherung der
168 Versorgung eingegriffen und am Ende die Aktienmehrheit am Unternehmen übernommen. Die
169 von den Märkten geforderten Preise und Sicherheiten beim Handel stellen eine
170 besondere Herausforderung dar. Ein Domino-Effekt, beispielsweise nach einer Insolvenz
171 von Uniper oder weiteren Energieversorgungsunternehmen, hätte verheerende Folgen für
172 Bevölkerung und Wirtschaft gehabt.

173 Die jetzt geltenden Entlastungen müssen nach Bedarf angepasst werden.

174 ver.di hat dabei im Blick, dass die Kostenkrise und die daraus folgende Inflation
175 weit in die Mitte unserer Gesellschaft reicht und daher dort auch die Entlastungen
176 ankommen müssen.

177 Für die Zukunft wird die Frage, wer die Transformation bezahlt, neu aufkommen. Dafür
178 sind neue Antworten, zum Beispiel bei der Frage der Netzentgelte und der regionalen
179 Lastenverteilung des Ausbaus, erforderlich. Hier sind nationale Antworten über die
180 zugesagten Hilfen für die aktuellen drohenden Preissprünge hinaus gefragt.

181 Wir setzen uns für eine sozial-ökologische Transformation weiter ein. Die
182 Kohlendioxid-Bepreisung und Ökosteuern bleiben ein Thema. Die Erhöhung ist nur für
183 2023 ausgesetzt ist. Ein langsam und kontinuierlich steigender Kohlendioxid-Preis –
184 Kohlendioxid-Steuer auf Brennstoffe – würde Unternehmen und Verbrauchern
185 Planungssicherheit geben. Die Verteuerung des Energie- und Ressourcenverbrauchs – zum
186 Beispiel durch höhere Strom-, Öl-, Gas- und Benzinpreise – darf aber Normal- und
187 Geringverdienende nicht stärker belasten.

188 Die erzielten Einnahmen sollten in großen Teilen in Form einer sozial gestaffelten
189 Klima-Kopfprämie an die Haushalte zurückfließen.

190 Die internationalen Wertschöpfungsketten und Handelsströme müssen sozial und
191 ökologisch nachhaltig gestaltet werden. Die industrielle Produktion muss umwelt- und
192 klimafreundlicher werden. Staatliche Normen, Quoten und Grenzwerte sollten der
193 Produktion klimafreundliche Vorgaben machen.

194 Ein Kohlendioxid-Grenzausgleichsmechanismus, wie von der Europäischen Union
195 beschlossen, kann dabei hilfreich sein. Das ist eine Abgabe, die bestimmte
196 energieintensive Importe dann mit Zöllen belegt, wenn die im Produktionsland
197 angefallenen Kohlendioxid-Kosten geringer sind als in der Europäischen Union. Dieser
198 Mechanismus kann verhindern, dass heimische Unternehmen durch ihre klimafreundlichere
199 Produktion Wettbewerbsnachteile erleiden.

200 Energiewirtschaft ist kritische Infrastruktur und Daseinsvorsorge, für Bürgerinnen
201 und Bürger sowie die Wirtschaft. Uns wurde deutlich vor Augen geführt, dass der Markt
202 nicht alles regelt, sondern zur Sicherung der Versorgung Eingriffe in den Markt
203 erforderlich sind. Das gilt für die notwendige Diversifizierung von Lieferketten und
204 die staatliche Kontrolle von Vorsorge und Energiereserven, beziehungsweise
205 Bevorratung.

206 Wir fordern den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien, dazu gehören Wind,
207 Solar, Biogas und Geothermie.

208 Wir fordern mehr Investitionen in den Ausbau und die Digitalisierung der Netze.

209 Wir fordern den Ausbau der Speicherkapazitäten und entsprechende Forschung zu
210 fördern.

211 Wir fordern den Ausbau der Wasserstoffproduktion, unter anderem zur Speicherung
212 erneuerbarer Energien.

213 Wir unterstützen die Konzepte der Sektorenkopplung, in denen die Wasserstofferzeugung
214 in Betrieben gefördert und dort eingesetzt wird.

215 Wir setzen uns für den Erhalt der Gasinfrastruktur und deren schrittweisen Umbau zur
216 Nutzung für Wasserstoff und andere grüne Gase ein – Fuel Switch.

217 Die grüne Wärmewende ist ein wichtiges Ziel zur Kohlenstoffdioxid-Reduzierung und
218 verbindet sich mit der Nutzung und dem Umbau der Kraft-Wärme-Kopplung.

219 Wir fordern eine stärkere Nutzung von Abwärme, zum Beispiel aus Rechenzentren oder
220 Produktionsanlagen.

221 Wir setzen uns dafür ein, dass der Mix an Unternehmensstrukturen in der
222 Bundesrepublik Deutschland erhalten bleibt, bei dem die Stadtwerke und regionalen
223 Versorger eine wichtige Rolle für eine erfolgreiche Energiewende spielen.

224 Wir fordern einen Grundbedarf an Energie, den sich die Bürger*innen leisten können,
225 finanzielle Ausgleiche für Geringverdienende, die Aussetzung von Strom-, Gas- und
226 Wärmesperrern, bei gleichzeitiger Entschädigung der Unternehmen.

227 Wir fordern die Reform der Anreizregulierung, um die gestiegenen Anforderungen an die
228 Fachkräfte, Fachkräftegewinnung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung und die
229 notwendige Entwicklung unserer Tarifverträge und von Betriebsvereinbarungen abdecken
230 zu können.

231 Wir fordern die Arbeitsplatzsicherungen für Unternehmen, die staatliche Unterstützung
232 bekommen.

233 Wir fordern den Ausbau von Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung in den Betrieben,
234 dazu gehört auch die Sicherung von Ausbildungsstandorten.

235 Wir fordern die Tarifbindung, insbesondere bei Investitionen in erneuerbare Energien
236 und den Betrieben sowie bei Service- oder Dienstleistungen.

237 Wir werden Schwerpunkte bei der Organisationsarbeit im Bereich der Betriebe der
238 erneuerbaren Energien setzen.

239 In der privaten und kommunalen Energiewirtschaft gibt es hochwertige
240 Arbeitsplätze mit hoher Tarifbindung, Tariflöhnen und Mitbestimmung. Diese gilt es zu
241 sichern.

242 Unsere Arbeit gilt der sozial-ökologischen Transformation, jederzeit zuverlässig die
243 Versorgung mit Energie heute und morgen zu sozial-ökologischen Werten zu
244 gewährleisten.

245 Wasser ist Menschenrecht – auch und gerade in der Klimakrise

246 Die umfangreiche Infrastruktur der Wasserwirtschaft (der Schatz unter der Erde) muss
247 den Klimafolgen angepasst werden, damit auch künftig Versorgung und Sicherheit
248 gewährleistet sind. Die Kosten werden hoch sein. Sie sind aber bei weitem geringer,
249 als nicht zu handeln. Diese Maßnahmen müssen aus Steuermitteln finanziert werden –
250 die Gebührenhaushalte wären die falsche Quelle und damit überfordert.

251 Ein solcher gesellschaftsdienlicher Umbau ist nur in öffentlicher Hand denkbar. Auch
252 deshalb darf es keine Liberalisierung der Wasserwirtschaft geben. Die Forderungen der
253 Europäischen Bürgerinitiative „Wasser ist Menschenrecht“ müssen in der Europäischen
254 Union und in der Bundesrepublik Deutschland vollständig umgesetzt werden.

255 Kleine Kommunen sollen lieber früher als später die Zusammenarbeit mit anderen
256 Kommunen suchen. Egal, für welche Rechtsform sich die Kommunalpolitik entscheidet:
257 Das öffentliche Gut Wasser muss in öffentlicher Hand bleiben. Betriebliche
258 Mitbestimmung und Tarifbindung mindestens im Tarifvertrag Versorgungsbetriebe sind
259 dabei unverzichtbar.

260 Die nationale Wasserstrategie muss der Trinkwasserversorgung und dem Schutz der
261 Ressource Wasser unbedingten Vorrang einräumen. Das Verursacherprinzip / die
262 Herstellerverantwortung muss endlich sanktionsbewährt umgesetzt werden.

263 Der Schutz der Ressource Wasser bedeutet auch, dass Fracking verboten bleiben muss.
264 Nicht nur gefährdet das Fracken das Grundwasser und damit das Trinkwasser.
265 Frackinggas aus der Bundesrepublik Deutschland kann angesichts von Menge,
266 Zeithorizont und chemischen Eigenschaften keinen sinnvollen Beitrag zum
267 Energieangebot leisten. Stattdessen würde es wegen jahrzehntelanger Methanemissionen
268 einen unverzeihlichen Beitrag zur Klimakrise erbringen.

269 Funktionierende Kreislaufwirtschaft als soziales und Klimaziel

270 Angesichts der zahllosen Bestrebungen der Europäischen Kommission, die
271 Rahmenbedingungen insbesondere für öffentliche Aufgabenerfüllung und hinsichtlich des
272 Ressourcenschutzes zu verschlechtern, müssen wir auch künftig in Brüssel massiv
273 Einfluss nehmen.

274 Effizientes und umweltverantwortliches Wertstoffrecycling im Rahmen einer umfassenden
275 Abfallbehandlung funktioniert nur in der führenden Verantwortung der öffentlichen
276 Hand und in Zusammenarbeit mit den privaten Entsorgern. Die Erfahrungen mit dem
277 Grünen Punkt haben bewiesen, dass eine alleinige Zuständigkeit der privaten
278 Abfallentsorger nicht nur maßloses Lohndumping hervorruft, sie hat auch das Prinzip
279 der Wertstofftrennung bei den Bürger*innen nachhaltig diskreditiert. Doch die Politik
280 verhindert nach wie vor ein Wertstoffgesetz, dass die Neuordnung des
281 Wertstoffrecyclings in der Verantwortung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
282 festschreiben würde.

283 Das Wertstoffgesetz war ursprünglich eine Gesetzesinitiative zur Gestaltung einer
284 effizienten, ökologischen, verbraucherfreundlichen und bürgernahen Erfassung und
285 Verwertung von Verpackungen sowie allen stoffgleichen Nichtverpackungen. Weil sich
286 die ursprüngliche Gesetzesinitiative parlamentarisch nicht durchsetzen ließ, konnte
287 mit dem letztlich beschlossenen Verpackungsgesetz „nur“ der Rechtsrahmen für die
288 Entsorgung von Verpackungen fortentwickelt werden

289 Es wird, um Reibungen zu vermeiden, eine Novelle, in diesem Fall eine
290 Verpackungsnovelle, zu einem Verpackungsgesetz umgeschrieben, ohne dass es zu einer
291 Neuordnung der Zuständigkeit beziehungsweise der Verantwortung für die öffentlich-
292 rechtlichen Entsorger kommt. Das ist umwelt- wie sozialpolitisch unverantwortlich.

293 Die Probleme der Vergangenheit bei der Verteilung der Kosten für das Entsorgungs- und
294 Recyclingsystem soll nun die Stiftung der Zentralen Stelle Verpackungsregister
295 übernehmen. Jeder gewerbsmäßige Erstinverkehrbringer von Verpackungen muss seit dem
296 1. Januar 2019 in der Zentralen Stelle Verpackungsregister mit seinen Stammdaten
297 registriert sein. Das zentrale Verpackungsregister soll eine Transparenz über die
298 Mengen und Entsorgungswege der in Deutschland abgegebenen Verpackungen herstellen und
299 somit auch eine faire Verteilung der Entsorgungs- und Recyclingkosten sicherstellen.

300 Die ehemalige Zuständigkeit und dessen desaströse Koordination der Entsorgungs- und
301 Recyclingkosten durch den Grünen Punkt lassen uns auf einen positiven Effekt durch
302 die Zentrale Stelle hoffen. ver.di fordert des Weiteren die Kommunen und Landkreise
303 auf, sich der Verantwortung zu stellen. Privatisierung der öffentlichen
304 Entsorgungsstrukturen galt und gilt vielen als probates Mittel, Verantwortung

305 abzuschieben. Der Blick auf die Unterschiede in den Lohnstrukturen zwischen dem
306 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und der privaten Entsorgung zeigt, dass die
307 Forderung der Bundesfachgruppe Abfallwirtschaft nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit
308 an Aktualität nicht abgenommen hat. Trotz der Beendigung des nicht mehr
309 entwicklungsfähigen und nicht mehr repräsentativen Flächentarifvertrages private
310 Entsorgung und der gestärkten Haustarifvertragsrunden, liegen die Löhne in der
311 privaten Entsorgung im Durchschnitt über 15 Prozent unter dem Niveau des
312 Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. ver.di unterstützt deshalb aktiv die
313 Rekommunalisierung und die Anerkennung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst
314 im Bereich der Abfallwirtschaft. Dieses umfasst ausdrücklich die Aufgaben der
315 Abfallbeseitigung, der Abfallbehandlung sowie der Straßenreinigung.

316 Gemeinsam stark

317 Die Einrichtungen der Energie-, Wasser- und Abfallwirtschaft sind kritische
318 Infrastruktur. Sie sind nicht nur durch Cyberangriffe gefährdet, sondern auch in der
319 physischen Infrastruktur. Betriebe und Politik müssen im Dialog Rund-um-
320 Sicherheitskonzepte entwickeln und finanzieren, die die Versorgung sichern und die
321 Beschäftigten schützen.

322 Die Arbeitgeber in der Ver- und Entsorgung müssen flächendeckend Qualifizierung für
323 alle, Gesundheitsmaßnahmen, besonders für Belastete, und bessere Entgelte, besonders
324 in den unteren Entgeltgruppen, bieten. Außerdem müssen die Betriebe massiv ausbilden
325 und Quereinsteigende einstellen. Dabei geht es auch um lebensältere Menschen mit
326 vielleicht längeren Berufspausen. Wir fordern auch: Mehr Auszubildende, denen
327 didaktische und pädagogische Qualifizierungsangebote gemacht werden, und deren
328 Leistung für den Betrieb gewürdigt werden muss. Auch gute Angebote zur Vereinbarkeit
329 von Beruf und Privatleben werden gebraucht.

330 Politische Arbeit gibt es genug in allen Bereichen der Ver- und Entsorgung. Wir
331 packen sie an. Wir setzen in unserer politischen Lobbyarbeit an den skizzierten
332 Widersprüchen an – und werden auch in den nächsten Jahren die Politik zwingen, Farbe
333 zu bekennen. Ob Klärschlamm-Monoverbrennung, dezentrale kommunale
334 Wasserstoffproduktion, virtuelle Kraftwerke oder neue Geschäftsmodelle durch
335 Digitalisierung – die Energie-, Wasser- und Abfallwirtschaft wachsen
336 branchenpolitisch immer mehr zusammen. Das werden wir mit solidarischer Tarif- und
337 Lobbyarbeit gestalten.

Antrag W 053: Minijobs - Leiharbeit - Werkverträge: So wollen wir nicht arbeiten

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz D
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 008
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Mit der Erhöhung der Obergrenze für geringfügige Beschäftigung auf 520,-- Euro, wird
- 2 das Normalarbeitsverhältnis auch im Handel weiter zurückgedrängt. Bereits jetzt
- 3 arbeiten fast 250.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen im Handel in einem
- 4 geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (Stand Juni 2021). Etwa zwei Drittel von ihnen
- 5 sind Frauen. Zukünftig soll die Obergrenze an die Erhöhungen des gesetzlichen
- 6 Mindestlohnes gekoppelt werden. Diese Maßnahmen führen dazu, dass sich die Zahl der
- 7 Minijobber*innen immer weiter erhöhen wird. Wenn sich der Anteil der Beschäftigung
- 8 erhöht, die nicht sozialversicherungspflichtig ist, ist das einerseits ein Problem
- 9 für die betroffenen Beschäftigten, die jetzt nur Niedriglöhne erhalten und keine
- 10 soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit haben und denen eine Zukunft
- 11 in Altersarmut droht. Andererseits wird die Finanzierung der aktuellen Sozialsysteme
- 12 durch die Ausweitung der Minijobs geschwächt.
- 13 Auch durch Leiharbeit und Werkverträge wird im Handel reguläre Beschäftigung
- 14 abgebaut. Immer mehr Regale werden insbesondere durch Werkvertragsnehmer*innen
- 15 aufgefüllt und teilweise wird auch die Kassiertätigkeit durch diese erledigt. Die
- 16 Beschäftigten müssen unter erheblich schlechteren Arbeitsbedingungen die gleichen
- 17 Tätigkeiten erledigen. Sie bekommen weniger Entgelt, haben weniger Urlaub und in
- 18 aller Regel gibt es für sie keine Mitbestimmung. Dies ist nicht nur ein Problem für
- 19 die betroffenen Beschäftigten, sondern es untergräbt auch die Tarifverträge und die
- 20 Mitbestimmung für alle anderen Beschäftigten im Handel.
- 21 Deshalb fordert der Landesbezirksfachbereich, dass ver.di sich an allen Stellen dafür
- 22 einsetzen wird, dass:
 - 23 • die geplante Kopplung der Obergrenze für geringfügige Beschäftigung an die
 - 24 Erhöhung des Mindestlohnes verhindert wird.
 - 25 • Minijobs abgeschafft werden. Es muss wieder die Sozialversicherungspflicht ab
 - 26 der ersten Arbeitsstunde gelten.
 - 27 • der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen beendet wird. Reguläre
 - 28 Tätigkeiten müssen wieder durch regulär Beschäftigte erledigt werden.

Begründung

Noch immer gehen Arbeitgeber im Handel davon aus, dass die weibliche Beschäftigte im Handel den Zuverdienst zum eigentlichen Familieneinkommen des Ehemannes leistet. Dieses Familienbild gehört endgültig in die Mottenkiste. Jede und jeder Beschäftigte hat ein Recht auf auskömmliche Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen. Dazu gehören Tarifverträge, gute Arbeitszeiten, ausreichend Urlaub, eine

Aussicht auf eine auskömmliche Rente und Mitbestimmung. Wer diese Errungenschaften durch prekäre Beschäftigungsformen infrage stellt, stellt auch die Arbeitsleistung der Beschäftigten infrage. Er gibt ihnen zu verstehen, dass ihre Arbeit kaum etwas wert ist.

Außerdem wird durch diese Beschäftigungsformen die Axt an die Finanzierung des Sozialstaates gelegt. Wenn heute knapp ein Fünftel aller Beschäftigungsverhältnisse geringfügig sind, fehlen die Sozialversicherungsbeiträge für diese Tätigkeiten in den Sozialkassen. Durch sie entsteht keine neue Beschäftigung. Wer unseren Sozialstaat weiter erhalten will, kann diesen Irrweg nicht weiter fortschreiten. Hier braucht es ein schnelles umsteuern in der Politik, um zukünftigen Verwerfungen zuvorzukommen.

Und dann führen diese Beschäftigungsformen auch noch zu einer Schwächung der Gewerkschaften und der Betriebsräte. Tarifverträge des Handels finden für Werkvertragsnehmer*innen und Leiharbeiter*innen keine Anwendung. Bei Minijobber*innen werden sie häufig einfach nicht angewendet. Wer prekär anstellt begeht auch eine Form der Tariffucht. Mitbestimmungsrechte sind Makulatur, wenn sie auf einem erheblichen Teil der anwesenden Beschäftigten keinerlei Wirkung entfalten.

Antrag W 054: Jugendämter in Not!

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz B
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit J 049
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di initiiert und unterstützt eine Verstärkung der Debatte innerhalb von ver.di
- 2 über die Arbeit in den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD), den Kommunalen Sozialen
- 3 Diensten (KSD) und den Regionalen Sozialen Diensten (RSD) der Jugendämter sowie die
- 4 Entwicklung und Realisierung einer Strategie zur öffentlichen Skandalisierung der
- 5 derzeitigen Situation.
- 6 Begleitend hierzu muss es auch betriebliche Maßnahmen, die es ermöglichen die
- 7 Kolleg*innen zu entlasten und das Arbeitsklima in den Ämtern positiv zu beeinflussen,
- 8 geben.

Begründung

Die Jugendämter sind durch die kommunalpolitischen Gegebenheiten vor Ort geprägt. Daher sind alle Ämter unterschiedlich personell und finanziell ausgestattet. Laut Beckmann variiert die Fallbelastung von Kommune zu Kommune stark. Es spannt sich ein Feld von 25 Fällen pro Vollzeitkraft bis zu 140 Fällen pro Vollzeitkraft.^[1] In den 559 Jugendämtern in der Bundesrepublik Deutschland sind Sozialarbeiter*innen und andere pädagogische Professionen im Umfang von 15.100 VZÄ in den Allgemeinen Sozialen Diensten tätig. In den Jahren 2006 bis 2018 hat sich das Personal verdoppelt. Obwohl das Wachstum in den anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe weiteranhält, stagniert seit 2018 der Aufwuchs in den Allgemeinen Sozialen Diensten.^[2] „Im Jahr 2018/2019 arbeiteten insgesamt circa 1,1 Millionen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe. Der Anteil des Jugendamtspersonals an allen Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe beträgt knapp 6 Prozent. An diesen Relationen wird erkennbar, dass die Jugendämter zwar die Gesamt- und Planungsverantwortung für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe haben und circa 80 Prozent aller Ausgaben tätigen, aber nur einen kleinen Anteil an den Gesamtpersonalressourcen stellen.“^[3] (bezogen auf die Trägerschaft)

In die Gesamtverantwortung der Jugendämter fällt auch die Garantenpflicht, das heißt neben der fachlichen Verantwortung für das professionelle Handeln können die Sozialarbeiter*innen auch strafrechtlich in die Verantwortung genommen werden, das heißt sie sind bei so genannter Unterlassung persönlich haftbar, wenn Leben und Gesundheit der Kinder Schaden nehmen. Die Sozialarbeiter*innen stehen damit in einer besonderen Verantwortung, die sich emotional belastend auswirkt. Trotz dieser zusätzlichen Belastung steht den Kolleg*innen selten Supervision oder eine fachliche Begleitung zur Verfügung. Stattdessen wird versucht durch bürokratische Prozesse, wie Dokumentationsprogramme, Haftungsrisiken für die Ämter zu minimieren. Diese weitergehenden Pflichten zur Dokumentation nehmen den Kolleg*innen die Zeitressourcen, die sie eigentlich benötigen, um die Adressat*innen gut zu begleiten.

Das Arbeitsfeld ist durch eine starke Fluktuation geprägt. Ein großes Problem im ASD stellt die Berufseinmündungsphase dar. Die Berufseinsteiger*innen, aber auch die Kolleg*innen im ASD beklagen die viel zu kurze bzw. zum Teil nicht erfolgte Einarbeitung. In einem Drittel der ASD gibt es keine Einarbeitungskonzepte und dort wo diese existieren, sehen diese nur sehr kurze Einarbeitungszeiträume

vor (15 Prozent - ein Monat; 41 Prozent - ein bis drei Monate). Oft ist keine feste Ansprechperson vorhanden, die die neue Kolleg*in (systematisch) begleitet.^[4] Dies geht zu Lasten der neuen Kolleg*innen, die keine Sicherheit gewinnen können, aber auch zu Lasten der „alten“ Kolleg*innen, die Einarbeitung nebenher leisten müssen. Gleichzeitig erhöht ein solches Vorgehen die Fluktuation in den ASD-Teams und verstärkt damit den ohnehin schon eklatanten Fachkräftemangel. Der Arbeitsplatz ASD steht hier auch in Konkurrenz zu anderen Arbeitsfeldern in der Sozialen Arbeit. Aufgrund seiner mangelnden Attraktivität gelingt es trotz vergleichsweise guter Eingruppierung zunehmend nicht mehr offene Stellen zu besetzen, denn der Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit steigt in den letzten Jahren rasant. Beim Beruf der Sozialarbeiter*in klafft im Jahr 2021/2022 die größte Fachkräftelücke auf dem Arbeitsmarkt. Der Fachkräftemangel erreicht für diesen Beruf den „Rekord“: Von den bundesweit knapp 26.500 offenen Stellen gab es für knapp 20.600 keine passend qualifizierten Fachkräfte unter den derzeit Arbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt. ^[5]

Es ist daher erforderlich auch ergänzend zu der tarifpolitischen Arbeit auf mehreren Ebenen tätig zu werden:

1. Betriebspolitische Ebene:

- Selbstermächtigung der Kolleg*innen in den Jugendämtern,
- Organisierung, um einen Kulturwandel (Vertrauen statt Kontrolle) in den Jugendämtern anzustoßen
- Unterstützung und Entlastung organisieren (wie zum Beispiel Supervision, Einarbeitungsphasen, Pläne für personelle Engpässen)

2. Fachpolitische Ebene:

- Skandalisierung,
- Sichtbarkeit herstellen,
- Einführung von Fallzahlobergrenzen,
- Unterstützungssysteme,
- Aufstockung der Studienplätze an öffentlichen Hochschulen,
- Realisierung des SGB VIII begleiten.

Hierzu bedarf es der Entwicklung einer Strategie und deren schrittweise Realisierung.

^[1] Beckmann, Kathinka (2018): Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen. Ettenheim. S.53 ff.

^[2] Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJStat: Neuer Höchststand – mehr als 1 Mio. Beschäftigte in der Kinder und Jugendhilfe 2020. KOMDAT. Kommentierte Daten der Kinder - & Jugendhilfe. Heft Nr.1/22. Online unter: https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/69_KomDat_1_22.pdf. Entnommen am 29.11.2022

^[3] BAGLJAE (2020): Der Jugendamtsmonitor. Köln. Online unter: https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/media/filer_public/8d/00/8d00c57d-29bc-4637-ad16-25e7a3741231/210408-jugendamtsmonitor-bag-landesjugendaemter-web.pdf. Entnommen am 29.11.2022

^[4] Beckmann, Kathinka (2018): a.a.O. S.52-53

^[5] Hickmann, Helen / Koneberg, Filiz, 2022, Die Berufe mit den aktuell größten Fachkräftelücken, IW-Kurzbericht, Nr. 67, Köln. Online unter: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2022/IW-Kurzbericht_2022-Top-Fachkr%C3%A4ftel%C3%BCcken.pdf Entnommen am 29.11.2022

Antrag W 055: Rückführung der privatisierten Krankenhäuser in die öffentliche Hand

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit J 027
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di muss alle verfügbaren Mittel aufwenden, um eine (Re)-kommunalisierung privater
- 2 Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser zu erreichen.
- 3 Die Fachbereichsvorstände C auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene werden hierzu
- 4 Aktionspläne erarbeiten, die sie bis zum Bundeskongress 2027 umsetzen und zu welchen
- 5 sie im Rahmen des Bundeskongress 2027 Stellung beziehen. Teil dieser Aktionspläne
- 6 werden beispielsweise Aktionen im Rahmen zentraler Tage wie dem 1. Mai, dem
- 7 Internationalen Frauentag oder ähnliches sein, aber auch fachbereichsübergreifende
- 8 personelle Unterstützung im Rahmen von Tarifrunden in den entsprechenden Bereichen.

Begründung

Es ist immer ersichtlicher, dass Patient*innen in Krankenhäusern immer mehr nach Wirtschaftlichkeit behandelt werden. Die*der Patient*in sind mittlerweile Kunden geworden und die Gesundheit bzw. Krankheit eine Ware.

Zudem hat die Sparpolitik der Politik für einen Konkurrenzkampf zwischen den immer weniger werdenden Kliniken gesorgt. Diese Sparpolitik und Profitorientierung hat für eine massive Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern und stationären (Pflege-) Einrichtungen gesorgt. Der Krankenstand nimmt immer weiter zu, die Ausbildungsqualität nimmt ab, immer weniger Menschen möchten in diesem Bereich arbeiten.

Im Mittelpunkt eines gut funktionierenden Gesundheitswesens muss der kranke Mensch im Vordergrund stehen und nicht die Gewinnorientierung. Ein*e Patient*in hat ein Anrecht auf eine optimale medizinische Versorgung und eine menschenwürdige Behandlung. Aus diesem Grunde muss eine weitere Privatisierung von Krankenhäusern gestoppt werden und bereits privatisierte Kliniken rekommunalisiert werden.

Bis zur kompletten Rekommunalisierung müssen Profite der privaten Konzerne in das Gesundheitssystem zurückfließen.

Antrag W 056: Herabsetzung des Wahlalters

Antragsteller*in:	Bundesjugendkonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit E 013
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di soll sich aktiv für das bundesweite Wahlalter ab 16 Jahren für alle
- 2 politischen Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland einsetzen (Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahl).
- 3

Begründung

Ein Wahlalter ab 18 Jahren ist nicht mehr zeitgemäß. Junge Menschen werden immer früher politisch interessiert und auch aktiv. U18-Wahlen, die durch diverse Jugendorganisationen durchgeführt werden, zeigen genau dies.

Allein die *Fridays-for-Future*-Bewegung zeigt, dass sich junge Menschen mit politischen Themen und auch ihren Hindernissen auseinandersetzen.

In der Bundesrepublik Deutschland können Jugendliche bereits mit 16 Jahren in ein Ausbildungsverhältnis treten und zahlen somit Steuern. Diesen Personen sollte die Mitbestimmung über diese Steuergelder, durch eine Wahl, nicht verwehrt werden. Wenn man jemandem die Reife zuspricht eine Berufsausbildung anzufangen, kann man dieser Person auch die Reife einer Wahl zusprechen.

Die Mehrheit der Wahlen wird durch ältere Generationen bestimmt. Dadurch, dass sich die Lebenserwartung der Menschheit immer weiter nach hinten verschiebt, wird auch der Wahlanteil eben dieser älteren Generationen immer größer. In einer Demokratie sollte aber jede Generation miteinbezogen werden, der man die Tragweite und Konsequenzen einer Wahl deutlich machen kann. Dies ist mit 16 Jahren durchaus gegeben.

Gerade heutzutage müssen viele politische Entscheidungen getroffen werden, die nicht nur die aktuellen, sondern auch die zukünftigen Generationen betreffen. Um somit eine Chancengleichheit in der Mitbestimmung zu schaffen, sollte man, so früh dies eben möglich ist, ein Recht zur Mitbestimmung haben.

Antrag W 057: SGB II - Für Vollzeitbeschäftigte die nur weil sie oder er Kinder hat oder eine hohe Miete zahlen muss dürfen nicht Leistungsbezieher*innen von SGB-II-Leistungen werden

Antragsteller*in:	Bundeserwerbslosenkonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit B 098
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di wirkt darauf hin, dass der Gesetzgeber beim Wohngeld und dem Kinderzuschlag
- 2 gesetzliche Regelungen schafft, dass bei Familien mit Kindern oder aufgrund von hohen
- 3 Mieten diese nicht SGB-II-Leistungen beantragen müssen.

Begründung

Über eine Million abhängig Beschäftigte müssen ihren Lohn mit Hartz IV aufstocken, darunter nahezu 600.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und rund 200.000 Arbeitnehmer*innen, die Vollzeit arbeiten. In diesen Aufstocker*innen-Haushalten leben über eine halbe Millionen Kinder. Neben Verbesserungen auf der Lohnseite müssen dazu das Wohngeld und der Kinderzuschlag reformiert werden.

Antrag W 058: Weniger arbeiten, mehr leben

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Bayern
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 184
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di soll sich mittels langfristiger Öffentlichkeitsarbeit für eine Reduzierung der
- 2 wöchentlichen Arbeitszeit einsetzen. Diese soll sowohl tarifpolitisch, als auch
- 3 gesetzlich durchgesetzt werden.

Begründung

Die Arbeitszeitverkürzung ist die einzige spürbare und flächendeckende Entlastung für unsere Mitglieder in der Arbeit. Dies sollte in allen Forderungsfindungen Bestandteil der Diskussionen werden, um die Umsetzungsmöglichkeiten ausführlich zu erörtern.

Antrag W 059: Forderung nach bundesweit einheitlichen Qualitäts- und Finanzierungsstandards in Kindertageseinrichtungen

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz B
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit F 013
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di fordert bundesweit einheitliche Qualitätsstandards in Kindertagesstätten, die
- 2 den aktuellen Anforderungen an frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung
- 3 entsprechen und somit gleich gute Bedingungen für Kinder sicherstellen und somit mehr
- 4 Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gewährleisten.
- 5 Zur Verbesserung der Qualitätsstandards hat ver.di konkrete Anforderungen gestellt.
- 6 Hierzu gehören unter anderem die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation,
- 7 ausreichend Ressourcen zur Umsetzung von Inklusion, Sprachförderung, Beratung und
- 8 Begleitung von Familien, Ausbildungsbegleitung von Nachwuchskräften und Vernetzung
- 9 und Arbeiten im sozialen Feld.
- 10 Hierzu muss eine Finanzierung von Seiten des Bundes wie auch der Länder
- 11 sichergestellt werden, die eine dauerhafte Absicherung der Standards und die
- 12 besonderen Herausforderungen / Problemlagen, die in einzelnen Kommunen zu bewältigen
- 13 sind, berücksichtigen.
- 14 ver.di möge sich auf allen Ebenen und in der öffentlichen Diskussion für diese
- 15 Forderung einsetzen.

Begründung

Kindertagesstätten sind in der Regel die erste Stufe des institutionellen Bildungssystems. Sie zu besuchen ist von hoher Bedeutung für den weiteren Bildungsweg und Berufsverlaufes. In den Kindertageseinrichtungen werden die entscheidenden Weichen für gesellschaftliche Teilhabe gestellt. Diese Erkenntnis ist mittlerweile gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und politischer Konsens.

Es ist nicht zu akzeptieren, dass der Zugang und die Qualitätsstandards (zu) frühkindlicher Bildung davon abhängen, in welcher Region die Menschen leben und die Kinder aufwachsen. Unser Auftrag ist Entwicklung und Förderung, barrierefreier Zugang zu Bildung, Teilhabe an der Gesellschaft und die gewaltfreie Erziehung und Begleitung zu unterstützen.

Die Sicherstellung dieser grundlegenden gesellschaftlichen Aufgabe gehört in die Verantwortung des Bundes. Um allen Kindern gleiche Bedingungen zu garantieren und Einschränkungen auszugleichen, müssen finanzielle Ressourcen dauerhaft in ausreichendem Maß vorhanden sein; Standards entwickelt werden, die den gesellschaftlichen Anforderungen und Bedarfen angepasst sind.

Antrag W 060: Kostenlose Verhütungsmittel für alle

Antragsteller*in:	Bundesjugendkonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit B 141
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich politisch dafür ein, dass Verhütungsmittel, sowohl zur Empfängnis-
- 2 als auch zur Krankheitsverhütung, kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Die Nutzung von sicheren Verhütungsmitteln zur Empfängnis- und Krankheitsverhütung stellt insbesondere bei jungen Menschen ein gesellschaftlich relevantes Bedürfnis dar. Durch eine breite Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln, insbesondere von Kondomen und Lecktüchern, welche neben der Empfängnis- auch zur Krankheitsverhütung geeignet sind, wird der Tabuisierung des Themas Verhütung und Gesundheitsschutz entgegen gewirkt.

Antrag W 061: Aufwandsentschädigung für die Teilnahme ehrenamtlicher Kolleg*innen an Online-Veranstaltungen

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz C
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 117
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Der Gewerkschaftsrat wird beauftragt, die Reisekostenrichtlinie um eine Regelung zu
- 2 erweitern, die Kolleg*innen für ihre Teilnahme an online stattfindenden
- 3 Veranstaltungen, wie beispielsweise Gremiensitzungen oder ähnliches, eine
- 4 Aufwandsentschädigung in der Höhe von zum Beispiel 3,- Euro pro Sitzung in einem
- 5 halbjährlichen Turnus bezahlt. Dieser Betrag dient zur Kompensation der entstandenen
- 6 Kosten für Strom, Heizung etc., besonders hinsichtlich der steigenden Energie- und
- 7 Lebenshaltungskosten in den letzten Monaten. Ein Konzept zur praktischen Umsetzung
- 8 der Maßnahme sollen die Verwaltungsorgane von ver.di erarbeiten.

Begründung

ver.di lebt vom Ehrenamt. Das Konzept der Online-Veranstaltungen und Hybridsitzungen wird seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie immer attraktiver. Für ihre ehrenamtliche Arbeit vor dem heimischen PC setzen die ehrenamtlichen Kolleg*innen häufig nicht nur ihre privat angeschaffte und finanzierte technische Ausstattung ein. Sie tragen zudem die Kosten beispielsweise für Strom und Heizung während dieser Sitzungen. Für entstandene Fahrtkosten bei Präsenzsitzungen werden ehrenamtliche Kolleg*innen in Form der Fahrtkostenerstattung entschädigt. Hier müsste aus unserer Sicht ein Äquivalent geschaffen werden.

Antrag W 062: Ausbildungsoffensive in der frühkindlichen Bildung - jetzt starten

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz B
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit F 015
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich für eine bundesweite Ausbildungsoffensive in der frühkindlichen
- 2 Bildung ein.
- 3 Daher fordern wir eine bezahlte Ausbildung unter Beibehaltung des
- 4 Qualifikationsniveaus sowie eine Steigerung der Ausbildungskapazitäten.

Begründung

Die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung werden von vielen Familien gerne genutzt und die Betreuungsumfangswünsche sowie der Anteil und Anzahl der Kinder, die die Einrichtung besuchen, nehmen ständig zu. Die von den Fachkräften zu bearbeitenden Themenfelder werden fortlaufend umfangreicher. Verstärkte Themen der letzten Jahre sind zum Beispiel die Umsetzung von Inklusion, die Sprachförderung, die Ausbildung von Nachwuchskräften, sowie die umfassende Beratung und Begleitung von Familien.

Bundesweit fehlen Fachkräfte, dies führt laut ver.di-Kita-Personalcheck dazu, dass aktuell in jeder Kita 1 bis 2 Stellen nicht besetzt sind und geplante Aktivitäten nicht stattfinden können. Die Fachkräfte sind daher ständig am Limit. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026, notwendige Qualitätsverbesserungen, der demografische Wandel der Beschäftigten und die gestiegene Geburtenrate noch nicht erfasst wurden. Es bedarf daher einer konzertierten Ausbildungsoffensive von Bund, Ländern und Kommunen. Daher fordern wir eine bezahlte Ausbildung unter Beibehaltung des Qualifikationsniveaus sowie eine Steigerung der Ausbildungskapazitäten.

Nach Zahlen des statistischsten Bundesamtes hat sich die Zahl der in Kindertageseinrichtung tätigen Personen von 512.923 in 2011 auf 818.301 [Zahl des Monats | Fachkräftebarometer \(fachkraeftebarometer.de\)](#) in 2021 gesteigert. Das Überschreiten der Millionengrenze im Arbeitsfeld lässt nicht mehr lange auf sich warten und wird von allen Fachleuten und Wissenschaftler*innen prognostiziert. Land auf Land ab sind schon heute fehlende Fachkräfte ein riesengroßes Hemmnis bei der Eröffnung neuer Einrichtungen. Die Beschneidung von Angebotsumfängen ist zur täglichen Realität geworden. Diese ist sowohl aus Sicht der Beschäftigten wie auch der Kundenperspektive eine zunehmende Zumutung und ein großes Konfliktfeld. Wir fordern ver.di auf, sich auf allen Ebenen für ein ausreichend ausfinanziertes Sonderprogramm einzusetzen und ein solches einzufordern.

Antrag W 063: Erweiterung des antifaschistischen Selbstverständnisses von ver.di

Antragsteller*in:	Bundesjugendkonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit E 068
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Antifaschismus ist eine Hauptsäule unserer politischen Arbeit.
- 2 Neben den altbekannten Nazis, der neuen Rechten, der AfD und anderen Faschist*innen
- 3 erkennt ver.di die Querdenken-Bewegung und den Verein "Zentrum" als politischen
- 4 Gegner an. Unsere antifaschistischen Aktionsformen sind vielfältig und neben der
- 5 Straße auch in den Betrieben sichtbar. Dazu gehören insbesondere Bildungsangebote und
- 6 Aufklärungsarbeit für die Beschäftigten im Organisationsbereich von ver.di.
- 7 Wir fordern ein offen antifaschistisches Auftreten unserer Organisation in der
- 8 Öffentlichkeit.
- 9 ver.di schafft regelmäßige Bildungsangebote zu Möglichkeiten von antifaschistischem
- 10 Aktivismus. Hierbei analysieren wir aktuelle faschistische Bestrebungen, um unsere
- 11 antifaschistische Arbeit gezielt dagegen auszurichten.

Begründung

Rechte Strukturen gefährden die Demokratie. Deshalb ist es Teil unseres Selbstverständnisses als demokratische Gewerkschaft, dagegen aktiv vorzugehen.

Antifaschismus ist notwendig. Auch im Gesundheits- und Bildungswesen treten faschistische Bewegungen auf. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Scheingewerkschaft "Zentrum Gesundheit und Soziales". Diese ist eng vernetzt mit der politischen Rechten und der Quer"denken"-Bewegung.

An dieser Stelle sei auf § 5 Abs. 3 lit. i) der ver.di-Satzung verwiesen. (Zitat: " Zur Erreichung dieser Ziele dienen insbesondere: [...] (Die) Auseinandersetzung mit und Bekämpfung von faschistischen, militaristischen und rassistischen Einflüssen[...]")

Antrag W 064: FSJ Vergütung

Antragsteller*in:	Bundesjugendkonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 022
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich für eine an tariflicher Ausbildungsvergütung angelehnte Entlohnung
- 2 der Freiwilligendienste und längerer Pflichtpraktika ein.

Begründung

Beim FSJ gibt es ein so genanntes Taschengeld von maximal 438,-- Euro monatlich. Das ist zu wenig, um das alltägliche Leben zu bestreiten. Bei einer normalen Arbeitszeit von 40 Stunden muss ein Gehalt in der Höhe zur Verfügung stehen, dass von diesem auch ein würdevolles Leben geführt werden kann, was auch genauso für Pflichtpraktika gilt (wenn keine anderen Leistungen in Anspruch genommen werden). Diese werden im Zeitraum als Vollzeittätigkeit ausgeführt. Mit solch einer niedrigen Vergütung gibt es nur Leuten aus wohlhabenderen Schichten die Möglichkeiten sich zu orientieren und das propagiert nur einmal mehr soziale Ungerechtigkeit. Die Vergütung soll sich an die aktuelle Mindestausbildungsvergütung richten, und wenn diese steigt auch mit erhöht werden.

Antrag W 065: Bedingungsloses Grundeinkommen

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit B 128
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich dafür ein, dass es zur Bildung einer Arbeitsgruppe und einer breit
- 2 angelegten Diskussion zum Bedingungslosen Grundeinkommen kommt.

Begründung

Durch die Transformation der Erwerbsarbeit sind immer mehr Menschen gezwungen, sich neu zu orientieren und für sich neue Stellen am Arbeitsmarkt zu erschließen. Das bedeutet, dass die Menschen nicht mehr vom Beginn ihres Erwerbslebens bis zum Ende ihres Erwerbslebens ihre erlernte Tätigkeit ausüben können. Das war bis zum Ende des 20. Jahrhunderts durchaus üblich. Jetzt und zukünftig heißt es Erwerbsarbeit verlieren, arbeitslos werden, umschulen und neue Fähigkeiten erlernen. Das bedeutet aber auch, dass im schlimmsten Fall Tätigkeiten aufgenommen werden müssen, die nicht sinnstiftend sind, aber durch Existenzdruck aufgezwungen werden. Außerdem sind zusammenhängende Erwerbsbiografien bis zur Rente, wie in der Vergangenheit üblich, eher die Ausnahme. Das wiederum bedeutet, dass es zukünftig weiter vermehrt zu Altersarmut kommt, da die Höhe der Rente am Erwerbsarbeitsleben geknüpft ist.

Ein Mittel zur Bekämpfung des exorbitanten Existenzdruckes ist das Bedingungslose Grundeinkommen. Es kann mit einer sozialen und gewerkschaftlichen Ausgestaltung zu einer besseren Lage der Erwerbsarbeiter*innen führen. Außerdem könnte es Armut in jeglicher Form verhindern und damit den Menschen bei der Transformation der Erwerbsarbeit helfen.

Darüber hinaus wird die Form der Altersarmut, wie wir sie jetzt kennen, abgeschafft. Denn Menschen mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen und einer kleinen Erwerbsarbeitsrente könnten einen beschaulichen Lebensabend ohne Existenzdruck genießen.

Die Arbeitsgruppe soll die Vor- und Nachteile eines Bedingungslosen Grundeinkommens aufarbeiten und dabei nicht auf die Expertise von Gewerkschafter*innen verzichten, welche sich schon viele Jahre mit dem Thema beschäftigen.

Unter <https://dialog-grundeinkommen.jimdofree.com/einstieg-in-den-dialog/> kann man ein erarbeitetes Schriftstück dazu lesen, was zeigt, dass die Gruppe ein Bedingungsloses Grundeinkommen für realisierbar und erforderlich hält.

Antrag W 066: Mehr gewerkschaftliche Teilhabe für migrantische Kolleg*innen!

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 157
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Die Gesamtorganisation von ver.di wird aufgefordert, Maßnahmen umzusetzen, um den
- 2 Informationstransfer, die Arbeitsbedingungen und Mitbestimmungsmöglichkeiten der
- 3 migrantischen Kolleg*innen zu verbessern.
- 4 Hierzu sollen unter anderem aktuelle Informationsmaterialien in nicht-deutscher
- 5 Sprache zur Verfügung stehen, für die Rechtsberatung Dolmetscher*innen finanziert
- 6 werden und bestehende Strukturen gestärkt werden.

Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland stellt sich immer mehr als Zuwanderungsland für Menschen aus aller Welt dar. Im Jahr 2020 kamen 1,19 Mio. Zuwanderer*innen in die Bundesrepublik Deutschland (Statista research Department, 24. Januar 2022). Die Menschen, die hier ein neues Zuhause finden, werden auch in den hiesigen Arbeitsmarkt eintreten. Doch diese "Arbeitsmarktintegration" beruht häufig auf Ausbeutung, denn viele Kolleg*innen wissen am Anfang nicht über ihre Rechte Bescheid und werden auch zum Teil von Arbeitgeber*innen-Seite vorenthalten.

Auch da das Erlernen einer Fremdsprache ein fluider Prozess ist, ist davon auszugehen, dass die neuen Kolleg*innen nicht immer Deutschkenntnisse von vornherein mitbringen und gerade deswegen, sollten sie Informationen zu ihren Arbeitsrechten und Partizipationsmöglichkeiten auch in weit verbreiteten Sprachen erhalten, um Ausbeutung entgegenzuwirken.

Wir fordern deshalb eine Umsetzung, folgender Maßnahmen:

- die Erneuerung und den Ausbau der nicht-deutschen ver.di-Ansprache-Flyer;
- Informationsflyer in einfacher deutscher Sprache und mindestens in englisch;
- der Ausbau des Internet-Auftritts in Fremdsprachen (bisher gibt es nur die "Guten Gründe für eine ver.di-Mitgliedschaft" in verschiedenen Fremdsprachen).

Die Kosten für Dolmetscher*innen sollen bei Beratungsgesprächen von seitens von ver.di gestellt werden.

Antrag W 067: Inklusion - Wichtigkeit der Vertrauensperson für Schwerbehinderte

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz A
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 139
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di nimmt die Wichtigkeit der Vertrauensperson für Schwerbehinderte (VPSchwB)
- 2 stärker in den Fokus und stellt sie mit Betriebsräten, Personalräten und Jugend- und
- 3 Auszubildendenvertretungen gleich.
- 4 Die Kandidat*innenfindung und Nachwuchsarbeit ist ebenso Aufgabe der 4. Ebene wie die
- 5 Unterstützung der Kandidat*innen, die von ver.di beschlossen werden.
- 6 Die ver.di-Gliederungen haben darauf hinzuwirken, dass es einen gemeinsamen ver.di-
- 7 Vorschlag für eine VPSchwB gibt, um einen Wahlkampf unter ver.di-Kolleg*innen zu
- 8 vermeiden.

Begründung

Eine stärkere Fokussierung wertet gleichermaßen die Arbeit und die Wichtigkeit der Schwerbehindertenvertretung wie auch die der schwerbehinderten Kolleg*innen im Betrieb auf. Die stärkere Verantwortung der 4. Ebene bietet wechselseitige Vorteile für alle Beteiligten. So wird Inklusion ständiger Begleiter und wahrnehmbares Thema der 4. Ebene. Durch die gezielte Einbindung von schwerbehinderten Kolleg*innen werden gegebenenfalls bestehende Barrieren unter Kolleg*innen abgebaut und Inklusion erlebbar(er). Dadurch entsteht gegebenenfalls auch mehr Teilhabe an gewerkschaftlichen Strukturen und die Interessen und Bedürfnisse schwerbehinderter Kolleg*innen gewinnen mehr Einfluss in Entscheidungen.

Wenn die Betriebsgruppen und Ortsvereine angehalten sind, nach Kandidat*innen für die Schwerbehindertenvertretung zu suchen, finden wir mehr interessierte Kolleg*innen, die sich gewerkschaftlich, aber auch betrieblich in der Schwerbehindertenvertretung engagieren wollen.

Mehr Diversität und eine breite Aufstellung haben somit Vorteile für alle Beteiligten.

Die Schwerbehindertenvertretung und der Betriebsrat können wechselseitig die besten Ergebnisse für die Beschäftigten erreichen, wenn sie eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Im Optimalfall sind die Vertrauensperson der schwerbehinderten Kolleg*innen und deren Stellvertreter*innen in die ver.di-Strukturen eingebunden.

Dies lässt sich am besten organisieren, wenn die Aufstellung der Vertrauenspersonen für Menschen mit Behinderung innerhalb der ver.di-Strukturen demokratisch und geordnet abgestimmt wird. Insbesondere, wenn sich dadurch Konflikte lösen lassen und es nicht zwingend zu Kampfabstimmungen kommt oder einem Wahlkampf zweier ver.di-Mitglieder im Betrieb gegeneinander.

Bei Betriebsrats- und Auszubildendenvertretungswahlen haben wir hier sehr gute Erfahrungen gemacht.

Da das Sozialgesetzbuch IX ein vom Betriebsverfassungsgesetz abweichendes Wahlverfahren vorsieht, in der die Vertrauensperson in einer separaten Wahl direkt von den Beschäftigten gewählt wird und im Falle

eines Ausscheidens die*der 1. Stellvertreter*in nur die Wahl hat, neue Vertrauensperson zu werden oder das Mandat niederzulegen, kann dies immense Auswirkungen für die Betreuung der Kolleg*innen haben, wenn zuvor diese Themen nicht auch strategisch vorbereitet werden.

Mit einem Prozess analog der oben genannten anderen Wahlen, könnte auf diesem Weg eine bestmögliche langfristige Betreuung der Kolleginnen und Kollegen im Betrieb sichergestellt werden.

Darüber hinaus sind die Betriebsgruppen und Ortsvereine angehalten, den Wahlkampf der ver.di-Kandidat*innen finanziell und personell zu unterstützen und somit den Wahlkampf der Interessenvertretungen im Betrieb zur gesamtheitlichen Aufgabe zu machen.

ver.di-Funktionär*innen in den Spitzenfunktionen der Schwerbehindertenvertretung zu haben, ist ein wichtiges Puzzlestück in der Frage der Mitgliedergewinnung und Durchsetzung von Arbeitnehmendeninteressen.

Demnach sind wir am stärksten, wenn unsere ver.di-Kolleg*innen, die für die Schwerbehindertenvertretung kandidieren, von unseren Mitgliedern demokratisch legitimiert werden und ausgestattet mit diesem Vertrauen in ver.di mitarbeiten und damit auch die Sicht von schwerbehinderten Menschen mehr Einfluss und in die Arbeit und Berücksichtigung erhält.

Die Schwerbehindertenvertretung und die Kolleg*innen mit Behinderung im Betrieb sollten gegenüber den restlichen Arbeitnehmenden oder Auszubildenden / Studierenden nicht schlechter oder anders behandelt werden.

Die Gemeinsamkeit eint uns in unserer Stärke.

Antrag W 068: Lohnsteuerbeauftragte

Antragsteller*in:	Bezirkskonferenz Rostock
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 121
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Die Lohnsteuerbeauftragten bekommen für ihre ausschließlich ehrenamtlich geleistete
- 2 Arbeit für die Jahre 2020 und 2021 eine Corona-bedingte Pauschale je Jahr von 100,--
- 3 Euro.
- 4 Außerdem regen wir an, eine zentrale Regelung zu schaffen, um eine Ungleichbehandlung
- 5 auszuschließen.

Begründung

Mit dieser Pauschale werden die besonderen Leistungen und Bedingungen der Lohnsteuerbeauftragten in der Corona-Krise gewürdigt.

Unter der schwierigen Situation in der Corona-Pandemie haben die Lohnsteuerbeauftragten trotz geschlossener ver.di-Geschäftsstellen alle Lohnsteuerberatungen in gleicher Qualität und Quantität durchgeführt.

Die Bearbeitung der Steuerfälle fand nur im privaten Umfeld und auf privaten Rechnern statt.

Zusätzliche Kosten für Energie, Heizung, Hardware und Telefon wurden ausschließlich privat getragen.

Die Lohnsteuerbeauftragten leisten einen Top Service für unsere ver.di-Mitglieder.

Die Aktion Lohnsteuer genießt daher ein hohes Ansehen in der Mitgliedschaft.

Die Vorteile der Aktion Lohnsteuer werden aktiv für die Mitgliederwerbung genutzt.

Antrag W 069: Lohnsteuerbeauftragte

Antragsteller*in:	Bezirkskonferenz Neubrandenburg
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 121
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Die Lohnsteuerbeauftragten bekommen für ihre ausschließlich ehrenamtlich geleistete
- 2 Arbeit für Jahre 2020 und 2021 eine Corona-bedingte Pauschale je Jahr von 100,--
- 3 Euro.
- 4 Außerdem regen wir an, eine zentrale Regelung zu schaffen, um eine Ungleichbehandlung
- 5 auszuschließen.

Begründung

Mit dieser Pauschale werden die besonderen Leistungen und Bedingungen der Lohnsteuerbeauftragten in der Corona-Krise gewürdigt.

Unter der schwierigen Situation in der Corona-Pandemie haben die Lohnsteuerbeauftragten trotz geschlossener ver.di-Geschäftsstellen alle Lohnsteuerberatungen in gleicher Qualität und Quantität durchgeführt.

Die Bearbeitung der Steuerfälle fand nur im privaten Umfeld und auf privaten Rechnern statt.

Zusätzliche Kosten für Energie, Heizung, Hardware und Telefon wurden ausschließlich privat getragen.

Die Lohnsteuerbeauftragten leisten einen Top-Service für unsere ver.di-Mitglieder.

Die Aktion Lohnsteuer genießt daher ein hohes Ansehen in der Mitgliedschaft.

Die Vorteile der Aktion Lohnsteuer werden aktiv für die Mitgliederwerbung genutzt.

Antrag W 070: Aufnahme der Abfrage Migrationsgeschichte auf den ver.di-Beitrittsformularen

Antragsteller*in:	Bundesmigrationskonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 158
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Auf den Beitrittsformularen von ver.di werden generell Ankreuzmöglichkeiten für jene
- 2 Personengruppen ergänzt, deren Zuordnung sich nicht automatisch (wie zum Beispiel bei
- 3 der Jugend) aus den Personaldaten ergeben. Insbesondere die Information
- 4 Migrationsgeschichte muss als freiwillige Angabe erfasst und in der
- 5 Mitgliederdatenbank hinterlegt werden. Die Erfassung der Personengruppe Migrant*innen
- 6 und die zielgenaue Ansprache der Kolleg*innen als wichtige Multiplikator*innen für
- 7 die Mitgliedererwerb sind ansonsten nicht gewährleistet. Insoweit
- 8 datenschutzrechtliche Bedenken bestehen, wird der Bundesvorstand aufgefordert ein
- 9 entsprechendes Rechtsgutachten beim Bundesdatenschutzbeauftragten einzuholen.

Begründung

Mit der zunehmenden Vielfalt in der Arbeitswelt wächst die reale Anzahl der Migrant*innen in ver.di, doch die Arbeit der Migrationsausschüsse wird aufgrund der fehlenden oder ungenauen Erfassung dieser Mitglieder erschwert.

ver.di braucht verlässliche Daten, die die Mitgliederentwicklung wiedergeben und dabei helfen, Potenziale auszuschöpfen. Im Gegensatz zu anderen Personengruppen ergeben sich aus den Personendaten der Neumitglieder keine Merkmale betreffend Migrationshintergrund oder Meister- oder Ingenieurqualifikation. Da ver.di aber gemäß der Satzung Personengruppen eingerichtet hat, muss zur Erfüllung dieses Zweckes auch die Erhebung entsprechender Daten gem. Art. 5 Abs. 1 DSGVO unmittelbar im Zuge des Beitrittsvorgangs durchgeführt werden. Insoweit politische oder diskriminierungsrechtliche Bedenken gegen eine derartige Abfrage auf dem Beitrittsformular als Pflichtangabe seitens ver.di bestehen, kann vor die Ankreuzfelder für besagte Personengruppen ein Klammerhinweis auf Freiwilligkeit der Angabe gesetzt werden.

Eine seit Mitte 2018 umgesetzte zweite gesonderte freiwillige Abfrage dieser Merkmale nach erfolgtem Beitritt durch eigene Fragebögen hat sich als unpraktikabel erwiesen, da diese nachgeschobenen Fragebögen von vielen Neumitgliedern nicht wahrgenommen oder ausgefüllt werden. Ebenso gibt es keine einheitliche Regelung, wie diese Daten in den Bezirken verarbeitet werden. Es ist zu befürchten, dass nichts passiert oder aber parallele „wilde, individuelle“ Excel-Listen geführt werden. Das ist nicht zuletzt datenschutzrechtlich sehr problematisch und würde der ursprünglichen Intention zuwiderlaufen. Personenbezogene Daten müssen in der zentralen Mitgliederdatenbank hinterlegt werden. Die bisher dagegen im Bundesvorstand und anderswo vorgebrachten Bedenken aufgrund der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) überzeugen nicht, da diese Verordnung keine Datenerhebungsverbote generell ausspricht, sondern die Datenerhebungen lediglich an den jeweiligen Personen-, Firmen- oder Vereinszweck bindet.

Antrag W 071: Schwarz-Gelbe Unterdrückung beenden - Für menschenwürdige Arbeitsverhältnisse von Arbeiterdrohnen!

Antragsteller*in:	Bundesjugendkonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 025
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Der Arbeitsalltag einer Arbeiterdrohne ist mit bis zu 24 Stunden am Tag nicht nur als
- 2 gesetzeswidrig, sondern auch moderne Arbeitssklaverei. Die Arbeiterdrohnen verbringen
- 3 ihr Leben vollständig an ihrem Arbeitsplatz oder im Außendienst. Um diesen unwürdigen
- 4 Umständen noch die sprichwörtliche Krone aufzusetzen, kleidet man die Arbeiterdrohnen
- 5 in die gleichen schwarz-gelben Zwangskostüme, die ihre Unterdrücker als Arbeitsmode
- 6 etabliert haben. Wir müssen die Arbeiterdrohnenräte in der Abschaffung dieser rigiden
- 7 Kleiderordnung unterstützen, denn eine selbstbestimmte und teilhabende Arbeiterschaft
- 8 ist bunt.
- 9 Wir fordern den kollektiven Rat der Bienenköniginnen auf, die Entlohnung ihrer
- 10 Arbeiterdrohnen mit Zucker und Wasser auf den gesetzlichen Mindestlohn zu erhöhen.
- 11 Weiterhin ist die Forderung nach Abdankungen jeder einzelnen Bienenkönigin eine
- 12 unserer Kernanliegen. Nach Abschaffung der Bienenaristokratie und der Ermächtigung
- 13 von Arbeiterdrohnenräten sehen wir uns in der Lage, einen vernünftigen Tarifvertrag
- 14 verhandeln zu können. Die Tarifierung muss unser gemeinsames Ziel sein.

Begründung

In einem aufgeklärten Industrieland wie die Bundesrepublik Deutschland kann es nicht sein, dass weiterhin feudale und royalistische Strukturen in Arbeitsverhältnissen existieren. Mehrheitlich spricht sich die Arbeiterdrohnenschaft bereits jetzt für einen nachhaltigen und sozialgerechten Tarifvertrag aus, um die Nachwuchssorgen in ihrer Branche zu lindern. Diese Chance müssen wir auch gewerkschaftspolitisch ergreifen!

Statistiken belegen, das bereits seit Jahren ein massiver Beschäftigungsrückgang in der Bienenbranche vorhanden ist und ohne eine wirksame Gegenmaßnahme dieser Mangel sich in einer massiven Wirtschaftskrise der nachgelagerten Wirtschaftszweige ausdrücken wird.

Möglicherweise ist diese Wirtschaftskrise sogar existenzbedrohend...

Antrag W 072: Aufwertung der steuerlichen Absetzbarkeit von Gewerkschaftsbeiträgen

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Bayern
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit C 054
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich für folgende Forderungen ein, dass entsprechend der bedeutenden
- 2 Funktion von Gewerkschaften die Gewerkschaftsbeiträge nicht wie bisher als
- 3 Werbungskosten, sondern analog den Mitgliedsbeträgen von Parteien, Vereinen oder
- 4 ähnliches von der Steuer abgesetzt werden können.

Begründung

Gewerkschaften sind ein elementarer Teil der deutschen Zivilgesellschaft. Sie leisten gemeinnützige Beiträge weit über die reine Verhandlung von Tarifen hinaus.

Es ist daher nicht nachzuvollziehen, dass die Mitgliedsbeiträge in der Gewerkschaft nur als Werbungskosten und nicht analog zu Parteien als Mitgliedsbeiträge steuerlich abgesetzt werden können.

Antrag W 073: Sprachvielfalt in ver.di

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz D
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 159
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Es wird ein den Ehren- und Hauptamtlichen zur Verfügung stehender Pool an
- 2 Dolmetscher*innen aufgebaut und unterhalten.
- 3 1. Es werden flächendeckend EDV-gestützte Übersetzungstools zur Verfügung gestellt.
- 4 2. Für Mitglieder wird ein Unterstützungsangebot zum Erlernen der deutschen Sprache
- 5 etabliert.

Begründung

Die Betriebe werden sprachlich bunter und ver.di muss es auch werden, um den Anschluss nicht zu verlieren. Beispielsweise finden wir allein bei Amazon über 150 Sprachen, die trotz sehr guter Englischkenntnisse eine schnell unüberwindbare Sprachbarriere darstellen. Eine unzureichende Kommunikation verschließt den Zugang zu entscheidenden Teilen der Belegschaft und erschwert die Erschließungsarbeit enorm. Gleichzeitig lassen sich sprachliche Schwerpunkte in den Betrieben erkennen, dadurch lassen sich mit der Möglichkeit Internetbeiträge, Flyer etc. zu übersetzen und barrierefrei mit Multiplikator*innen zu kommunizieren, effizient Zugänge entwickeln.

Für die Belegschaft, und damit potenzielle Mitglieder, verhindern fehlende Sprachkenntnisse einen selbstbestimmten Arbeitskampf. Gleichzeitig können Angebote die helfen die deutsche Sprache zu erlernen oder zu verbessern, für die Werbung von Kolleg*innen mit Migrationshintergrund gute Argumente sein. Solche Angebote können Zuschüsse oder das Angebot eigener Schulungsangebote, aber auch die finanzielle Unterstützung für Sprach-Apps wie zum Beispiel Babbel sein.

Antrag W 074: Anerkennung von Care-Arbeit

Antragsteller*in:	Bezirkskonferenz Leipzig-Nordsachsen
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 195
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di wird aufgefordert, sich aktiv einzusetzen, dass unbezahlte Care-Arbeit
- 2 finanziell und gesellschaftlich anerkannt wird. Es wird vorgeschlagen, die
- 3 Erwerbstätigkeit auf maximal 30 Stunden pro Woche für alle zu reduzieren (neue
- 4 Vollzeit) und gleichzeitig die Schaffung eines flexiblen Zeitbudgets für Care-Arbeit
- 5 anzuregen, die für Betreuung von Kindern, kranken und pflegebedürftigen Angehörigen
- 6 genutzt wird und dies finanziell abgesichert ist (Sorgegeld).

Begründung

Care-Arbeit beschreibt Tätigkeiten des Sorgens und Sich-Kümmerns, ist Fürsorge und Selbstsorge. Ob Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder für den Haushalt sorgen – für das Wohlergehen von Gesellschaften und das Funktionieren der Wirtschaft ist unbezahlte und oftmals nicht sichtbare Care-Arbeit unerlässlich. Sie ist die Basis der Gesellschaft und des Wirtschaftskreislaufs. Unbezahlte Care-Arbeit wird überwiegend von Frauen geleistet und führt oftmals zu ungleicher Verteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit von Männern und Frauen. Nur durch einen Wandel in der Gesellschaft und die Einbeziehung aller lassen sich die Ungleichheiten überwinden. Durch eine Reduzierung der Vollzeit und die Schaffung eines Zeitbudgets gekoppelt mit einer Entgeltleistung kann Care-Arbeit zeitlich und finanziell abgesichert sowie auf Männer und Frauen gerecht verteilt werden.

Antrag W 075: Inklusion - Wichtigkeit der Vertrauensperson für Schwerbehinderte

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 139
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di nimmt die Wichtigkeit der Vertrauensperson für Schwerbehinderte (VPSchwB)
- 2 stärker in den Fokus und stellt sie mit Betriebsräten, Personalräten und Jugend- und
- 3 Auszubildendenvertretungen gleich.
- 4 Die Kandidat*innenfindung und Nachwuchsarbeit ist ebenso Aufgabe der 4. Ebene wie die
- 5 Unterstützung der Kandidat*innen, die von ver.di beschlossen werden.
- 6 Die ver.di-Gliederungen haben darauf hinzuwirken, dass es einen gemeinsamen ver.di-
- 7 Vorschlag für eine VPSchwB gibt, um einen Wahlkampf unter ver.di-Kolleg*innen zu
- 8 vermeiden.

Begründung

Eine stärkere Fokussierung wertet gleichermaßen die Arbeit und die Wichtigkeit der SBV (Schwerbehindertenvertretung), wie auch die der schwerbehinderten Kolleg*innen im Betrieb auf. Die stärkere Verantwortung der 4. Ebene bietet wechselseitige Vorteile für alle Beteiligten. So wird Inklusion ständiger Begleiter und wahrnehmbares Thema der vierten Ebene. Durch die gezielte Einbindung von schwerbehinderten Kolleg*innen werden gegebenenfalls bestehende Barrieren unter Kolleg*innen abgebaut und Inklusion erlebbar(er). Dadurch entsteht gegebenenfalls auch mehr Teilhabe an gewerkschaftlichen Strukturen und die Interessen und Bedürfnisse schwerbehinderter Kolleg*innen mehr Einfluss in Entscheidungen.

Wenn die Betriebsgruppen und Ortsvereine angehalten sind nach Kandidat*innen für die SBV zu suchen, finden wir mehr interessierte Kolleg*innen, die sich gewerkschaftlich, aber auch betrieblich in der SBV, engagieren wollen.

Mehr Diversität und eine breite Aufstellung haben somit Vorteile für alle Beteiligten.

Die SBV und der Betriebsrat können wechselseitig die besten Ergebnisse für die Beschäftigten erreichen, wenn sie eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Im Optimalfall sind die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Kolleg*innen und deren / dessen Stellvertreter*innen in die ver.di-Strukturen eingebunden.

Dies lässt sich am besten organisieren, wenn die Aufstellung der VPSchwB innerhalb der ver.di-Strukturen demokratisch und geordnet abgestimmt wird. Insbesondere wenn sich dadurch Konflikte lösen lassen und es nicht zwingend zu Kampfabstimmungen kommt oder einem Wahlkampf zweier ver.di-Mitglieder im Betrieb gegeneinander.

Bei Betriebsrats- und AV-Wahlen haben wir hier sehr gute Erfahrungen gemacht.

Da das SGB IX ein vom BetrVG abweichendes Wahlverfahren vorsieht, in der die Vertrauensperson in einer separaten Wahl direkt von den Beschäftigten gewählt wird und im Falle eines Ausscheidens, die*der 1.

Stellvertreter*in nur die Wahl hat, neue Vertrauensperson zu werden oder ihr Mandat niederzulegen, kann dies immense Auswirkungen für die Betreuung der Kolleg*innen haben, wenn zu vor diese Themen nicht auch strategisch vorbereitet werden.

Mit einem Prozess analog der oben genannten anderen Wahlen, könnte auf diesem Weg eine bestmögliche langfristige Betreuung der Kolleginnen und Kollegen im Betrieb sichergestellt werden.

Darüber hinaus sind die Betriebsgruppen und Ortsvereine angehalten den Wahlkampf der ver.di-Kandidat*innen finanziell und personell zu unterstützen und somit den Wahlkampf der Interessensvertretungen im Betrieb zur gesamtheitlichen Aufgabe zu machen.

ver.di-Funktionär*innen in den Spitzenfunktionen der SBV zu haben, ist ein wichtiges Puzzlestück in der Frage der Mitgliedergewinnung und Durchsetzung von Arbeitnehmendeninteressen.

Demnach sind wir am stärksten, wenn unsere ver.di-Kolleg*innen, die für die SBV kandidieren von unseren Mitgliedern demokratisch legitimiert werden und ausgestattet mit diesem Vertrauen in ver.di mitarbeiten und damit auch die Sicht von schwerbehinderten Menschen mehr Einfluss und in die Arbeit und Berücksichtigung erhält.

Die SBV und die Kolleg*innen mit Behinderung im Betrieb sollten gegenüber den restlichen Arbeitnehmenden oder Auszubildenden / Studierenden nicht schlechter oder anders behandelt werden.

Die Gemeinsamkeit eint uns in unserer Stärke.

Antrag W 076: NEIN zur nuklearen Aufrüstung! Atomkriegsvorbereitung stoppen! Für den Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag der UNO!

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit E 112
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Anknüpfend an die Resolution des ver.di-Gewerkschaftsrates vom 24./25 März 2022 und
- 2 des DGB-Bundeskongresses wendet sich ver.di entschieden gegen die im Rahmen des 100-
- 3 Milliarden-Euro-Aufrüstungsprogramms geplante Anschaffung von insbesondere
- 4 • F35-Tarnkappenbombnern (Trägerflugzeuge für US-Atomwaffen, die alle in Büchel
- 5 stationiert werden sollen)
- 6 • sowie Eurofightern ECR (Befähigung zu electronic warfare) und
- 7 • die Beteiligung an der Entwicklung des europäischen Flugzeugprojekts Future
- 8 Combat Air System (FCAS)*.
- 9 Alle Mitglieder und Gremien unserer Gewerkschaft werden aufgefordert, sich aktiv an
- 10 der Aufklärung über die Gefahren einer drohenden Weltkriegsvorbereitung und am
- 11 politischen Widerstand gegen die Anschaffung und Stationierung dieser
- 12 atomkriegsfähigen Angriffswaffen zu beteiligen.

Begründung

Bei dem von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Sondervermögen von 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr geht es nur in verschwindend geringem Maß (ca. zwei Prozent) um die Aufrüstung der Bundeswehr. Fast die Hälfte der Summe (40,9 Milliarden Euro) ist für die Aufrüstung der Luftwaffe geplant.

ver.di hat sich mit Beschluss des Gewerkschaftsrates vom 24./25. März 2022 nachdrücklich für eine dauerhafte atomare Abrüstung ausgesprochen und die Pläne der Bundesregierung zur Beschaffung zusätzlicher Rüstungsgüter abgelehnt. Der DGB-Bundeskongress hat sich für eine weltweite Ächtung von Atomwaffen, gegen die „nukleare Teilhabe“ und für die Beendigung der Lagerung von US-Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen.

Abgesehen von den immensen Kosten für das kurzfristig ohne breite Diskussion in der Bevölkerung durchgepeitschte, auch noch im Grundsatz verankerte, bisher einmalige Aufrüstungsprogramm (diese Gelder fehlen für Gesundheit, Bildung, Rente, Klimaschutz, Infrastruktur, Wohnungsbau...), erhöhen diese neuen Waffen die Atomkriegsgefahr. Unser Land wird zur Zielscheibe eines atomaren Zweitschlags.

2010 hat der Bundestag beschlossen, dass die hier gelagerten US-Atomwaffen zum friedenspolitischen Gesamtcharakter des Grundgesetzes (vor allem in Artikel 26 / „Verbot des Angriffskrieges“). Die Intention der Verfasser*innen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland war es, sicherzustellen, dass nach Vernichtungskrieg und Völkermord im Zweiten Weltkrieg von der Bundesrepublik Deutschland nie wieder Krieg ausgeht. Seit dem Inkrafttreten des Atomwaffenverbotsvertrages am 22. Januar 2022 sind Atomwaffen und die Drohung mit ihrem Einsatz völkerrechtlich verboten.

Wir brauchen eine Umkehr zum Frieden, d.h. eine aktive Friedenspolitik – anders hat die Menschheit keine Zukunft!

** Bundeskanzler Scholz am 27.02.2022: „Und für die Nukleare Teilhabe werden wir rechtzeitig einen modernen Ersatz für die veralteten Tornado-Jets beschaffen. Der Eurofighter soll zur electronic warfare befähigt werden. Das Kampfflugzeug F-35 kommt als Trägerflugzeug in Betracht.“*

Antrag W 077: Ehrenamtliche Arbeit vor Ort stärken im Tarifvertrag

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Bayern
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 061
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Zukünftig wird wieder in allen Tarifbereichen ein verstärkter Fokus auf die
- 2 ehrenamtliche Arbeit und insbesondere auf die Freistellungsmöglichkeiten und den
- 3 Schutz dieser ehrenamtlichen Arbeit gelegt.
- 4 Deshalb soll in jedem Tarifvertrag die bezirkliche Arbeit berücksichtigt werden.

Begründung

Gewerkschaftliche Arbeit wird immer schwieriger, da der Gesetzgeber wenig ermöglicht, um Kolleg*innen unter Fortzahlung des Entgelts für gewerkschaftliche Arbeit oder Seminare freizustellen. Wenn man nicht gerade BR bzw. PR ist, ist es schwer, mit Kolleg*innen intensiver über die gewerkschaftliche Arbeit zu sprechen, zu diskutieren und auch für ver.di zu begeistern.

Mehr Freistellungsmöglichkeiten und ein verbesserter VL-Schutz würden vieles verbessern und erleichtern auch die Mobilisierung bei Streiks.

Antrag W 078: Armut durch gestiegene Energiepreise bekämpfen

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Bayern
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit C 067
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich dafür ein, einen dauerhaften Zuschuss für die gestiegenen
- 2 Energiepreise insbesondere für untere Einkommensgruppen zu schaffen.
- 3 ver.di setzt sich ferner dafür ein, die steuerliche Entfernungspauschale für
- 4 Arbeitnehmer*innen deutlich zu erhöhen.

Begründung

Einmalige Heizkostenzuschüsse für BAföG- (Bundesausbildungsförderungsgesetz) und Wohngeldempfänger*innen im Sommer 2022 oder eine einmalige Energiepauschale in Höhe von 300,-- Euro brutto als Zuschuss zum Gehalt verdeutlichen lediglich das Anerkenntnis der Politik, dass die Energiepreise unzumutbar gestiegen sind, schaffen als einmalige Zahlungen jedoch keine dauerhafte Lösung. Bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Rentner*innen oder Grundsicherungsempfänger*innen werden überdies vollkommen leer ausgehen.

Menschen mit niedrigem Einkommen geraten insbesondere in ländlichen Regionen bei exorbitant gestiegenen Spritpreisen in existenzielle Probleme wegen nicht mehr finanzierbarer Anreisewege mit dem PKW.

Wohnen ist Menschenrecht. Arbeit ist Menschenrecht. Beides darf nicht an unbezahlbaren Energiepreisen scheitern.

Antrag W 079: SGB X - Es ist unbedingt notwendig, dass die Wirkung des § 44 SGB X im SGB II wieder die Dauer von vier Jahren gilt

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Niedersachsen/Bremen
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit B 114
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich beim Gesetzgeber für die Änderung des § 44 SGB X im SGB II ein: Die
- 2 rückwirkende Dauer auf vorenthaltende Rechtsansprüche wird wieder auf vier Jahre
- 3 erweitert, um so eine gegenüber den Leistungserbringer*innen (Jobcentern) gleiche
- 4 Rechtsstellung zu erhalten.

Begründung

Das Grundsicherungssonderrecht im SGB II „zu Unrecht nicht erbrachte Leistungen: ein Jahr rückwirkend, benachteiligt die Leistungsbezieher*innen gegenüber der Behörde, da diese die im allgemeinen Sozialrecht gültige Formulierung „zu Unrecht erbrachte Leistungen: Vier Jahre rückwirkend“ anwendet. Um gleiche Augenhöhe herstellen zu können, muss hier eine Gesetzesänderung erfolgen.

Antrag W 080: Gewerkschaftliche Arbeit in die Tarifverträge

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz C
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 062
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich dafür ein und berücksichtigt dies in allen zukünftigen
- 2 Tarifverhandlungen, dass weitere Möglichkeiten der Freistellung der Arbeit unter
- 3 Lohnfortzahlung für die ehrenamtliche gewerkschaftliche Arbeit in Tarifverträgen
- 4 geregelt sind.

Begründung

Die Belastungen in der Berufswelt nehmen stetig zu. Gewerkschaftliche Arbeit, vor allem die ehrenamtlichen Ämter und Tätigkeiten sind wichtig und müssen weiter gestärkt werden. Aktuell gibt es Freistellungsmöglichkeiten ab Bezirksvorstandssitzungen im TVÖD.

Für Bezirksfachbereichssitzungen gibt es dies nicht. Somit können nur ehrenamtliche Mitglieder, die in einer Interessenvertretung sind, eine Freistellung für diese Arbeit beantragen. Denn eine Gewerkschaft fällt und lebt durch ihre Mitglieder. Je mehr Mitglieder eine Gewerkschaft hat, umso stärker ist sie und kann bessere Bedingungen für ihre Mitglieder aushandeln.

Gewerkschaftsmitglieder beleben eine Gewerkschaft, schaffen Räume für Kreativität, politische Arbeit und Austausch untereinander. Doch in den letzten Jahren sind die Mitgliedszahlen eher stagnierend, wenn nicht sogar rückläufig.

Gerade im Jugendbereich wird es immer schwerer, neue Mitglieder zu gewinnen und dann noch zu ehrenamtlicher Arbeit zu bewegen. Vor allem im Fachbereich C, aber auch in anderen Fachbereichen, müssen Mitglieder immer öfter auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten. Selbst wenn sie wollten, wäre es ihnen also nicht möglich, sich ohne Arbeitszeit- und Lohnverlust gewerkschaftlich zu engagieren. Viele Arbeitsgruppen oder Veranstaltungen, die vormittags in der Woche oder am Wochenende liegen, können nicht besucht werden. Dadurch leidet nicht nur die Vielfalt und Kraft der Gewerkschaft, sondern auch die Attraktivität einer Gewerkschaft beizutreten, wenn man sich ja eh nicht engagieren kann.

Damit (junge) engagierte Menschen ihr Potenzial und ihre Kraft in ehrenamtliche Arbeit stecken können, ohne einen Verlust zu erleiden, fordern wir deshalb eine Möglichkeit, sich komplett und unbegrenzt für ehrenamtliche Gewerkschaftsarbeit freistellen lassen zu können.

Antrag W 081: Vegetarische, vegane und regionale Verpflegung in Bildungsstätten

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Bayern
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 173
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Die kulinarische Versorgung in ver.di-Bildungsstätten und bei Veranstaltungen von
- 2 ver.di auf Erwachsenen- und Jugendebeine soll zukünftig immer mehrere vegetarische und
- 3 vegane Gerichte beinhalten.
- 4 Die Auswahlmöglichkeiten und Vielfalt sollen sich an den tierproduktthaltigen
- 5 Gerichten orientieren.
- 6 Außerdem soll künftig darauf geachtet werden, vorwiegend regionale und Bio-Produkte
- 7 bei der Zubereitung zu verwenden.

Antrag W 082: Vegetarische, vegane und regionale Verpflegung in Bildungsstätten

Antragsteller*in:	Bundesjugendkonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 173
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Die kulinarische Versorgung in ver.di-Bildungsstätten und bei Veranstaltungen von
- 2 ver.di auf Erwachsenen- und Jugendebe ne soll zukünftig immer mehrere vegetarische und
- 3 vegane Gerichte beinhalten. Die Auswahlmöglichkeiten und Vielfalt sollen sich an den
- 4 tierprodukt haltigen Gerichten orientieren. Außerdem soll künftig darauf geachtet
- 5 werden, vorwiegend regionale und Bio-Produkte bei der Zubereitung zu verwenden.

Antrag W 083: Einführung einer Ergebniskontrolle für Bundeskongressbeschlüsse

Antragsteller*in:	Bundesarbeiter*innenkonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 024
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 In ver.di wird verpflichtend eine Ergebniskontrolle zur Beschlusslage eingeführt, die
- 2 in regelmäßigen Abständen die von den Bundeskongressen beschlossenen Anträge
- 3 aufgreift.
- 4 Dabei ist zu klären, ob das beschlossene Anliegen inzwischen vollumfänglich umgesetzt
- 5 ist. Ist das nicht der Fall, muss das Thema in die aktuelle Arbeitsplanung
- 6 aufgenommen werden, unter Festlegung wer sich in welchen konkreten Schritten dafür
- 7 einsetzt und wann in welchem Rahmen über die erreichten Fortschritte berichtet wird.
- 8 Die jeweiligen Antragsteller*innen sind über die Fortschritte zu informieren.

Begründung

In ver.di werden auf jedem Bundeskongress viele gute Beschlüsse gefasst. Bei jeder „Runde“ der ver.di-Wahlen werden aber auch viele Anträge eingereicht, die als „erledigt durch Beschlusslage“ verworfen werden, bei denen sich die jeweiligen Antragsteller*innen aber zu Recht fragen, was sich denn für ihr Anliegen seit dem entsprechenden Beschluss bewegt hat.

Wir wollen als Gewerkschafter*innen keine Utopien formulieren, sondern konkrete Verbesserungen erreichen. Daher ist es notwendig, ein Verfahren zu etablieren, mit dem unsere Beschlüsse tatsächlich in die Realität überführt werden.

Antrag W 084: Doppelte Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten und andere Bezüge aus betrieblichen Altersversorgungssystemen abschaffen

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz-Saarland
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit B 051
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich dafür ein, dass die doppelte Beitragszahlung von
- 2 Krankenkassenbeiträgen auf Betriebsrenten und andere betriebliche Leistungen zur
- 3 Altersversorgung endlich beendet und der Praxis bei der gesetzlichen Rente angepasst
- 4 wird.
- 5 ver.di begrüßt die Einführung eines Freibetrages 2020 von 159,25 Euro, derzeit
- 6 164,50 Euro als ersten aber nicht ausreichenden Schritt in die richtige Richtung.

Begründung

Mit dem von der Regierung Schröder / Fischer 2003 eingebrachten so genannten GKV-Modernisierungsgesetz, das im Bundestag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN, aber auch der "Opposition" von CDU/CSU und FDP beschlossen, sollten unsere Finanzierungslücken der Krankenkassen geschlossen werden.

Dies auf dem Rücken der Bezieher*innen von Betriebsrenten und anderen Formen betrieblicher Altersvorsorge, zum Beispiel auch jener, denen Rentenverluste durch früheres Ausscheiden aus dem Berufsleben durch einen vom Betrieb gezahlten Rentenniveau-Ausgleich ganz oder teilweise ausgeglichen wurde.

Entgegen der Praxis bei der gesetzlichen Rente, wo derzeit zum Beispiel bei einem Beitragssatz von 16 Prozent*) der oder die Rentenbezieher*in 8,-- Euro pro 100,-- Euro Bruttorente abgezogen werden, sind es bei Betriebsrenten usw. seit damals 16,-- Euro.

Es gab einen Schwellwert von 159,25 Euro monatlich. Das hieß, dass Bezüge unter dem Betrag beitragsfrei blieben, aber beim Überüberschreiten des Schwellwertes aber der ganze Beitrag beitragspflichtig wurde.

Aufgrund sowohl gewerkschaftlicher Proteste und auch solcher von anderen Organisationen der Betroffenen, wurde 2019 eine Reform beschlossen, die aus dem 159,25 Euro Schwellwert eine künftig zu dynamisierenden Freibetrag machte. Aktuell in Höhe von 164,50 Euro für 2022.

Das brachte Betroffenen im Schnitt bis zu 25,-- Euro monatlich an Beitragsersparnis.

Aber alle Beträge über 164,50 Euro werden derzeit mit 16 Prozent*) Krankenkassenbeiträgen belegt.

Gerade für Angehörige vom Versorgungssystem der früheren Post (VAP), der Bahn und des öffentlichen Dienstes (VBL), aber auch frühere Beschäftigte vieler großer Konzerne, bedeutet das weiterhin Mehrbelastungen bis in den hohen dreistelligen Bereich im Jahr.

Um früheren Missverständnissen vorzubeugen: das Ganze hat nichts mit der 2019 abgeschafften Disparität bei der Zahlung der Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zu tun.

*) 16 Prozent wurden hier als Mittelwert genommen, da sich der tatsächliche, je nach Höhe der Zusatzbeiträge, zwischen 14,95 Prozent auf 17,1 Prozent bewegt.

Antrag W 085: ver.di-Richtlinie Senior*innenpolitik

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 036
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Die ver.di-Richtlinie Senior*innenpolitik, zuletzt geändert durch den
- 2 Gewerkschaftsrat in seiner Sitzung am 24./25. November 2021 wird dahingehend
- 3 geändert, dass bei der Zusammensetzung der Senior*innenkonferenzen und den
- 4 Senior*innenvorständen, auch bei nicht vorhandener, bzw. nur teilweise vorhandener
- 5 4. Ebene (Ortsvereine und Betriebsgruppen), die Senior*innen der Fachbereiche
- 6 berücksichtigt werden.

Begründung

Mit einem Antrag an den Gewerkschaftsrat hat der Bundessenior*innenvorstand, ohne eine offizielle Einbindung der Landesbezirks- und der Bezirksebenen die Änderung der Richtlinie Senior*innenpolitik bewirkt. Mit den zuletzt vorgenommenen Änderungen, wurde die Streichung des ersten Satzes in der Ziffer 3.1. zweiter Absatz der Richtlinie, beschlossen vom Gewerkschaftsrat am 12./13. November 2012, gestrichen. Dieser lautete: Die Seniorenkonferenzen und -ausschüsse sollen sich aus Seniorinnen und Senioren der Fachbereiche und den Strukturen der Ebene zusammensetzen.

Die Folge ist, dass nur noch Senior*innen richtlinienkonform aus den Fachbereichen zu den Senior*innenkonferenzen und zu den Senior*innenvorständen nominiert und entsandt werden können, die über eine 4. Ebene verfügen. In Bezirken ohne eine 4. Ebene könnten hiernach keine Senior*innenkonferenzen stattfinden.

In § 48 der ver.di-Satzung ist nicht vorgegeben, dass die Fachbereiche eine 4. Ebene zu bilden haben. In Abs. 2 ist die Möglichkeit gegeben, dass betriebliche bzw. örtliche Strukturen gebildet werden können. Eine zwingende Bildung einer 4. Ebene ergibt sich nicht aus der Satzung.

In den Fachbereichsstatuten der Altfachbereiche war ebenfalls nicht durchgängig vorgegeben, dass eine 4. Ebene zu bilden ist. Überwiegend war hier nur eine Kann-Regelung vorhanden. Selbst in den vorliegenden Statuten der neuen Fachbereiche ist dies nicht durchgängig gefordert.

Wir halten es daher für notwendig, dass der mit der Änderung der Richtlinie Senior*innenpolitik gestrichene Satz, inhaltlich in der Richtlinie enthalten sein muss. Nur so ist sicherzustellen, dass Senior*innen aller Fachbereiche bei der Mandatierung für die Bezirkssenior*innenkonferenzen und Senior*innenvorstände berücksichtigt werden können, sofern eine den gesamten ver.di-Bezirk betreffende 4. Ebene nicht besteht.

Antrag W 086: Vegan als Standard

Antragsteller*in:	Bundesjugendkonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 175
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di führt auf Veranstaltungen veganes Essen statt Fleisch als Standard ein. Nicht-
- 2 vegane Alternativen stehen als Option zur Auswahl zur Verfügung.

Begründung

Tierische Erzeugnisse können aus moralischen, religiösen oder gesundheitlichen Gründen nicht grundsätzlich von allen Veranstaltungsteilnehmenden gegessen werden. Als ver.di-Jugend sollten wir uns für veganes Essen als Grundlage und eine nicht vegane, optionale Alternative einsetzen.

Antrag W 087: Strukturelle Hemmnisse für Erwerbslosenarbeit in ver.di zu beseitigen

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 037
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Der Gewerkschaftsrat wird beauftragt, künftig auch Mitgliedern, die in der
- 2 Vergangenheit erwerbslos waren oder Engagement und Funktionen in der
- 3 Erwerbslosenpolitik der ver.di hatten, auch über den Statuswechsel hinaus die
- 4 Möglichkeit geben, in ehrenamtlichen Erwerbslosengremien tätig zu werden und für
- 5 diese zu kandidieren, sofern sie sich aktiv mit der Erwerbslosenpolitik befassen.
- 6 Die Erwerbslosen(ELO)-Richtlinie in der Fassung vom 23./24. Juni 2021 soll wie folgt
- 7 ergänzt werden.
- 8 Einzufügen ist nach Punkt 2.4 der 2.5 „ver.di-Mitglieder welche keine der Merkmale im
- 9 personellen Geltungsbereich 2.1 bis 2.4 der ELO-Richtlinie erfüllen, aber
- 10 Erwerbslosenarbeit vor Ort verrichten, ebenso auch ehrenamtliche Beratung, können
- 11 altersunabhängig in sämtliche ELO-Gremien stimmberechtigt gewählt werden“. Sie stehen
- 12 den Mitgliedern der ELO-Richtlinie in Punkt 2.1 bis 2.4 somit gleich.

Begründung

Unsere aktuell geltende Richtlinie Erwerbslosenpolitik schließt nach spätestens sechs Monaten des Ausscheidens aus der Gruppe der Erwerbslosen die weitere Ausübung von Mandaten für die Personengruppe Erwerbslose, sowie eine erneute Wahl aus.

Da der Status als Erwerbsloser naturgemäß (anders als etwa Beamte, Frauen, Senioren, mti etc. pp) in den seltensten Fällen dauerhaft ist, erodieren die Ausschüsse während ihrer Amtszeit regelmäßig. Eine Weiterarbeit ehemals erwerbsloser Funktionär*innen in der Erwerbslosenpolitik ist durch die Richtlinie Erwerbslosenpolitik nach Statuswechsel nach spätestens sechs Monaten satzungsrechtlich nicht mehr möglich.

Dies führt wiederum zu geringeren ehrenamtlich-personellen Kapazitäten, geringeren Aktivitäten und geringerer Außenwirkung der Erwerbslosenausschüsse.

Formal stellt sich die Situation der Erwerbslosenausschüsse / Landeserwerbslosenausschüsse / des Bundeserwerbslosenausschusses als unbefriedigend dar. In Bayern etwa existiert der Landeserwerbslosenausschuss seit dem Jahr 2021 faktisch nicht mehr, auf bezirkliche Ebene arbeiten nur noch ein bis zwei Bezirkserwerbslosenausschüsse in Bayern - und auch diese mit einer nur sehr geringen Zahl an aktiven Mitgliedern. Dies wollen wir durch unseren Antrag ändern.

Auch im Falle der Gewährung von dauerhafter Erwerbsminderungsrente und Altersrente oder bei Aufnahme wechselnder prekärer Beschäftigungen haben ver.di-Mitglieder ein persönliches großes Interesse an einer weiteren Mitarbeit als stimmberechtigte Mitglieder in den Erwerbslosenausschüssen.

Es kann auch nicht im Interesse einer kontinuierlichen Erwerbslosenarbeit in ver.di sein, dass jene an die vergleichsweise kurze Spanne von Erwerbslosigkeit gebunden ist. Vielmehr sollte allen Mitgliedern,

welche in ihrer Vita bereits Erfahrung mit Erwerbslosigkeit machen konnten, künftig die Weiterarbeit im Bereich der gewerkschaftlichen Erwerbslosenpolitik der ver.di, statusunabhängig, ermöglicht werden, sofern sie in der Erwerbslosenpolitik aktiv tätig sein wollen.

Antrag W 088: "Doppelte Krankenkassenbeiträge auf Betriebsrenten und andere Bezüge aus betrieblichen Altersversorgungssystemen abschaffen"

Antragsteller*in:	Bundessenior*innenkonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit B 051
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich dafür ein, dass die doppelte Beitragszahlung von
- 2 Krankenkassenbeiträgen auf Betriebsrenten und andere betriebliche Leistungen zur
- 3 Altersversorgung endlich beendet und der Praxis bei der gesetzlichen Rente angepasst
- 4 wird.
- 5 ver.di begrüßt die Einführung eines Freibetrags 2020 von 159,25 Euro, derzeit
- 6 164,50 Euro, als ersten, aber nicht ausreichenden Schritt in die richtige Richtung.

Begründung

Mit dem von der Regierung Schröder / Fischer 2003 eingebrachten so genannten GKV-Modernisierungs-Gesetz, das im Bundestag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN, aber auch der "Opposition" von CDU/CSU und FDP beschlossen, sollten u. Finanzierungslücken der Krankenkassen geschlossen werden.

Dies auf dem Rücken der Bezieher*innen von Betriebsrenten und anderen Formen betrieblicher Altersvorsorge, zum Beispiel auch jener, denen Rentenverluste durch früheres Ausscheiden aus dem Berufsleben durch einen vom Betrieb gezahlten Rentenniveau-Ausgleich ganz oder teilweise ausgeglichen wurde.

Entgegen der Praxis bei der gesetzlichen Rente, wo derzeit zum Beispiel bei einem Beitragssatz von 16 Prozent*) der oder die Rentenbezieher*in 8,-- Euro pro 100,-- Euro Bruttorente abgezogen werden, sind es bei Betriebsrenten usw. seit damals 16,-- Euro.

Es gab einen Schwellwert von 159,25 Euro monatlich. Das hieß, dass Bezüge unter dem Betrag beitragsfrei blieben, aber beim Überüberschreiten des Schwellwerts aber der ganze Beitrag beitragspflichtig wurde.

Aufgrund sowohl gewerkschaftlicher Proteste und auch solcher von anderen Organisationen der Betroffenen, wurde 2019 eine Reform beschlossen, die aus dem 159,25 Euro Schwellwert eine künftig zu dynamisierenden Freibetrag machte. Aktuell in Höhe von 164,50 Euro für 2022.

Das brachte Betroffenen im Schnitt bis zu 25,-- Euro monatlich an Beitragsersparnis.

Aber alle Beträge über 164,50 Euro werden derzeit mit 16 Prozent*) Krankenkassenbeiträgen belegt.

Gerade für Angehörige vom Versorgungssystem der früheren Post (VAP), der Bahn und des öffentlichen Dienstes (VBL), aber auch frühere Beschäftigte vieler großer Konzerne, bedeutet das weiterhin Mehrbelastungen bis in den hohen dreistelligen Bereich im Jahr.

Um früheren Missverständnissen vorzubeugen: das Ganze hat nichts mit der 2019 abgeschafften Disparität bei der Zahlung der Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zu tun.

*) 16 Prozent wurden hier als Mittelwert genommen, da sich der tatsächliche, je nach Höhe der

Zusatzbeiträge, zwischen 14,95 Prozent auf 17,1 Prozent bewegt.

Antrag W 089: Awarenessstrukturen in ver.di schaffen

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Bayern
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 054
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di installiert auf allen Ebenen (Bezirk, Land, Bund, nicht Fachbereich) ein
- 2 mindestens zweiköpfiges, möglichst geschlechterdiverses Team von
- 3 Awarenessbeauftragten, welches sich aus je einer Hauptamtlichen und einer
- 4 ehrenamtlichen Person zusammensetzt. Das Team der Awarenessbeauftragten dient als
- 5 erste Anlaufstelle, wenn es im gewerkschaftlichen Kontext zu sexuellen und/oder
- 6 diskriminierenden Übergriffen kommt. Dies inkludiert explizit auch Vorkommnisse, die
- 7 Menschen aus der LGBTQIA+ Community betreffen. Es hat die Aufgabe, die jeweilige
- 8 Führungskraft im Umgang mit solchen Vorfällen zu beraten, präventive Schutzstrukturen
- 9 zu schaffen, die diesbezügliche Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten zu
- 10 gestalten und uns als Organisation Handlungssicherheit im Umgang mit sexueller Gewalt
- 11 und Diskriminierung in unseren Reihen und auf unseren Veranstaltungen zu geben.
- 12 Zu diesem Zwecke erhalten die Awarenessbeauftragten regelmäßige Fortbildung und
- 13 Teilnahmerecht an den Sitzungen des Vorstandes der jeweiligen Ebene. Einmal im Jahr
- 14 berichten sie an den Vorstand.
- 15 Die Awarenessbeauftragten haben hierbei für alle Gremien und politische
- 16 Verantwortlichen der jeweiligen Ebene eine beratende Funktion. Diese beinhaltet das
- 17 Recht, initiativ Vorschläge zur Gestaltung des Umgangs mit sexuellen und
- 18 diskriminierenden Vorgängen in und um unsere Organisation herum einzubringen.
- 19 Entsprechende Konzepte und Vorschläge können von den Awarenessbeauftragten in
- 20 Absprache mit der zuständigen Führungskraft in die Vorstände eingebracht werden. Die
- 21 Endverantwortung für den politischen Beschluss liegt in der Hand des jeweiligen
- 22 Vorstandes.
- 23 Auf Bundesebene erarbeiten die dortigen Awarenessbeauftragten ein bundesweites
- 24 Rahmenkonzept für den Gewerkschaftsrat, welches, sobald beschlossen, als Leitlinie
- 25 für die untergeordneten Gliederungen dienen soll.
- 26 Die Awarenessbeauftragten sollen Betroffenen auch als Orientierungsstelle in der
- 27 Organisation dienen, wenn es um die Frage der Opferberatung geht. Sie sollen hier bei
- 28 in der Lage sein, Kontakte zu Selbsthilfestellen und ähnlichen Einrichtungen zu
- 29 vermitteln. Die Opferberatung als solche ist nicht Teil der Aufgabe der
- 30 Awarenessbeauftragten.
- 31 Die Awarenessbeauftragten werden alle vier Jahre durch den jeweils zuständigen
- 32 Vorstand benannt.
- 33 Die Awarenessbeauftragten erhalten die Möglichkeit, sich untereinander und
- 34 ebenenübergreifend zu vernetzen. Ziele dabei sind: Evaluation von Methoden und
- 35 Interventionen; Analyse von strukturellen Faktoren, die sexualisierte und andere
- 36 diskriminierende Übergriffe begünstigen; Kooperation bei der Entwicklung von

Begründung

ver.di ist ein Querschnitt der Gesellschaft sagen wir gerne. Mit fast zwei Millionen Mitglieder entspricht das sicherlich auch den Tatsachen. Ein Querschnitt der Gesellschaft zu sein, bedeutet aber nicht nur, alle möglichen gesellschaftlichen Strömungen und Gruppen abzubilden, sondern auch, dass wir in unserer Organisation mit allen möglichen gesellschaftlichen Problemen konfrontiert sind. Hierzu gehört auch die Realität sexueller Diskriminierung und diskriminierender Äußerungen und Übergriffe.

Diese mögen, hoffentlich, innerhalb unserer Organisation nicht an der Tagesordnung sein. Aber sie finden statt. Und als Organisation haben wir bisher keine Strategie zu reagieren, wenn eben jene Dinge geschehen, gegen die wir in unserem betrieblichen wie auch politischen Handeln tagtäglich vorgehen.

Nun wurde Rom nicht an einem Tag erbaut und eine allgemeingültige Strategie würde der Besonderheit jedes einzelnen diesbezüglichen Vorfalles nicht ausreichend Rechnung tragen. Um so wichtiger ist es, dass wir uns als Organisation auf den Weg machen, vor eben jenen Themen, die uns mit Sicherheit auch schwer fallen, nicht mehr die Augen zu verschließen. Im ersten Schritt ist es dabei unumgänglich klare Anlaufstellen mit der entsprechenden Zuständigkeit in der Organisation zu verankern. Denn in aller erster Linie müssen wir hier ein klares Signal an die Betroffenen senden: Solltest du auf einer unserer Veranstaltungen oder in unserem Kontext Opfer von sexualisierter Gewalt oder Diskriminierung werden, stehen wir an deiner Seite und unterstützen dich bei der Aufarbeitung und dem Vorgehen innerhalb der Organisation. Es kann nicht Aufgabe der Opfer sein, sich erstmal durch unsere Instanzen fragen zu müssen und letztlich auch auf Glück angewiesen zu sein bei der Suche nach einem Ansprechpartner oder einer Ansprechpartnerin.

Die Kolleg*innen der Awarenesssteams dürfen hier aber nicht einfach nur benannt werden. Der Umgang mit Vorfällen wie sexuellen Übergriffen dürfte an vielen Stellen neben einer gehörigen Portion Fingerspitzengefühl auch entsprechende Ausbildung erfordern. So viele Fragen, die es zu beantworten gibt: Wie umzugehen mit einem / einer Hauptamtlichen oder einem / einer Topfunktionär*in als Täter*in beispielsweise. Wo beginnt die Verantwortung der Organisation, wo endet sie? Und so weiter und so fort. Ihre Aufgabe muss es mittelfristig sein, Strategien zu entwickeln, die Fortbildung der Kolleg*innen zum Umgang mit solchen Situationen zu forcieren und zu gestalten und uns hier letztlich sattelfest zu machen. Daher ist es unumgänglich den Kolleg*innen entsprechende Fortbildung anzubieten und ihnen auch in der Organisation die Möglichkeit zu geben, sich Gehör zu verschaffen – und damit auch eine Stimme der Betroffenen zu sein.

Was nicht sein darf, kann nicht sein – diese Maxime ist im Umgang mit sexueller Gewalt und Diskriminierung mit Sicherheit die falsche Richtschnur. Lasst uns die Augen öffnen. Lasst uns ganz genau hinschauen. Lasst uns herausfinden, wie die Situation in ver.di ist. Wenn wir Glück haben, wenn wir so gut sind, wie wir oft glauben, sprechen wir über Einzelfälle. Dann schadet es nichts, genau in diesen Einzelfällen sofort eine*n Ansprechpartner*in zu haben, welche uns hilft adäquat und professionell zu reagieren und unsere Reihen sauber zu halten. Wenn wir uns aber in uns irren und feststellen müssen, dass es erheblich mehr solcher Vorfälle gibt, als wir im Vorfeld glauben wollen ist es umso wichtiger, hier entschlossen zu handeln. Wir können nichts dafür, wenn es zu solchen Vorfällen kommt. Aber wir können etwas dafür, wenn wir nicht versuchen es

zu verhindern und den Betroffenen im Nachgang schnelle Hilfe zukommen zu lassen.

Antrag W 090: Mehr Arbeitsbefreiung für Seminare und so weiter

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz A
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 069
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di investiert verstärkt in gewerkschaftliche Bildungsarbeit, um eine bessere
- 2 Bildung und Haltearbeit der Gewerkschaftsmitglieder gewährleisten zu können.
- 3 ver.di setzt sich dafür ein, tarifvertragliche Arbeitsbefreiungen für
- 4 gewerkschaftliche Tätigkeiten zu verhandeln und dort, wo schon bestehende
- 5 Arbeitsbefreiungstage existieren, diese auszuweiten mit dem Ziel, unbefristete
- 6 Arbeitsbefreiung für gewerkschaftliche Tätigkeiten zu erreichen.

Begründung

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit ist zunehmend immer schwieriger, wie zum Beispiel in der Deutschen Telekom AG, da die bisherigen sechs Tage Sonderurlaub / Arbeitsbefreiung für Seminare oder Sonstiges bei weitem nicht ausreichen, um eine gute gewerkschaftlich bezogene Arbeit für Ehrenamtliche zu gewährleisten.

Denn der Wandel der Zeit hat gezeigt, dass diese sehr schnell vergriffen sind. Daher bedarf es dringend einer Erhöhung von weiteren sechs Tagen Arbeitsbefreiung.

Das Problem bei den bisherigen sechs Tagen Arbeitsbefreiung ist, wenn man sich ein bisschen aktiv bei ver.di einbringt, die Tage teilweise innerhalb von zwei Monaten schon verbraucht sind. Dies betrifft vor allem Ehrenamtliche mit Spitzenmandaten innerhalb der Gremien. Somit würde man einen Anreiz schaffen, dass sich mehr Mitglieder innerhalb der Gewerkschaft engagieren, um flächendeckend Mitglieder zu werben oder andere Tätigkeiten für ver.di zu vollbringen.

Um diesen Kolleg*innen eine weitere Stütze bzw. Hilfe anbieten zu können, sollte es unabdingbar sein, die Arbeitsbefreiung um weitere sechs Tage zu erhöhen. Hierdurch kann dann ein besserer Spielraum entstehen, um gewerkschaftliche Haltearbeit zu leisten oder praxisnahe Bildungsarbeit erfolgreich durchzuführen. Zudem würden wir die ehrenamtlichen Kolleg*innen ein Problem entziehen, sodass diese weiterhin eine wertvolle Arbeit für uns verrichten können.

Antrag W 091: ver.di-Seminarangebote auch in Ferienzeiten mit Kinderbetreuung

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Bayern
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 184
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di-Seminarangebote, die für die Arbeit gesetzlicher Interessensvertretungen
- 2 notwendig und damit elementar sind, sollten auch in Ferienzeiten mit Kinderbetreuung
- 3 angeboten werden.

Begründung

ver.di bietet über das Jahr verteilt die verschiedensten Bildungsseminare an. Einige davon speziell für gesetzliche Interessensvertretungen. Diese bieten Betriebs- und Personalräten sowie Mitarbeitervertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen die Möglichkeit ihr Wissen zu erweitern und so ihre Kompetenz, Handlungsfähigkeit und Durchsetzungsfähigkeit zu stärken.

Für Kolleg*innen, die wegen ihrer Kinder nicht an Seminaren teilnehmen könnten, wird für Kinder von vier bis 12 Jahren in der Regel eine Kinderbetreuung angeboten.

Allerdings finden in den Schulferien in der Regel keine Seminare statt. Für Eltern, deren Kinder bereits schulpflichtig sind, bedeutet dies, dass sie für eine Seminarteilnahme ihre Kinderbetreuung privat regeln müssen. Dies gelingt jedoch häufig nicht, somit sind gerade Alleinerziehende hiervon besonders betroffen.

Wenn Seminare auch und gerade in den Ferien angeboten würden, könnten diese Kolleg*innen, die für ihre betriebliche Arbeit wichtigen Seminarangebote in Anspruch nehmen.

Antrag W 092: Deadnames sind Dead

Antragsteller*in:	Bundesjugendkonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit H 196
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Beim ver.di-Beitritt müssen keine Deadnames mehr angegeben werden, auch wenn eine
- 2 offizielle Namensänderung noch nicht stattgefunden hat. Ebenso soll die
- 3 Namensänderungen in diesem Rahmen auch für bereits beigetretene Mitglieder ermöglicht
- 4 werden.

Begründung

Betroffene haben aufgrund noch nicht geänderter, komplizierter und teilweise diskriminierender Gesetze einen langen Weg zur Namensänderung. Andere lehnen es hingegen sogar ab, sich einem diskriminierenden System zu unterwerfen und verweigern die offizielle Namensänderung bis entsprechende Gesetze durch die Bundesregierung abgeändert wurden. Nicht weniger haben die Menschen jedoch das Recht mit ihrem eigenen Namen und nicht mit ihrem so genannte „Deadname1“ angesprochen geschweige denn identifiziert zu werden. Für viele Betroffene ist dies ebenso diskriminierend, wie verletzend. Aus diesem Grund sollten wir als solidarischer Verband hier mit einem guten Beispiel vorangehen!

Antrag W 093: Grundsätze der Tarifgestaltung

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 082
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 Für anstehende Tarifgespräche sollen folgende Formulierungen ergänzt werden:
- 2 „Die Bundestarifkommission hat gleiche Grundsätze in der Tarifgestaltung für die
- 3 Tarifbereiche Ost und West herzustellen.“

Begründung

Allerorten wird derzeit von der besonderen Betroffenheit der neuen Bundesländer von der gestiegenen Inflation geschrieben.

Vor dem Hintergrund ist die Ungleichbehandlung der Arbeitnehmer*innen in den neuen Ländern im Vergleich zu denen im Tarifgebiet West nicht hinnehmbar.

Konkretes Ziel:

Angleichung der Finanzierung in der VBLklassik für den Abrechnungsverband Ost an den des Abrechnungsverbandes West:

Die VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) formuliert ihr Ziel auf der Homepage unter der Rubrik Geschichte:

Die VBL wurde am 26. Februar 1929 während der Weimarer Republik unter dem ursprünglichen Namen Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder (ZRL) in Berlin gegründet. Aufgabe der ZRL war schon damals, den Arbeitern der Reichsverwaltung und der Verwaltungen der beteiligten Länder sowie deren Hinterbliebenen Zuschüsse zu der gesetzlichen Rente zu leisten, um die Ungleichbehandlung zwischen Beamten und nichtbeamteten Bediensteten im öffentlichen Dienst auszugleichen. Anfang der 50er Jahre bekam die VBL ihren aktuellen Namen und zog nach Karlsruhe. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurde 1997 die Zusatzversorgung auch in den neuen Bundesländern eingeführt.

Diese Aufgabe gilt es für alle Mitarbeiter*innen der Verwaltung unabhängig von ihrem Wohnsitz zu erfüllen.

Unterschiede sind nach 32 Jahren deutscher Einheit nicht gerechtfertigt!

Wenn denn erst 1997 mit siebenjähriger Verspätung in den neuen Ländern die VBL eingeführt wurde, ist es nun nach wiederum sieben Jahren an der Zeit, den seit dem 1. Juli 2015 im Vergleich zum Abrechnungsverband West überproportional gestiegenen Anteil des zusätzlichen Arbeitnehmeranteils zu reduzieren und zusätzlich den Arbeitgeberanteil anzuheben.

Für eine auskömmliche Rente ist in dem Abrechnungsverband Ost, der Umlagesatz für die VBLklassik an den des Abrechnungsverbandes West anzugleichen.

Anhebung des Arbeitgeberbeitrages von derzeit drei Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts auf 6,45 Prozent.

Absenkung des Arbeitnehmerbeitrages von derzeit 4,25 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts

6. ver.di-Bundeskongress
Berlin, 17.9.2023 - 23.9.2023
auf 1,81 Prozent.



Antrag W 094: Streikrecht für Beamt*innen

Antragsteller*in:	Bundesbeamt*innenkonferenz
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit A 117
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich dafür ein, dass ein Streikrecht für die Beamt*innen rechtlich
- 2 ermöglicht wird.

Begründung

Ein Streikrecht für Beamt*innen ist aus Sicht des Bezirksbeamt*innenausschusses ver.di-Mittelbaden-Nordschwarzwald schon lange überfällig. Auch Beamt*innen muss es ermöglicht werden, zur Durchsetzung besserer Arbeitsbedingungen unter anderem zu streiken. Die Einführung eines Streikrechts für nicht ständig hoheitlich tätige Beamt*innen wäre unseres Erachtens bereits heute verfassungsrechtlich zulässig. Zwar wird das beamtenrechtliche Streikverbot verbreitet als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums angesehen. Solche Grundsätze müssen bei der Regelung des Beamtenrechts aber nur berücksichtigt und nicht dauerhaft unverändert fortgeschrieben werden (Art. 33 Abs. 5 GG). Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes enthält ausdrücklich einen Auftrag zur Fortentwicklung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums.

Antrag W 095: Wartezeiten beim Be – und Entladen als Arbeitszeit definieren

Antragsteller*in:	Landesbezirkskonferenz Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit J 054
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich dafür ein, dass Bereitschaftszeiten in der Transport- und
- 2 Logistikbranche, die aufgrund von Wartezeiten beim Be- und Entladen entstehen, als
- 3 Arbeitszeit anzurechnen sind.

Begründung

Im aktuellen Fahrpersonalrecht ist Wartezeit definiert als die Zeit, in der Fahrer nur an Arbeitsplatz verbleiben müssen, um der etwaigen Aufforderung nachzukommen, die Fahrtätigkeit (wieder) aufzunehmen oder andere Arbeiten zu verrichten. Sie zählt nicht als Arbeitszeit.

Beispiele: Beifahrer (neben dem Fahrer oder in der Schlafkabine), Begleitung der Fahrzeuge während der Beförderung auf der Fähre oder im Zug, Wartezeiten an den Grenzen, Wartezeiten infolge von Fahrverboten, Warten auf Be- und Entladen.

Im Fall des Berufskraftfahrers kommt es insbesondere bei Letzterem immer wieder zu Wartezeiten an Be- und Entladestellen.

Diese Wartezeiten müssen vollumfänglich als Arbeitszeit zählen.

Durch die Wartezeiten kommt es zu Abwesenheit des Berufskraftfahrers zu weit mehr als zehn Stunden. Der Fahrer muss auch die Zeit im Fahrzeug bleiben und kann die Zeit nicht als Freizeit nutzen, da er nie weiß, wann die Be- oder Entladung beginnt.

Antrag W 096: Bundeseinheitliches Ausbildungsgesetz Erzieher*innen

Antragsteller*in:	Bundesfachbereichskonferenz B
Status:	Sachgebiet zugeordnet
Empfehlung der Antragskommission:	Wortgleich mit F 039
Sachgebiet:	W - Wortgleiche Anträge

Der Bundeskongress beschließt:

- 1 ver.di setzt sich weiterhin für ein bundeseinheitliches Ausbildungsgesetz für die
- 2 Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieher*in mit einem einheitlichen Curriculum
- 3 (Vergleichbarkeit / Qualitätsmerkmal / Überprüfbarkeit) sowie mindestens einer
- 4 Ausbildungsvergütung analog zum Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder besser ein.

Begründung

Mittlerweile arbeiten rund eine Millionen Menschen im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und in der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Großteil von ihnen ist Erzieher*in. Der Bedarf steigt weiter. Mit diesem Wachstum halten die Ausbildungssysteme nicht mit und seit Jahren besteht ein eklatanter Fachkräftemangel. Um Ausbildungsbedingungen nachhaltig zu verbessern und damit auch den Beruf attraktiver zu machen, braucht es nicht nur im Beruf, sondern bereits in der Ausbildung gute Bedingungen.